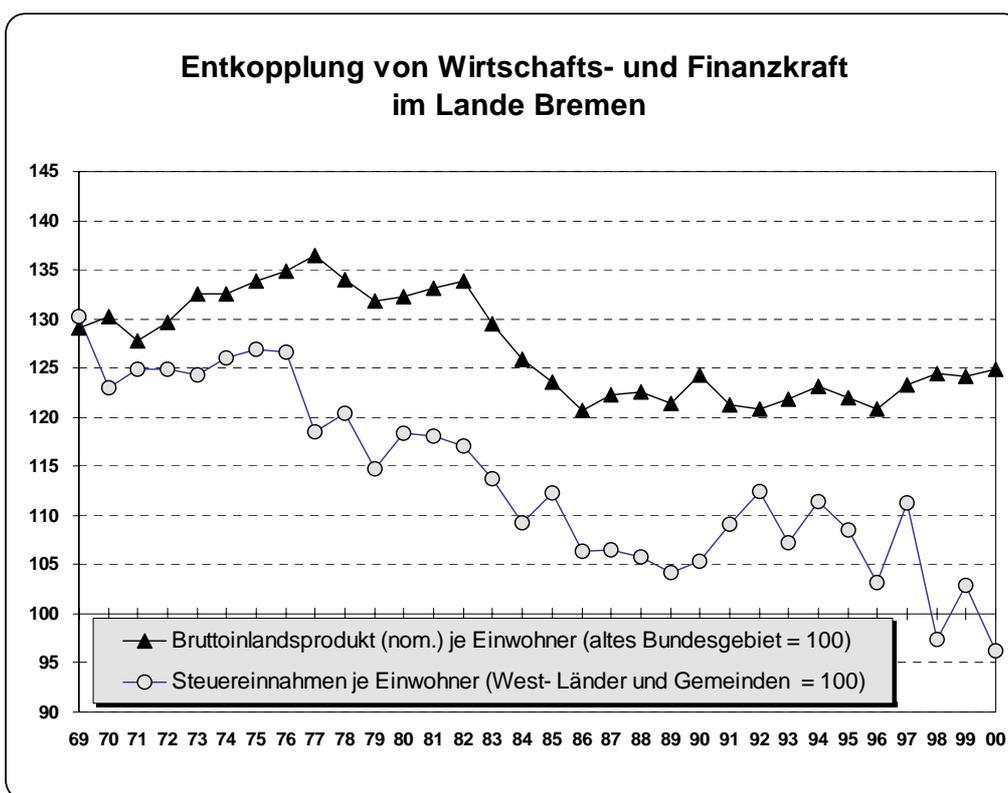




Sanierung der bremischen Haushalte - Jahresbericht 2000 -



Der Bericht im Überblick

Auch im Berichtsjahr 2000 hat die Freie Hansestadt Bremen ihren Konsolidierungskurs mit dem Ziel der Sanierung der Haushalte konsequent weiter fortgeführt. Die im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Verpflichtungen zur Sanierung wurden wie in den Vorjahren in vollem Umfang erfüllt. Die Zins-Steuer-Quote konnte mit einem Rückgang von 0,7 Prozentpunkten auf nunmehr 21,8 % reduziert werden. Auch die Zinsausgabenquote war weiter rückläufig und konnte von 13,7 % im Vorjahr um 1,5 Prozentpunkte auf 12,2 % abgesenkt werden (Westländerdurchschnitt 7,0 %). Die Nettotilgung erreichte im Berichtsjahr ein Volumen von 171 Mio DM.

Der Ausgabenanstieg der westdeutschen Länder und Gemeinden (2000 = 1,7 %) konnte wiederum erkennbar unterschritten werden: Die bremischen Bereinigten Gesamtausgaben stiegen lediglich um 0,5 % an, wobei in diesem Ausgabenzuwachs eine Steigerung der Investitionsausgaben von 11,9 % enthalten ist (Westländerdurchschnitt: 2,9 %). Entscheidend bleibt dabei aber, dass nach wie vor das Ziel der Haushaltsstrukturverbesserung durch Stärkung des investiven zulasten des konsumtiven Bereichs im Berichtsjahr wiederum sehr zufriedenstellend erreicht werden konnte: Die konsumtiven Ausgaben konnten im Berichtsjahr um 1,3 % reduziert werden, während sie im Durchschnitt der Westländer (einschl. Gemeinden) um 1,4 % anstiegen. Die Personalausgaben wurden um 1,4 % abgesenkt, während sie im Durchschnitt der Westländer (einschl. Gemeinden) mit 1,2 % leicht zugenommen haben. Aufgrund reduzierter Veräußerungserlöse, aber vor allem aufgrund zerlegungs- und abrechnungstechnisch bedingter Sondereinflüsse bei den steuerabhängigen Einnahmen, war die Einnahmeentwicklung im Berichtsjahr rückläufig.

Im Berichtsjahr betrug das Volumen des Investitionssonderprogramms 598 Mio DM und erreichte damit den aufgrund der Zinseffekte des ersten Sanierungszeitraumes zulässigen Maximalbetrag. Es bleibt weiterhin integraler Bestandteil der wirtschaftskraftstärkenden Sanierungspolitik. Die weiter voranschreitende Umstrukturierung und Modernisierung der bremischen Wirtschaft schlug sich mit 3,2 % auch in einem leicht überdurchschnittlichen BIP-Wachstum im Berichtsjahr nieder (Bundesgebiet 3,0 %; vorläufige Werte). Der Arbeitsplatzzuwachs stellt sich mit + 2 % ebenfalls etwas günstiger dar als im Durchschnitt des übrigen Bundesgebietes (+ 1,5 %).

Gliederung

Seite

0.	Zusammenfassung.....	
1.	Bilanz des Sanierungsjahres 2000.....	1
1.1.	Verwendung der Sanierungshilfen.....	1
1.2.	Konsolidierungsmaßnahmen.....	5
1.3.	Haushaltsentwicklung.....	9
1.4.	Wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen	13
1.5.	Wirtschaftsentwicklung.....	15
2.	Bilanz des Sanierungszeitraumes 1994/2000	21
2.1.	Begrenzung der Ausgabenentwicklung	22
2.2.	Strukturelle Haushaltsverbesserungen	24
2.3.	Annäherung an bundesdurchschnittliche Haushaltsentwicklung	27
2.4.	Einleitung des wirtschaftlichen Aufholprozesses	30
3.	Fortgang der Sanierung 2001/05.....	33
3.1.	Beseitigung der extremen Haushaltsnotlage	33
3.2.	Rahmenbedingungen (Gestaltbarkeit der Haushalte; Risiken).....	36
3.3.	Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft	39

Verzeichnis der Tabellen, Abbildungen und Anlagen

	Seite
Tab. 1 Tilgung und Entschuldung 2000.....	3
Tab. 2 Schuldenstand 1993/2000.....	3
Tab. 3 Zuwachsraten nach Ausgabearten 2000.....	6
Tab. 4 Haushaltsentwicklung 2000.....	11
Tab. 5 Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung 1999/2000.....	13
Tab. 6 Ausgaben-Zuwachsraten 1993/2000.....	23
Tab. 7 Zuwachsraten nach Ausgabearten 1993/2000.....	25
Tab. 8 Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung 1993/2000.....	28
Tab. 9 Tilgung und Entschuldung 1994/2000.....	30
Abb. 1 Zinsausgaben und Schuldenstand 1980/2000.....	4
Abb. 2 Wirtschafts- und Steuerkraft Bremens im Bundesvergleich.....	10
Abb. 3 Konjunkturdaten / Einwohner.....	19
Abb. 4 Entwicklung der konsumtiven Ausgaben 1993/2000.....	26
Abb. 5 Schuldenstand 1980/2000.....	29
Abb. 6 Sanierungsindex 1970/2005.....	34
Anl. 1 Durchgeführte bzw. beschlossene Maßnahmen zur Konsolidierung der bremischen Haushalte im Zeitraum 1999/2000	
Anl. 2 Investitionssonderprogramm (ISP) - Bericht 2000	
Anl. 3 Kassenmäßiger Ablauf der bremischen Haushalte 2000	
Anl. 4 Ausgliederungseffekte in den bremischen Haushalten 2000	
Anl. 5 Gesetz zur Sicherstellung der Sanierung Bremens	

0. Zusammenfassung

Verwendung der Sanierungshilfen

Das Dritte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom Juni 1999 verpflichtet das Sanierungsland Bremen,

- die in Form von Sonder-Bundesergänzungszuweisungen geleisteten Hilfen zur Haushaltssanierung (2000: 1,6 Mrd. DM) im Hinblick auf die bestehenden Zinsbelastungen ausschließlich zur Schuldentilgung zu verwenden,
- die aus der Entschuldung resultierenden Zinsersparnisse - im Gegensatz zum Saarland - voll zur weiteren Begrenzung der Verschuldung einzusetzen und
- das aus Zinsentlastungen des ersten Sanierungszeitraumes finanzierte Investitions-sonderprogramm des Landes aus den Zinseffekten der Sanierungszahlungen ab 1999 nicht weiter aufzustocken.

Die Freie Hansestadt Bremen hat diese Auflagen des Gesetzgebers - wie in den vorhergehenden Sanierungsjahren - auch im Berichtsjahr 2000 uneingeschränkt erfüllt.

Dem tatsächlichen Finanzierungsdefizit nach Sanierungsbetrag (230 Mio DM) stand eine Nettotilgung des Stadtstaates von rund 171 Mio DM gegenüber, d. h. die im Haushaltsjahr realisierte Veränderung des Schuldenstandes fiel um rd. 400 Mio. DM positiver aus als der Differenzbetrag von Sanierungszahlungen und Finanzierungsdefizit. Ermöglicht wurde diese Entwicklung durch nennenswerte Rücklagenentnahmen sowie vor allem durch nach wie vor hohe Kassenbestände, die ihrerseits weiterhin durch hohe Verwahrungen (insbesondere innere Darlehen, die in den Folgejahren mit entsprechend steigendem anderweitigen Kreditfinanzierungs-Bedarf abzulösen sind) sowie Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen geprägt waren.

Deutlich ungünstiger als die Nettokredit-Tilgung (171 Mio. DM) fiel hingegen die stichtagsbezogene Veränderung der fundierten Schulden (Kreditmarktschulden im weiteren Sinne und Schulden bei öffentlichen Haushalten) aus. Hier wirkte sich insbesondere die in der Auslaufperiode des Haushaltsjahres 1999 - u. a. zur Finanzierung von Rücklagenzuführungen und zur Ablösung innerer Darlehen gebuchte - Kreditaufnahmen (538 Mio. DM) aus, die als Neuverschuldung dem Kalenderjahr 2000 zugerechnet wird. Unter Berücksichtigung dieser Schuldenaufnahme sowie geringfügiger Tilgungsbeträge bei Verwaltungen (7 Mio. DM) ist demnach für die fundierten Schulden des Stadtstaates zwischen den Stichtagen 31.12.1999 und 31.12.2000 ein Anstieg um knapp 360 Mio. DM zu verzeichnen. Gegenzurechnen sind diesem Betrag zur vollständigen Abbildung der Verschuldungsentwicklung Verbesserungen bei den Kassenkrediten (Aufbau von Guthaben) in Höhe von 36 Mio. DM.

Konsolidierungsmaßnahmen

Neben den Vorgaben zur Verwendung der Sanierungsbeträge und der daraus resultierenden Zinsersparnisse weist das Dritte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom Juni 1999 als weitere Maßgabe für die Gewährung der Sanierungszahlungen an die Haushaltsnotlageländer die Verpflichtung zur Einhaltung einer restriktiven Haushaltspolitik aus. Im Haushaltsjahr 2000 betrug die Grenzwerte der zulässigen Zuwachsraten dementsprechend 2,0 % für die Bereinigten Gesamtausgaben sowie orientiert am besonderen Begründungs-Teil des FAG-Änderungsgesetzes 1,5 % für die konsumtiven Ausgabepositionen.

Trotz des - zum Teil durch Kapitaldienstfinanzierungen im Vorjahreszeitraum ausgelösten - deutlichen Anstiegs der Investitionsausgaben blieb die Gesamtausgaben-Zuwachsrates der bremischen Haushalte im Jahre 2000 mit + 0,5 % beträchtlich hinter dem Durchschnittswert der übrigen Länder und Gemeinden des (westlichen) Bundesgebietes (+ 1,7 %) und noch deutlicher hinter dem Richtwert des Finanzplanungsrates (+ 2,0 %) zurück.

Noch eindeutiger sind die Konsolidierungsbemühungen und -erfolge des Stadtstaates allerdings in der Entwicklung der laufenden Ausgabepositionen der Haushalte ablesbar: Während der vom Finanzplanungsrat für die Haushaltsnotlageländer gesetzte Grenzwert der Ausgabenzuwachsrates hier für das Jahr 2000 + 1,5 % betrug und die Gesamtheit der West-Länder und -Gemeinden im Berichtsjahr mit Mehrausgaben von + 1,4 % annähernd diese Größenordnung erreichte, konnten in den bremischen Haushalten die konsumtiven Ausgaben gleichzeitig um 1,3 % reduziert werden. Im einzelnen sind diese besonderen Konsolidierungsfortschritte wie folgt begründet:

- o Einen Schwerpunkt der Konsolidierungsbemühungen Bremens bildeten auch im Jahre 2000 die Personalhaushalte. Mit einem Rückgang um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr konnte die durch geringfügige Zuwachsraten gekennzeichnete positive Entwicklung bei den Personalausgaben in

IV

den vorangegangenen fünf Jahren noch übertroffen werden. Diese blieben damit erneut deutlich hinter den - unbereinigten - Vergleichswerten der Länder und Gemeinden zurück.

- o Die deutlichere Unterschreitung des länder- und gemeindedurchschnittlichen Ausgabenanstiegs für sonstige konsumtive Ausgaben (+ 1,8 % gegenüber + 2,4 %) ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil es sich hierbei um Ausgabepositionen handelt, die in Bremen bereits seit Beginn der Haushaltssanierung verstärkt im Mittelpunkt nachhaltiger Beschränkungen stehen und demzufolge kaum noch nennenswerte Gestaltungsspielräume aufweisen.
Allerdings ist feststellbar, dass die zum Abbau des konsumtiven Defizits bis 2005 fortzusetzenden Bestrebungen des Landes, durch überdurchschnittliche Begrenzungen der laufenden Ausgaben besondere Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung zu leisten, zunehmend an die Grenzen der Gestaltbarkeit der Haushalte stoßen. Durch systematische aufgabenkritische Verfahren unter Begleitung externer Berater wird daher im Stadtstaat fortlaufend und flächendeckend an einer Neustrukturierung und Begrenzung der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung gearbeitet.

Feststellbar ist, dass eine dem Jahresergebnis 2000 vergleichbare Begrenzung des Anstiegs der konsumtiven Gesamtausgaben für die Haushalte der Freien Hansestadt Bremen in den vergangenen 30 Jahren bisher nur einmal (1997) realisiert werden konnte.

Haushaltsentwicklung

Die ausgesprochen positive Ausgabenentwicklung des Sanierungsjahres 2000, die die bremischen Konsolidierungs-Fortschritte nachdrücklich belegt, spiegelt sich in der Gesamtbilanz der bremischen Haushalte und den sie beschreibenden Kennzahlen nur begrenzt wider. Ursache hierfür ist, dass die Einnahmeseite des Landes im Berichtsjahr erneut durch Sonderentwicklungen geprägt wurde, die aufgrund des relativ geringen Haushaltsvolumens des Stadtstaates in gravierender Weise unmittelbar auf das Gesamtergebnis der Haushalte durchschlagen. Neben Einmal-Effekten bei den originären Steuereinnahmen - wie etwa der Zentralisierung von Lohnsteuerabrechnungen außerhalb Bremens, die dem Land im Rahmen der Zerlegung frühestens nach Ablauf von drei Jahren ausgeglichen werden - bestanden diese Sonderentwicklungen im Jahr 2000 vor allem in abrechnungstechnisch-bedingten Mindereinnahmen aus Zahlungen des Landesfinanzausgleichs: Während die Freie Hansestadt Bremen im März 2000 LFA-Rückzahlungen für 1999 in Höhe von 49 Mio. DM leisten mußte, wurden gleichzeitig Ansprüche des laufenden Haushaltsjahres in einer Größenordnung von 125 Mio. DM auf den März 2001 vorgetragen. Die auf Jährlichkeit beruhende Haushaltsbetrachtung ordnet beide Beträge als Mindereinnahmen dem Berichtsjahr zu, die damit rund drei Viertel des für 2000 ausgewiesenen Finanzierungsdefizits (nach Sanierungsbetrag: 230 Mio. DM) erklären.

Die durch die Steuerverteilung verursachte Abhängigkeit Bremens von externen Transferzahlungen spiegelt sich bei der Analyse der Haushaltsentwicklung des Landes im Berichtsjahr in der Einnahmenstruktur wider, die Folgewirkungen aus Zufälligkeiten in der jährlichen Zuordnung des Länderfinanzausgleichs im ausgewiesenen Vorjahresvergleich: Infolge der skizzierten Sondereffekte blieben die steuerabhängigen Einnahmen des Stadtstaates (Steuern, LFA, BEZ ohne Sanierungsbetrag) im Jahre 2000 um 343 Mio. DM (- 6,9 %) hinter dem Vorjahresniveau zurück.

Der deutliche Rückgang der sonstigen Einnahmen ist durch die hohen Veräußerungserlöse des Vorjahres (rd. 625 Mio. DM) begründet, die zwangsläufig erheblichen jährlichen Schwankungen unterliegen, als Einnahmen der Kapitalrechnung allerdings – über Zinseffekte – ohnehin nur einen mittelbaren Beitrag zur Erreichung des Sanierungszieles „Abbau des konsumtiven Defizites“ leisten. In der Summe fielen die Bereinigten Gesamteinnahmen des Landes aufgrund der steuerlichen Sondereffekte und planmäßig rückläufiger Vermögensveräußerungen im Jahre 2000 um rd. 580 Mio. DM (8,5%) niedriger aus als im Vorjahr. Das Finanzierungsdefizit der Freien Hansestadt Bremen vergrößerte sich dementsprechend im Vorjahresvergleich um 610 Mio. DM und verdeckt aufgrund der nicht vermeidbaren Einnahmeausfälle völlig die massiven Niveau- und Strukturverbesserungen der Ausgabenseite:

- o Einerseits konnte die (unbereinigte) Zuwachsrate des Stadtstaates bei den Bereinigten Gesamtausgaben – trotz überproportionalem Anstieg der Investitionen – um 1,3 %-Punkte, bei den laufenden Ausgaben sogar um 2,6 %-Punkte unter dem vergleichbaren Länder- und Gemeindedurchschnitt gehalten werden.
- o Andererseits ist es gelungen, den Anteil der konsumtiven Ausgaben am Gesamthaushalt zwischenzeitlich auf 84,7 % (1993: 89,3 %) und damit unter den Vergleichswert des übrigen (westlichen) Bundesgebietes (85,7 %) zu reduzieren.

Die weiteren zentralen Kennzahlen zur Messung der bremischen Haushaltsentwicklung und –lage spiegeln diese positiven Tendenzen allerdings nur begrenzt wider. Zwar sank die Zinsausgabenquote im Vorjahresvergleich um 1,5 %-Punkte auf den niedrigsten Stand seit 1981, Defizitquote (+ 7,5 %-Punkte) und Zins-Steuer-Quote (- 0,7 %-Punkte) wiesen jedoch aufgrund der verzerrenden Sondereffekte (steuerabhängige Einnahmen; Veräußerungserlöse des Vorjahres) negative bzw. gebremste Entwicklungen auf.

Eine Gesamtübersicht über die bremische Haushaltsentwicklung ist dem Sanierungsbericht als Anlage 3 beigelegt (Bereinigungseffekte: Anlage 4).

Wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen

Zentrales Ziel der bremischen Sanierungsanstrengungen ist es, durch nachhaltige Verbesserungen der öffentlichen Infrastrukturen Investitions- und Produktionsbedingungen der regionalen Wirtschaft in einem Maße zu fördern, das über steuerliche Einnahme- und entlastende Ausgabeneffekte steigender Wirtschaftskraft zu einer Konsolidierung und dauerhaften Stabilisierung der Haushalte beiträgt. Hierzu werden – gemäß § 2 der im Juli 1993 mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Sanierung - die aus der schuldentilgenden Verwendung der BEZ-Sonderzahlungen im ersten Sanierungszeitraum resultierenden – kumulierenden – Zinsentlastungen in Form des bis 2004 fortlaufenden Investitionssonderprogramms (ISP) zur Durchführung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt.

Das Investitionssonderprogramm des Landes weist – entsprechend den aus Defizitanalysen und Zukunftsperspektiven ableitbaren Zielsetzungen – vier Maßnahmen-Schwerpunkte auf. Gefördert werden mit dem Ziel des weiteren Ausbaus der regionalen Wirtschaftskraft

- Maßnahmen zur Verstärkung des aus Landes- und Drittmitteln finanzierten "Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramms" (WAP) in den Bereichen Mittelstand, Gewerbeflächen, Innenstadt/Tourismus, Technologie und Ökologie,
- Maßnahmen zum Ausbau der Forschung und Entwicklung, die neben anwendungsorientierten wissenschaftlichen Infrastrukturen auch Verbundgroßprojekte mit der regionalen Wirtschaft umfassen,
- Schwerpunktprojekte in den Bereichen Oberzentrale Angebote, Tourismus und Gewerbe sowie
- Verkehrsprojekte zur Flankierung des wirtschaftlichen Aufholprozesses.

Im Berichtsjahr betrug das ISP-Ausgabevolumen 598 Mio. DM und erreichte damit den aufgrund der Zinseffekte des ersten Sanierungszeitraumes zulässigen Maximalbetrag. Eine weitere Aufstockung des Investitionssonderprogramms aus Zinsersparnissen der Sanierungszahlungen 1999/2004 ist – entsprechend den rechtlichen Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes – ausgeschlossen. Eine aktuelle Übersicht über Struktur und Realisierungsstand des Investitionssonderprogramms ist dem Sanierungsbericht daher als Anlage 2 beigelegt.

Diese notwendige Dokumentation der Programmumsetzung, vor allem aber auch das hohe Eigeninteresse Bremens an der Effizienz der im Rahmen des ISP durchgeführten Maßnahmen haben die Freie Hansestadt Bremen veranlaßt, das Investitionssonderprogramm seit Beginn seiner Umsetzung durch intensive systematische, durch externe Gutachter unterstützte Evaluierungsansätze zu begleiten. Ziel war und ist es, auch bei der Ermittlung und Bewertung der zu erwartenden regionalwirtschaftlichen Effekte des ISP, konsequent, nachvollziehbar und mit größtmöglicher Transparenz vorzugehen. Die zweite Phase dieser ISP-Evaluierung, die alle Maßnahmenbereiche des Programms auf Makroebene (volkswirtschaftliche Modellbildung), Mesoebene (Branchen-, Berufs-, Qualifikationsstruktur) und Mikroebene (Projektdokumentation, Vollzugskontrolle, Projektbewertung) einer systematischen Wirkungskontrolle unterziehen soll, wird im Jahre 2002 abgeschlossen.

Wirtschaftsentwicklung

Zielsetzung der wachstumsorientierten Komponente des bremischen Sanierungsprogramms ist es, in absehbarer Zeit den im Zeitraum 1982/86 entstandenen ökonomischen Wachstumsrückstand gegenüber dem übrigen (westlichen) Bundesgebiet aufzuholen, d.h. den bundesdurchschnittlichen Index-Wert des Bruttoinlandsproduktes auf der Basis des Jahres 1982 wieder zu erreichen. Zwangsläufig ist dieses Ziel der bremischen Sanierungspolitik nicht kurzfristig erreichbar und birgt aufgrund des erforderlichen Durchhaltevermögens das Risiko verstärkter Zweifel an Sinnhaftigkeit und Erfolgsaussichten der wachstumsorientierten Sanierungskomponente. Zu den Perspektiven bleibt festzustellen:

- o Das Investitionssonderprogramm kann aufgrund des bisherigen Realisierungsstandes und der einzuplanenden Zeiträume, in denen die beschlossenen bzw. in Umsetzung befindlichen Infra-

strukturmaßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsentwicklung beitragen können, derzeit erst begrenzte Beiträge zum ökonomischen Wachstumsprozeß des Stadtstaates leisten.

- o Die zu verzeichnenden und absehbaren Verzögerungen beim Eintritt der ISP-Effekte resultieren allerdings in noch stärkerem Maße aus der unterstellten Wirkungsweise des Programms. Zielsetzung ist es, durch infrastrukturelle Voraussetzungen der regionalen Wirtschaft Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine sich selbst tragende Wachstumsdynamik nach Auslaufen der investiven Sondermaßnahmen gewährleisten.
- o Die dabei bereits einsetzenden strukturellen Veränderungen der regionalen Wirtschaft, die durch den Austausch schrumpfender, krisenanfälliger gegen expansive, zukunftsfrüchtige Unternehmen und Branchen geprägt sind, finden in den Gesamt-Zuwachsraten des Bruttoinlandsproduktes und in der Arbeitsmarkt-Bilanz des Landes noch nicht den entsprechenden Niederschlag. Zu kompensieren war zwischenzeitlich dabei insbesondere auch der Zusammenbruch des "Bremer Vulkan" mit seinen negativen Folgen vor allem für Bremerhaven und Bremen-Nord.
- o Darüberhinaus ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtdotierung des Investitionssonderprogramms eher eine allmähliche als sprunghafte Wiederannäherung an das gemessen am Bundesdurchschnitt notwendige Leistungsvermögen der regionalen Wirtschaft erwarten läßt: Zu beachten ist, dass Bremen auch mit voller Umsetzung des Investitionssonderprogramms bis 2005 (einschließlich Nachfolgeprogramm) gegenüber dem übrigen Bundesgebiet nur einen Bruchteil (rund 900 Mio. DM) der investiven Minderausgaben ausgleichen wird, die seit Beginn der achtziger Jahre durch systematische Unterschreitung der bundesdurchschnittlichen Investitionsquoten rein rechnerisch entstanden sind (knapp 6 Mrd. DM). Im Berichtsjahr 2000 überstieg die Investitionsquote des Stadtstaates erstmals wieder den Länder- und Gemeinde-Durchschnitt.

Unter diesen Voraussetzungen stellt die aktuelle regionalwirtschaftliche Entwicklung eine nachdrückliche Bestätigung des seit Jahren unter Sanierungsaspekten verstärkten Kurses infrastruktureller Vorleistungen dar: Das positive Gesamtbild der zur Beschreibung der bremischen Wirtschaftslage zur Verfügung stehenden Indikatoren hat sich im Berichtsjahr 2000 verfestigt bzw. in Teilbereichen sogar weiter aufgehellt. Wirtschaftswachstum ((vorläufige) BIP-Zuwachsrates 2000: + 3,2 %; Bundesgebiet: + 3,0 %), Arbeitsmarkt, sektorale Entwicklungen und sonstige flankierende Faktoren signalisieren fast durchweg erheblich verbesserte Rahmenbedingungen für die Fortsetzung des Sanierungskurses der bremischen Haushalte: Zunehmende Beschäftigungs- und abnehmende Arbeitslosenzahlen wirken sich - entsprechend den Zielen der Sanierung (ISP) - verstärkt ausbeentlastend und einnahmesteigernd auf die Haushalte aus.

Stichwortartig läßt sich die Wirtschaftsentwicklung des Stadtstaates im Vorjahr demnach wie folgt skizzieren:

- o Auf dem bremischen Arbeitsmarkt hat sich die bereits längerfristig anhaltende, positive Grundtendenz im abgelaufenen Berichtsjahr verstärkt fortgesetzt. Im Jahresdurchschnitt lag die Arbeitslosenquote des Landes um rd. 1,6 %-Punkte unter den Vergleichswerten 1999 (Bundesdurchschnitt: - 1,0 %-Punkte) und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 1995. Binnen Jahresfrist (Januar 2001 gegenüber Januar 2000) sank die Zahl der bremischen Arbeitslosen um knapp 2.600 (- 5,9 %), während sich das Angebot offener Stellen gleichzeitig um etwa 600 (+ 14,9 %) erhöhte.
- o Die zunehmende Entlastung des Arbeitsmarktes ist verstärkt Ausdruck der wieder belebten Beschäftigungsentwicklung: Mit knapp 8000 zusätzlichen Arbeitsplätzen (VGR-Erwerbstätigen-Statistik) verzeichnete Bremen im Jahre 2000 die höchste Zunahme der Erwerbstätigenzahl seit 1991, die dabei prozentual (+ 2,0 %) sogar noch deutlicher ausfiel als im Durchschnitt des übrigen Bundesgebietes (+ 1,5 %).
- o Im Verarbeitenden Gewerbe haben sich die Indikatoren zur Messung der aktuellen und absehbaren Entwicklung weiter deutlich verbessert. Nach zwischenzeitlicher Beruhigung im ersten Halbjahr führten wesentlich erhöhte Werte in den Folgemonaten im Zeitraum Januar bis Dezember 2000 zu einem Umsatzplus gegenüber dem Vorjahr von 3 Mrd. DM (+ 8,7 %). Noch positiver sind derzeit die Perspektiven des bremischen Verarbeitenden Gewerbes zu beurteilen: Die Auftragseingänge des Sektors (ohne Schiffbau) erreichten gegen Jahresende 2000 Spitzenwerte.
- o Die Entwicklung im Bereich des Seegüterumschlages spiegelt eine ungebrochene Dynamik wider: Im Jahresergebnis 2000 stieg der Gesamtumschlag gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres um fast 25 %. Neben dem Containerverkehr (+ 27 %), auf den rd. 60 % des bremischen Seegüterumschlages und 65 % des Mehraufkommens gegenüber 1999 entfallen, wies dabei auch der Umschlag von Massengut (+ 23 %) wieder deutlich steigende Tendenz auf.

- o Die seit Mitte 1999 zu verzeichnende optimistische Stimmung für die bremische Gesamtwirtschaft hält unvermindert an: Nach Ablauf des IV. Quartals stellt sich das Bremer Branchenklima gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert positiv dar. Im Vergleich zum Vorquartal hat sich die Bewertung der Geschäftslage in Bremen auf extrem hohem Niveau sogar noch leicht verbessert, während sich der vom DIHT ermittelte bundesweite Klimaindikator für die Gesamtwirtschaft leicht abgeschwächt zeigt. Ebenfalls abgeschwächt hat sich der Geschäftsklimaindikator des Ifo-Instituts für gewerbliche Wirtschaft in Westdeutschland. Damit konnte sich Bremen zunächst vom bundesweit zu verzeichnenden leichten Stimmungsabschwung positiv entkoppeln.
- o Die Bevölkerungsverluste des Stadtstaates haben sich zwar fortgesetzt, jedoch insgesamt spürbar verlangsamt: Während im ersten Halbjahr 1999 im Saldo über 1000 Einwohner das Land verließen, fiel der Wanderungsverlust der ersten drei Monate des Berichtsjahres um rd. 40 % geringer aus. Feststellbar ist dabei, dass die Netto-Abwanderungen des Landes (600) ausschließlich die Stadt Bremerhaven betrafen, während die Stadt Bremen bis Ende Juni 2000 einen ausgeglichenen Wanderungssaldo aufwies. Aufgrund der Wanderungs- und Demographie-Entwicklung der Vormonate lag die Einwohnerzahl des Stadtstaates am 1. Juli 2000 mit 661.600 um 0,7 % (- 4.520 Einwohner) unter dem Vorjahresniveau.

Bilanz des Sanierungszeitraumes 1994/2000

Der bisherige Sanierungsprozess der bremischen Haushalte ist geprägt durch

- eine überdurchschnittliche Begrenzung der (konsumtiven) Ausgabenentwicklung,
- gravierende strukturelle Haushaltsverbesserungen,
- eine deutliche Annäherung zentraler Indikatoren zur Beschreibung der Haushaltslage an bundesdurchschnittliche Vergleichswerte sowie
- die Einleitung des wirtschaftlichen Aufholprozesses.

Unter Einbeziehung der ersten Jahre des zweiten Sanierungszeitraumes ergibt sich dabei aktuell folgendes Bild:

Begrenzung der Ausgabenentwicklung

Als Gradmesser des von Bremen zu leistenden Eigenbeitrages zur Haushaltssanierung gilt seit Beginn der Sanierungszahlungen im Jahre 1994 die realisierte Begrenzung des Ausgabenanstiegs der bremischen Haushalte. Im ersten Sanierungszeitraum 1994/98 wurde die für Bremen maximal zulässige Ausgaben-Zuwachsrate – gemäß Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund – durch die jeweiligen Empfehlungen des Finanzplanungsrates zur Ausgabengestaltung aller Gebietskörperschaften definiert. Entsprechend diesen Vorgaben durfte bei der Ausgabenentwicklung des Stadtstaates in den Jahren 1994/96 eine Wachstumsrate von 3,0 %, in den Jahren 1997/98 eine Zunahme der Bereinigten Gesamtausgaben um 2,0 % nicht überschritten werden. Mit Beginn des zweiten Sanierungszeitraumes wurden diese Auflagen nunmehr allerdings durch die Verpflichtung zur besonderen Ausgabendisziplin im konsumtiven Bereich ergänzt. In den Sanierungsjahren 1999/2000 betragen die Grenzwerte der zulässigen Zuwachsraten für die bremischen Haushalte dementsprechend 2,0 % für die Bereinigten Gesamtausgaben sowie orientiert am besonderen Begründungs-Teil des FAG-Änderungsgesetzes 1,5 % für die konsumtiven Ausgabepositionen.

Die Freie Hansestadt Bremen ist hinsichtlich der eigenen Ansprüche an die Ausgabenbegrenzung seit Beginn der Haushaltssanierung allerdings fortlaufend deutlich über die als Verwaltungsvereinbarung bzw. Begründung des FAG formulierten Vorgaben hinausgegangen.

Strukturelle Haushaltsverbesserungen

Die überdurchschnittliche Begrenzung der Ausgabenzuwächse spiegelt nur einen Teil der Konsolidierungsfortschritte wider, die seit Beginn der Haushaltssanierung in Bremen erzielt werden konnten. Ebenso wichtig sind die gravierenden strukturellen Verbesserungen der bremischen Haushalte, die von den zur Messung des Sanierungsfortgangs herangezogenen Kennzahlen nur bedingt abgebildet werden. Im wesentlichen bestehen diese in den deutlichen Verschiebungen zugunsten der Investitionen auf der Ausgabenseite.

Angesichts einer Preissteigerungsrate von insgesamt 11,7 % spiegelt die Entwicklung der konsumtiven Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen zwischen 1993 und 2000 einen realen Leistungsbau um – 6,5 % wider (Länder und Gemeinden: + 4,3 %).

Besonders deutliche Konsolidierungsfortschritte realisiert das Land Bremen dabei nach wie vor bei den Personalausgaben: Im Sieben-Jahres-Zeitraum 1993/2000 verringerte sich das Beschäftigungs-

VIII

volumen (umgerechnete Vollzeitbeschäftigte) der bremischen Verwaltung in Kernbereich, Sonderhaushalten, Wirtschafts-, Eigenbetrieben und Stiftungen des öffentlichen Rechts – ausgliederungsbereinigt - um 3800 Stellen bzw. 15,3 % (- 2,3 % p.a.) auf knapp 21.600.

Mit diesem konsequenten Konsolidierungskurs im Personalbereich hat sich Bremen zwischenzeitlich auch gemessen am Besatz weiter von vergleichbaren Gebietskörperschaften des übrigen Bundesgebietes abgesetzt: Mit 59 (umgerechneten Vollzeit-) Beschäftigten je 1000 Einwohner im mittelbaren und unmittelbaren öffentlichen Dienst rangierte Bremen 1999 deutlich unterhalb der Vergleichswerte der anderen Stadtstaaten (63 bzw. 86) sowie aller Großstädte über 500.000 Einwohner (85) und nur noch geringfügig über dem Durchschnittsbesatz der (westlichen) Flächenländer (50).

Annäherung an bundesdurchschnittliche Haushaltsentwicklung

Die Bemühungen der Freien Hansestadt Bremen, den Anschluß an die bundesdurchschnittliche Haushaltsentwicklung herzustellen, wurden zwar durch zwischenzeitlich gravierende Einnahmeausfälle – von denen auch Bund, Länder und Gemeinden, allerdings nicht in gleichem Maße wie Bremen, betroffen wurden – erschwert. Dennoch ist es durch die vorstehend beschriebenen Eigenanstrengungen des Landes gelungen, den Abstand der bremischen Haushalte zur „Normallage“ der übrigen (West-)Länder und –Gemeinden wie folgt zu verkürzen:

- o Die Defizitquote der bremischen Haushalte ist im Jahre 2000 durch Sondereffekte überlagert. Unter Berücksichtigung dieser Verzerrungen ergibt sich – trotz überproportionaler Einnahmeausfälle – im bisherigen Sanierungszeitraum ein spürbar rückläufiger Trend. Die zur Messung der Sanierungsfortschritte maßgeblichere konsumtive Defizitquote, die entsprechend den Sanierungsvorgaben bis 2005 auf Null zu reduzieren ist, konnte im Zeitraum 1995/2000 immerhin bereits um 2,2 %-Punkte auf 13,9 % zurückgeführt werden.
- o Die Zinsausgabenquote spiegelt die schuldentilgende Verwendung der Sanierungshilfen deutlich wider: Innerhalb von sieben Jahren ist hier eine Reduzierung um 3,6 %-Punkte gelungen, der Abstand zum Länder- und Gemeinde-Durchschnitt konnte von 8,3 auf 5,2 %-Punkte abgebaut werden.
- o Trotz der Verzerrungen im Jahre 2000 hält der Abbau der Zins-Steuer-Quote unvermindert an. Während der Abstand zum Länder- und Gemeinde-Durchschnitt zu Sanierungsbeginn (1994) noch 17,2 %-Punkte betrug, ist die Differenz hier mittlerweile auf 11,8 %-Punkte geschrumpft.
- o Der Schuldenstand konnte im bisherigen Sanierungszeitraum um rd. 1,5 auf 16,3 Mrd. DM zurückgeführt werden. Pro Einwohner wies der Stadtstaat damit im Berichtsjahr mit 24.900 DM fundierter und schwebender Schulden noch einen Differenzbetrag zum übrigen westlichen Bundesgebiet von rd. 14.500 DM auf. Vor Beginn der Sanierung (1993) hatte der vergleichbare Abstand zum Bundesdurchschnitt noch 17.300 DM betragen.

Einleitung des wirtschaftlichen Aufholprozesses

Zielsetzung des sanierungs-orientierten Investitionssonderprogramms (ISP) ist es, den im Zeitraum 1982/86 entstandenen ökonomischen Wachstumsrückstand Bremens gegenüber dem übrigen (westlichen) Bundesgebiet auszugleichen und gleichzeitig durch infrastrukturelle Vorleistungen der regionalen Wirtschaft Rahmenbedingungen für eine sich selbst tragende Wachstumsdynamik zu schaffen. Dabei ist festzustellen, dass der zur längerfristigen Haushaltssanierung notwendige und angestrebte Aufholprozeß seit Beginn des Sanierungszeitraumes noch nicht ganz die zum erfolgreichen Abschluß erforderliche Dynamik und Konstanz aufweist. Ursache hierfür sind einerseits die zeitlichen Abstände zwischen Durchführung und Wirksamkeit der wirtschafts- und finanzkraftstärkenden ISP-Maßnahmen und die daraus erst allmählich resultierenden regionalen Beschäftigungseffekte. Andererseits ist auch die Produktivitätsentwicklung im Stadtstaat, die sowohl einen Aufholprozeß bei der Ausschöpfung von Rationalisierungspotentialen dokumentiert als auch auf den anhaltenden Wirtschaftsstruktur-Wandel innerhalb der Landesgrenzen zurückzuführen ist.

Da davon auszugehen ist, dass sich diese überdurchschnittliche Ausschöpfung von Kapazitäts- und Produktivitätsreserven nicht dauerhaft fortsetzen wird, ist zu erwarten, dass die für den Finanzplan-Zeitraum zu unterstellenden weiteren Aufholprozesse der regionalen Wirtschaft in zunehmendem Maße Beschäftigungseffekte aufweisen werden. Die aktuellen Konjunkturdaten des Landes bestätigen diese Annahme.

Nach wie vor problematisch gestaltet sich allerdings die Entwicklung der Einwohnerzahlen innerhalb der Landesgrenzen, deren Stabilisierung und Ausbau für die Sanierung der bremischen Haushalte von entscheidender Bedeutung ist. Während die Bevölkerungsentwicklung der Gesamtregion unver-

ändert positive Tendenzen aufweist, ist es Bremen und Bremerhaven bisher nicht gelungen, die für alle Großstädte problematischen, durch Angebotspotentiale und Konkurrenzverhalten des Umlandes forcierten Stadt-Umland-Wanderungen wirkungsvoll zu begrenzen.

Fortgang der Sanierung 2001/05

Beseitigung der extremen Haushaltsnotlage

Die im wesentlichen durch die Einnahmeentwicklung verursachte Nichterreichung der Konsolidierungsziele im ersten Sanierungszeitraum sowie der abschließende Charakter der dementsprechend bis 2004 zugestandenen weiteren Sanierungshilfen, verpflichtet die Freie Hansestadt Bremen, bis 2005, dem Jahr nach Auslaufen der Sanierungszahlungen, den Prozess der Haushaltskonsolidierung erfolgreich abzuschließen.

Zur Gestaltung und Bewertung dieses Prozesses war es zunächst notwendig, Sanierungsziel und –erreichungsgrad meßbar, d.h. durch die Festlegung entsprechender Kennzahlen quantifizierbar zu gestalten. Quantifizierbar ist diese Ausgangslage vorrangig durch den Verstoß gegen die Verfassungskonformität gemäß Artikel 115 Abs. 1 Satz 2 GG, der - nach dem Netto-Prinzip - die Kreditaufnahme einer Gebietskörperschaft auf die Höhe ihrer Investitionsausgaben begrenzt, sowie durch die flankierenden Kennzahlen der Kreditfinanzierungsquote (Anteil der Netto-Kreditaufnahme an Bereinigten Einnahmen oder Ausgaben) und der Zins-Steuer-Quote (Anteil der Zinsausgaben an Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen).

In Umsetzung der an die abschließenden Sanierungszahlungen geknüpften Erwartungen des Bundes und der Länder, ist demnach bis zum Haushaltsjahr 2005 durch Schließung der konsumtiven Finanzierungslücke (2000: 945 Mio. DM) der „Verwaltungs-Haushalt“ des Stadtstaates ausgeglichen zu gestalten. Für die Finanzplanung des Landes, die eigens zur Abbildung des notwendigen Sanierungspfades bereits im Vorjahr bis 2005 verlängert wurde und mit zwischenzeitlichen Modifizierungen die Basis aktueller Eckwertbeschlüsse für die Jahre 2002/03 dargestellt, ist diese Verpflichtung zum Abbau des konsumtiven Defizits zentrale Vorgabe. Durch Nutzung konsumtiver Einnahme-Spielräume, insbesondere jedoch durch eine Reduzierung der konsumtiven Ausgaben (Personal- und sonstige konsumtive Ausgaben ohne Zinsausgaben) um 0,9 % im Jahresdurchschnitt des Zeitraums 2001/05 soll diese Vorgabe in den kommenden Jahren systematisch umgesetzt werden. Das Prinzip „Sparen (im konsumtiven Bereich) und Investieren (in wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen)“ wird damit unverändert beibehalten.

Rahmenbedingungen (Gestaltbarkeit der Haushalte; Risiken)

In der Zwischenbilanz der bisherigen Sanierung ist dargestellt, dass die Freie Hansestadt Bremen ihre Bemühungen zur Drosselung der Ausgabenentwicklung im konsumtiven Bereich, die - u.a. auch vom Bundesverfassungsgericht attestiert - bereits längerfristig unternommen wurden, mit Beginn des ersten Sanierungszeitraumes noch einmal erfolgreich verstärkt hat. Die Möglichkeiten zur Abschöpfung konsumtiver Gestaltungsspielräume im Haushaltsvollzug sind damit bereits in erheblichem Maße eingeschränkt. Modellrechnungen zur Gestaltbarkeit der laufenden Ausgaben nach dem Verpflichtungsgrad der Einzel-Haushaltsstellen belegen, dass aktuell (Anschlag 2001) im Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde Bremen maximal rd. 150 Mio. DM der konsumtiven Eckwerte (ohne Personal- und Zinsausgaben) für unterjährige Gegensteuerungsmaßnahmen theoretisch disponibel sind.

Weitere Fortschritte bei der Erbringung von Eigenbeiträgen zur Haushaltssanierung, wie sie zur Wiederherstellung eines verfassungskonformen Haushaltes bis zum Ablauf des zweiten Sanierungszeitraumes notwendig sind, müssen sich daher auf einschneidende, aufgabenkritische Veränderungen konzentrieren, die insbesondere die Reduzierung, den Wegfall und/oder die privatrechtliche/wirtschaftliche Umstrukturierung öffentlich wahrgenommener Aufgaben im Rahmen von Finanzplanung und Haushaltsaufstellung umfassen. Zur Einleitung, Organisation und Forcierung dieses aufgabenkritischen Umstrukturierungsprozesses hat die Freie Hansestadt Bremen zwischenzeitlich eine Staatsräte-Lenkungsgruppe "Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung" eingerichtet, die mit Unterstützung externer Berater Ressortstrategien zur erforderlichen Einhaltung der Eckwerte im Endjahr der Sanierung entwickelt und umsetzt.

Gleichwohl bestehen für den erfolgreichen Abschluß der Haushaltssanierung aus heutiger Sicht vor allem folgende Risiken:

- o Bis zur Beendigung des zweiten Sanierungszeitraumes gehen die bremischen Haushaltsplanungen davon aus, dass bei den Personalausgaben endogene Kosten- und Struktureffekte inner-

halb der Personalhaushalte ausgeglichen und die Tarif- und Struktureffekte auf 1,0 % p.a. begrenzt werden können.

- o Die den Sanierungspfad der bremischen Haushalte widerspiegelnde Finanzplanung des Landes orientiert sich bei der Ermittlung der erforderlichen Zinszahlungen an den bestehenden Verbindlichkeiten und Fristen sowie an aktuellen Einschätzungen zur mittelfristigen Entwicklung des Kreditmarktes.
- o Die den aktuellen Berechnungen des Finanzrahmens bis 2005 zugrundeliegenden Ansätze für steuerabhängige Einnahmen basieren auf den Ergebnissen der regionalisierten Steuerschätzung vom November 2000 (für 2000/2001) sowie den entsprechend basisbereinigten Prognosen der Mittelfrist-Schätzung vom Mai 2000 (für 2002/2004). In die Berechnungen eingegangen sind Einnahmeausfälle infolge des Steuersenkungs-/ergänzungsgesetzes, die nach Berechnungen des Senators für Finanzen (Basis: Steuerschätzung Mai 2000) brutto 234 Mio. DM (2001), 77 Mio. DM (2002), 131 Mio. DM (2003), 104 Mio. DM (2004) und 350 Mio. DM (2005) betragen. Mindereinnahmen in dieser Größenordnung sind auf Basis des ohnehin bereits extrem schwierigen Sanierungspfades allerdings nicht mehr durch zusätzliche eigene Konsolidierungsmaßnahmen des Landes kompensierbar. Die Freie Hansestadt Bremen vertraut daher auf die vom Bund übernommene Verantwortung, ein erneutes Abgleiten des Stadtstaates in eine extreme Haushaltsnotlage durch die finanziellen Auswirkungen der Steuerreform mit dementsprechender Erfordernis weiterer Sanierungshilfen zu verhindern.
- o Für die dauerhafte Sanierung der bremischen Haushalte ist die für 2005 anstehende Neuregelung der Finanzausgleichs-Mechanismen von nicht unerheblicher Bedeutung. Mit seinem Urteil vom November 1999 hat das Bundesverfassungsgericht die Verabschiedung eines Maßstäbengesetzes gefordert, in dem die unbestimmten Rechtsbegriffe der Finanzverfassung konkretisiert und allgemeine Maßstäbe für die bundesstaatlichen Finanzausgleichsregelungen festgelegt werden müssen. Das neue Maßstäbengesetz und das reformierte Finanzausgleichsgesetz sind demnach in besonderem Maße sanierungsrelevant. Hierzu hat die Bundesregierung zugesagt, sich im Gesetzgebungsverfahren dafür einzusetzen, dass durch die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs der gegebene finanzielle Status Bremens erhalten bleibt. Bremen hat keinen Anlaß, daran zu zweifeln, dass die Bundesregierung diese Zusage einhalten wird. Deshalb geht der bremische Finanzplan vom Status quo aus.

Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft

Seit 1994 wurden dementsprechend die aus der schuldentilgenden Verwendung der BEZ-Sonderzahlungen im ersten Sanierungszeitraum resultierenden – kumulierenden – Zinsentlastungen in Form des bis 2004 fortlaufenden Investitionssonderprogramms (ISP) zur Durchführung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt.

Die Laufzeit des Investitionssonderprogramms endet mit dem Abschluß des zweiten Sanierungszeitraumes im Jahre 2004. Für den Zeitraum 2000/2004 ist dabei ein ISP-Volumen von insgesamt 2,8 Mrd. DM vorgesehen, dessen beschlossene bzw. geplante Verwendung in Anlage 2 dokumentiert ist. Hinzu kommen 200 Mio. DM, die aus dem Investitionssonderprogramm als konsumtive Aufstockungsbeträge in den Wissenschaftsbereich verlagert wurden.

Da die an den Sanierungszielen ausgerichtete aktuelle Finanzplanung des Landes auch das Haushaltsjahr 2005 umfaßt, waren Überlegungen dazu erforderlich, wie die Investitionsausgaben des Stadtstaates im Jahr nach Auslaufen des ISP zu gestalten sind.

Koalitionsparteien, Senat und Bürgerschaft haben im Hinblick auf dauerhaft bundesdurchschnittliche Investitionsausgaben ein ISP-Nachfolgeprogramm für den Zeitraum 2005/2010 mit einem Mittelvolumen von 475 Mio. DM p.a. beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass Bremen auch mit voller Umsetzung des Investitionssonderprogramms bis 2005 (einschließlich Nachfolgeprogramm) gegenüber dem übrigen Bundesgebiet nur einen Bruchteil (rund 900 Mio. DM) der investiven Minderausgaben ausgleichen wird, die seit Beginn der achtziger Jahre durch systematische Unterschreitung der bundesdurchschnittlichen Investitionsquoten rein rechnerisch entstanden sind (knapp 6 Mrd. DM).

1. Bilanz des Sanierungsjahres 2000

1.1. Verwendung der Sanierungshilfen

Das Dritte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom Juni 1999 verpflichtet das Sanierungsland Bremen,

- die in Form von Sonder-Bundesergänzungszuweisungen geleisteten Hilfen zur Haushaltssanierung (2000: 1,6 Mrd. DM) im Hinblick auf die bestehenden Zinsbelastungen ausschließlich zur Schuldentilgung zu verwenden,
- die aus der Entschuldung resultierenden Zinersparnisse - im Gegensatz zum Saarland - voll zur weiteren Begrenzung der Verschuldung einzusetzen und
- das aus Zinsentlastungen des ersten Sanierungszeitraumes finanzierte Investitions Sonderprogramm des Landes aus den Zinseffekten der Sanierungszahlungen ab 1999 nicht weiter aufzustocken.

Die Freie Hansestadt Bremen hat diese Auflagen des Gesetzgebers - wie in den vorhergehenden Sanierungsjahren - auch im Berichtsjahr 2000 uneingeschränkt erfüllt:

- o Gemäß § 12 (1) des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2000 wurden die in vier Quartalsbeträgen vereinnahmten Sonder-Bundesergänzungszuweisungen (Zahlungen des Bundes) unmittelbar zur Schuldentilgung verwendet und die als Kreditermächtigung ausgewiesenen Beträge dementsprechend in gleicher Größenordnung verringert.
- o Dass Bremen die aus den Sanierungszahlungen resultierenden Zinsminderausgaben - entsprechend den gesetzlichen Auflagen - in vollem Umfange zur Schuldenbegrenzung und nicht zur Ausweitung sonstiger Ausgabe positionen genutzt hat, ergibt sich aus den im Berichtsjahr gegenüber Länder- und Gemeindedurchschnitt und den Vorgaben des Finanzplanungsrates deutlich zurückgebliebenen Ausgaben-Zuwachsraten des Landes (vgl. 1.2.).

- o Das bis 2004 befristete bremische Investitionssonderprogramm (ISP; vgl. 1.3.) bleibt in seinen Jahresraten begrenzt auf die Höhe der kumulierten Zinseffekte des Sanierungszeitraumes 1994/1998.

Dem schuldenmindernd verwandten Sanierungsbetrag des Vorjahres (1,6 Mrd. DM) ist ein Finanzierungsdefizit der bremischen Haushalte von 1,83 Mrd. DM gegenzurechnen, so dass sich im Saldo bezogen auf das Haushaltsjahr 2000 eine rechnerische Neuverschuldung von rd. 230 Mio. DM ergibt. In annähernd dieser Größenordnung ist die Haushaltsentwicklung des Stadtstaates im Berichtsjahr - insbesondere resultierend aus den Abrechnungsmechanismen und -fristigkeiten des Länderfinanzausgleichs (vgl. 1.4.) - durch zahlungstechnische Sondereinflüsse bei den steuerabhängigen Einnahmen geprägt. Ohne diese Sondereinflüsse hätte die Neuverschuldung zur Finanzierung der laufenden Haushalte im Jahre 2000 nahezu exakt der Schuldentilgung durch die Sanierungszahlungen entsprochen hätte.

Dem tatsächlichen Finanzierungsdefizit nach Sanierungsbetrag (230 Mio DM) stand eine Nettotilgung des Stadtstaates von rund 171 Mio DM gegenüber, d. h. die im Haushaltsjahr realisierte Veränderung des Schuldenstandes fiel um rd. 400 Mio. DM positiver aus als der Differenzbetrag von Sanierungszahlungen und Finanzierungsdefizit. Ermöglicht wurde diese Entwicklung durch nennenswerte Rücklagenentnahmen sowie vor allem durch nach wie vor hohe Kassenbestände, die ihrerseits weiterhin durch hohe Verwahrungen (insbesondere innere Darlehen, die in den Folgejahren mit entsprechend steigendem anderweitigen Kreditfinanzierungs-Bedarf abzulösen sind) sowie Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen geprägt waren.

Deutlich ungünstiger als die Nettokredit-Tilgung (171 Mio. DM) fiel hingegen die stichtagsbezogene Veränderung der fundierten Schulden (Kreditmarktschulden im weiteren Sinne und Schulden bei öffentlichen Haushalten) aus. Hier wirkte sich insbesondere die in der Auslaufperiode des Haushaltsjahres 1999 - u. a. zur Finanzierung von Rücklagenzuführungen und zur Ablösung innerer Darlehen gebuchte - Kreditaufnahmen (538 Mio. DM) aus, die als Neuverschuldung dem Kalenderjahr 2000 zugerechnet wird. Unter Berücksichtigung dieser Schuldenaufnahme sowie geringfügiger Tilgungsbeträge bei Verwaltungen (7 Mio. DM) ist

demnach für die fundierten Schulden des Stadtstaates zwischen den Stichtagen 31.12.1999 und 31.12.2000 ein Anstieg um knapp 360 Mio. DM zu verzeichnen. Gegenzurechnen sind diesem Betrag zur vollständigen Abbildung der Verschuldungsentwicklung Verbesserungen bei den Kassenkrediten (Aufbau von Guthaben) in Höhe von 36 Mio. DM.

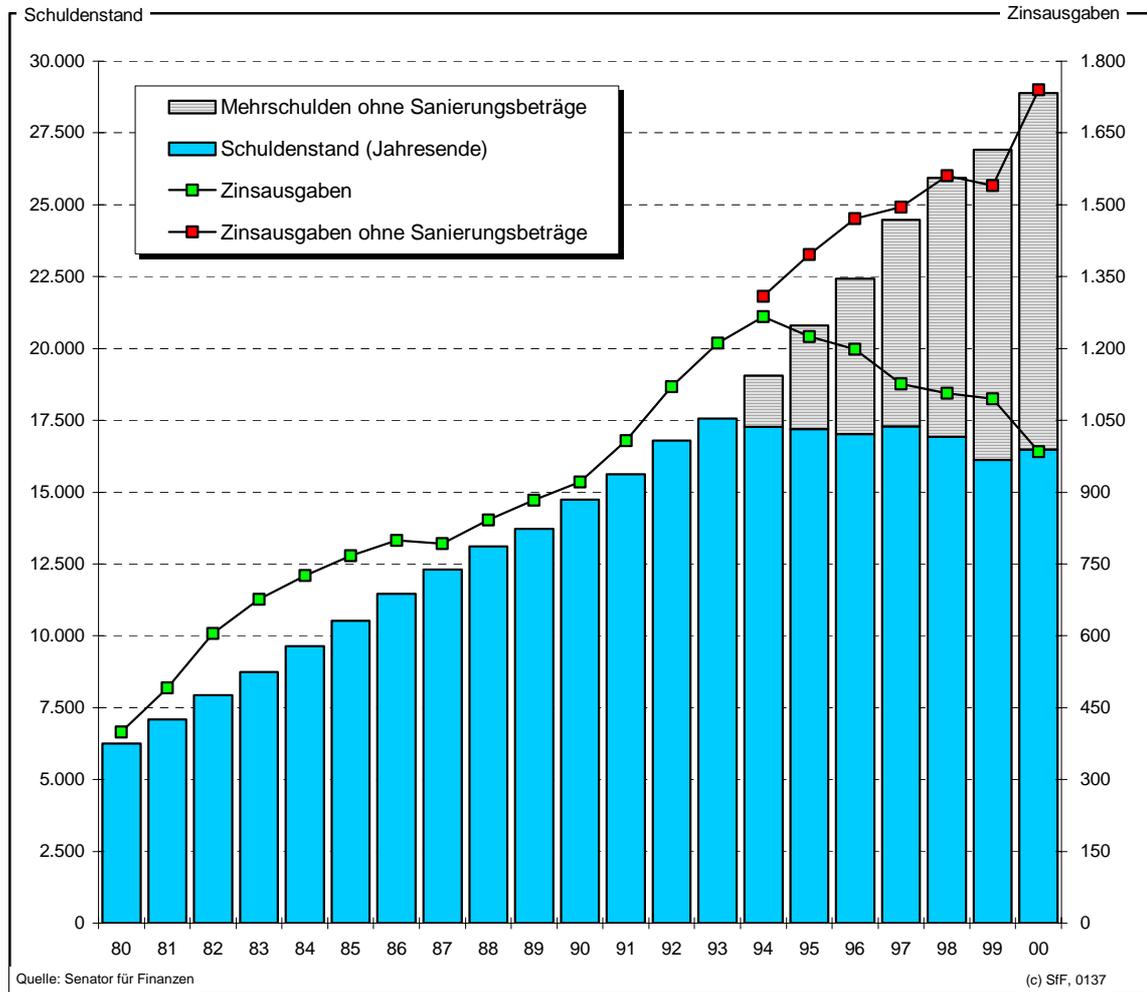
Tab. 1: Tilgung und Entschuldung				Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat Bremen; in Mio. DM)		1994/2000	Referat 20	Sanierung	12.04.01	
Jahr	Finanzierungssaldo		Netto-Kreditaufnahme ²⁾	Veränderung des Schuldenstandes ¹⁾		
	ohne Sanierungsbetrag	mit Sanierungsbetrag		Fundierte Schulden	Kassenkredite	zusammen
Summe 1994/99	- 9.509,0	+ 1.291,0	- 1.264,0	- 1.431,6	- 407,6	- 1.839,2
2000	- 1.830,4	- 230,4	- 171,0	+ 359,7	- 36,1	+ 323,6
Summe 1994/2000	- 11.339,4	+ 1.060,6	- 1.435,0	- 1.071,9	- 443,7	- 1.515,6
Bremer Kapitaldienstfonds				+ 488,4		

1) Zwischen den Stichtagen 31.12. des Vorjahres und 31.12. des dargestellten Jahres
2) Kreditmarktmittel; 2000: Stand: 13. Monat

Tab. 2: Schuldenstand		Der Senator für Finanzen			
(Stadtstaat Bremen; in Mio. DM; Stand: 31.12.)		1993/2000	Referat 20	Sanierung	12.04.01
Jahr	fundierte Schulden (Kreditmarktschulden + Schulden bei öffentl. Haushalten)	schwebende Schulden (Kassenverstärkungskredite)	insgesamt		
1993	17550,5	280,0	17830,5		
1994	17262,6	81,8	17344,4		
1995	17205,0	28,9	17233,9		
1996	17019,9 ¹⁾	156,2	17176,1		
1997	17285,9	-139,3	17146,6		
1998	16930,6	-192,1	16738,5		
1999	16118,9 ²⁾	-127,6	15991,3		
Veränderung 1993/99	- 1.431,6	- 407,6	- 1.839,2		
2000	16478,6	-163,7	16314,9		
Veränderung 1993/2000	- 1.071,9	- 443,7	- 1.515,6		
Bremer Kapitaldienstfonds	488,4				

1) Abweichung zum Wert des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 14, Reihe 5: 16.998 Mio. DM), bei dem ausnahmsweise den Eigenbetrieben zugeordnete Altschulden (22,5 Mio. DM) nicht berücksichtigt wurden
2) Vergleichswert des Statistischen Bundesamtes: 16.075 Mio. DM

Abb. 1: Zinsausgaben und Schuldenstand *)	Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat Bremen; in Mio. DM)	1980-2000	Referat 20	Sanierung 25.04.2001



*) Ohne Kassenverstärkungskredite und "Bremer Kapitaldienstfonds"

Zusammenfassend ergeben sich damit hinsichtlich der im Jahre 2000 zu verzeichnenden Finanzierungs- und Verschuldungsentwicklung des Landes die in **Tabelle 1** - als Fortführung der Bilanz des ersten Sanierungszeitraumes - ausgewiesenen Eckwerte. **Tabelle 2** stellt die sich daraus ergebende Veränderung des bremischen Schuldenstandes seit Beginn der Haushaltssanierung dar. Hierbei sind auch die Effekte einer Einbeziehung des "Bremer Kapitaldienstfonds" ¹⁾ in die Gesamtdar-

¹⁾ Der "Bremer Kapitaldienstfonds" bündelt Kapitaldienstfinanzierungen, die aktuell im wesentlichen für wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen im Rahmen beschlossener Gesamtprogramme eingesetzt werden. Abweichend von der Praxis anderer Bundesländer bei der Inanspruchnahme derartiger Kapitaldienstfinanzierungen bezieht die Freie Hansestadt Bremen den Kreditbestand des "Bremer Kapitaldienstfonds", dem durch werteverzehr-orientierte Abfinanzierungen die korrespondierenden Vermögenswerte unmittelbar zugeordnet werden können, zukünftig in den vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen fundierten Schuldenstand des Stadtstaates mit ein.

stellung des bremischen Schuldenstandes berücksichtigt. Ohne diese zuordnungstechnisch-bedingten Veränderungen der Schuldenstandserfassung betrug der einwohnerbezogene Schuldenstand der Freien Hansestadt Bremen am Jahresende 2000 (einschließlich Guthaben bei den Kassenverstärkungskrediten) knapp 24.700 DM (1993: 26.100 DM). Ohne die schuldentilgende Verwendung der Sanierungszahlungen wären die Schulden am Ende des Berichtsjahres (einschließlich Zinseffekte) um rd. 21.300 DM je Einwohner höher ausgefallen.

1.2. Konsolidierungsmaßnahmen

Neben den Vorgaben zur Verwendung der Sanierungsbeträge und der daraus resultierenden Zinsersparnisse weist das Dritte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom Juni 1999 als weitere Maßgabe für die Gewährung der Sanierungszahlungen an die Haushaltsnotlageländer die Verpflichtung zur Einhaltung einer restriktiven Haushaltspolitik aus. „DIESE KOMMT DARIN ZUM AUSDRUCK, DASS DAS WACHSTUM DER BEREINIGTEN AUSGABEN UNTERHALB DER ALLGEMEINEN AUSGABENZUWACHSEMPFEHLUNG DES FINANZPLANUNGSRATES GEHALTEN WIRD. DIES GILT IM VERSTÄRKTEM MAßE FÜR DIE KONSUMTIVEN AUSGABEN.“ Im Haushaltsjahr 2000 betragen die Grenzwerte der zulässigen Zuwachsraten dementsprechend 2,0 % für die Bereinigten Gesamtausgaben sowie orientiert am besonderen Begründungs-Teil des FAG-Änderungsgesetzes 1,5 % für die konsumtiven Ausgabepositionen.

In **Tabelle 3** sind die bremischen Ausgabenzuwachsraten des Berichtsjahres - aufgrund weiterer Ausgliederungen und Neuzuordnungen jeweils unbereinigt und bereinigt - nach Arten wiedergegeben und dem Durchschnitt der Länder und Gemeinden des übrigen (westlichen) Bundesgebietes, deren Haushaltsentwicklung nach wie vor einen wesentlichen Maßstab zur Beurteilung der bremischen Konsolidierungsfortschritte bildet, gegenübergestellt. Die Vergleichswerte dokumentieren die massiven Eigenanstrengungen des Landes im abgelaufenen Haushaltsjahr:

Trotz des - zum Teil durch Kapitaldienstfinanzierungen im Vorjahreszeitraum ausgelösten - deutlichen Anstiegs der Investitionsausgaben blieb die Gesamtausgaben-Zuwachsrates der bremischen Haushalte im Jahre 2000 mit + 0,5 % beträchtlich hinter dem Durchschnittswert der übrigen Länder und Gemeinden des (westlichen) Bundesgebietes (+ 1,7 %) und noch deutlicher hinter dem Richtwert des Finanzplanungsrates (+ 2,0 %) zurück. Rein rechnerisch realisierte Bremen durch diese konsequente Ausgabenbegrenzung Minderausgaben von 91 Mio. DM (gegenüber dem Länder- und Gemeinde-Durchschnitt) bzw. 118 Mio. DM (gegenüber der Rahmensetzung des Finanzplanungsrates).

Tab. 3: Zuwachsraten 2000			Der Senator für Finanzen	
(in %)	2000		Sanierung	26.04.01
Jahr	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)		(West-) Länder (ohne Berlin) 2)	
	unbereinigt	bereinigt 1)	Landeshaushalte	einschließlich Gemeinden
Personalausgaben	- 1,4	- 1,4	+ 1,1	+ 1,2
Zinsausgaben	- 10,1	- 10,1	- 1,3	- 1,8
Sonst. konsumtive Ausgaben	+ 2,0	+ 1,8	+ 3,7	+ 2,4
Investitionsausgaben	+ 10,2	+ 11,9	+ 5,2	+ 2,9
Bereinigte Gesamtausgaben	+ 0,4	+ 0,5	+ 2,4	+ 1,7
- konsumtive Ausgaben 3)	- 1,2	- 1,3	+ 1,9	+ 1,4

1) Bereinigt um Effekte von Ausgliederungen (vgl. Anlage 4)
 2) Berechnungen des BMF nach Vierteljährlichen Kassenergebnissen der öffentlichen Haushalte (Statistisches Bundesamt)
 3) Länder und Gemeinden: ohne LFA-Zahlungen

Noch eindeutiger sind die Konsolidierungsbemühungen und -erfolge des Stadtstaates allerdings in der Entwicklung der laufenden Ausgabepositionen der Haushalte ablesbar: Während der vom Finanzplanungsrat für die Haushaltsnotlageländer gesetzte Grenzwert der Ausgabenwachstumsrate hier für das Jahr 2000 + 1,5 % betrug und die Gesamtheit der West-Länder und -Gemeinden im Berichtsjahr mit Mehrausgaben von + 1,4 % annähernd diese Größenordnung erreichte, konnten in den bremischen Haushalten die konsumtiven Ausgaben gleichzeitig um 1,3 % reduziert werden (rechnerischer Eigenbeitrag: 183 Mio. DM gegenüber knapp 100 Mio. DM im Jahre 1999). Zwar leisteten hier die Entlastungseffekte bei den Zinsausgaben - zum Teil aufgrund verschobener Fälligkeiten - einen wesentlichen Beitrag, aber auch in allen übrigen Bereichen des „Verwaltungshaushaltes“ konnte der Stadtstaat den Ausgabenanstieg wirkungsvoller begrenzen als der Länder- und Gemeinde-Durchschnitt. Im einzelnen sind diese besonderen Konsolidierungsschritte wie folgt begründet:

- o Einen Schwerpunkt der Konsolidierungsbemühungen Bremens bildeten auch im Jahre 2000 die Personalhaushalte. Mit einem Rückgang um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr konnte die durch geringfügige Zuwachsraten gekennzeichnete positive Entwicklung bei den Personalausgaben in den vorangegangenen fünf Jahren noch übertroffen werden. Diese blieben damit erneut deutlich hinter den unbereinigten - Vergleichswerten der Länder und Gemeinden zurück.

Bei einer weiteren Bereinigung um exogene Kostensteigerungen ergibt sich gegenüber 1999 sogar eine Reduzierung der Personalausgaben um 2 %, die bei steigenden Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen auf kontinuierliche Ausgabenrückgänge bei den auf der Basis von dienststellenbezogenen Beschäftigungszielzahlen gesteuerten Dienstbezüge-Budgets zurückzuführen ist. Der gemäß Bremer Personalentwicklungskonzept (PEP) für 2000 wirksame Beschäftigungsabbau um 250 Vollzeitäquivalente für das Land und die Stadtgemeinde Bremen und die durch Tariffolgeeffekte bedingte 2 %ige Zielzahlabsenkung haben dazu geführt, dass die Ausgaben für Dienstbezüge (ohne ABM) trotz exogener Kostensteigerungen von 1,4 % noch um 2,3 % gesunken sind. Um dies zu erreichen wurde die haushaltsfinanzierte Beschäftigung im Laufe des Berichtsjahres um 556 Vollzeitäquivalente bzw. 3,1 % reduziert. Hinzu kommen ergänzende Personalbestandsveränderungen der Stadt Bremerhaven und der ausgegliederten Eigen- und Wirtschaftsbetriebe sowie der bremischen Sonderhaushalte nach § 15 LHO.

- o Die deutlichere Unterschreitung des länder- und gemeinde-durchschnittlichen Ausgabenanstiegs für sonstige konsumtive Ausgaben (+ 1,8 gegenüber + 2,4 %) ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil es sich hierbei um Ausgabepositionen handelt, die in Bremen bereits seit Beginn der Haushaltssanierung verstärkt im Mittelpunkt nachhaltiger Beschränkungen stehen und demzufolge kaum noch nennenswerte Gestaltungsspielräume aufweisen. Zwar wirkten sich hier fallzahlbedingte und durch eigene Steuerungsmaßnahmen beeinflusste Minderausgaben im Sozialhilfereich, der aufgrund der großstädtischen Strukturierung des Bundeslandes ein besonderes Problem der Haushaltssituation des Stadtstaates Bremen widerspiegelt, im Berichtsjahr entlastend aus. Da diese

Entlastungseffekte allerdings auch in die Vergleichswerte des übrigen Bundesgebietes eingegangen sind, ist ablesbar, dass auch bei den sonstigen laufenden Ausgaben durch restriktive Veranschlagung und konsequente Einhaltung der Vorgaben im Vollzug ein nennenswerter Eigenbeitrag der Freien Hansestadt Bremen zur Konsolidierung der Haushalte erbracht wurde.

Unter diesen Voraussetzungen wurde im Berichtsjahr in den bremischen Haushalten vom Instrumentarium des sogenannten „Quotenmodells“ mit dessen Einsatz Gefährdungen der einzuhaltenden Haushaltseckwerte entsprechend dem Verpflichtungsgrad der Einzelbudgets - bis zu einem Maximalwert von 5 % der konsumtiven Ausgaben - unterjährig an die Bereiche weitergegeben werden können, kein Gebrauch gemacht. Zwar war die Einnahmeseite der bremischen Haushalte im Jahre 2000 - mit unmittelbaren Auswirkungen für Finanzierungssaldo und Deckungsquote - durch deutlich hinter den Erwartungen zurückgebliebene Ist-Einnahmen geprägt. Abweichend von Mindereinnahmen in früheren Sanierungsjahren wurden diese Ausfälle allerdings nicht durch Konjunktur- und/oder steuerrechts-bedingte Verluste bei den steuerabhängigen Einnahmen, sondern durch einzelfall- und abrechnungs-bedingte Sondereffekte bei Steuern und LFA (vgl. 1.3.) ausgelöst, für deren Weitergabe an die Bereiche dementsprechend keine Berechtigung bestand.

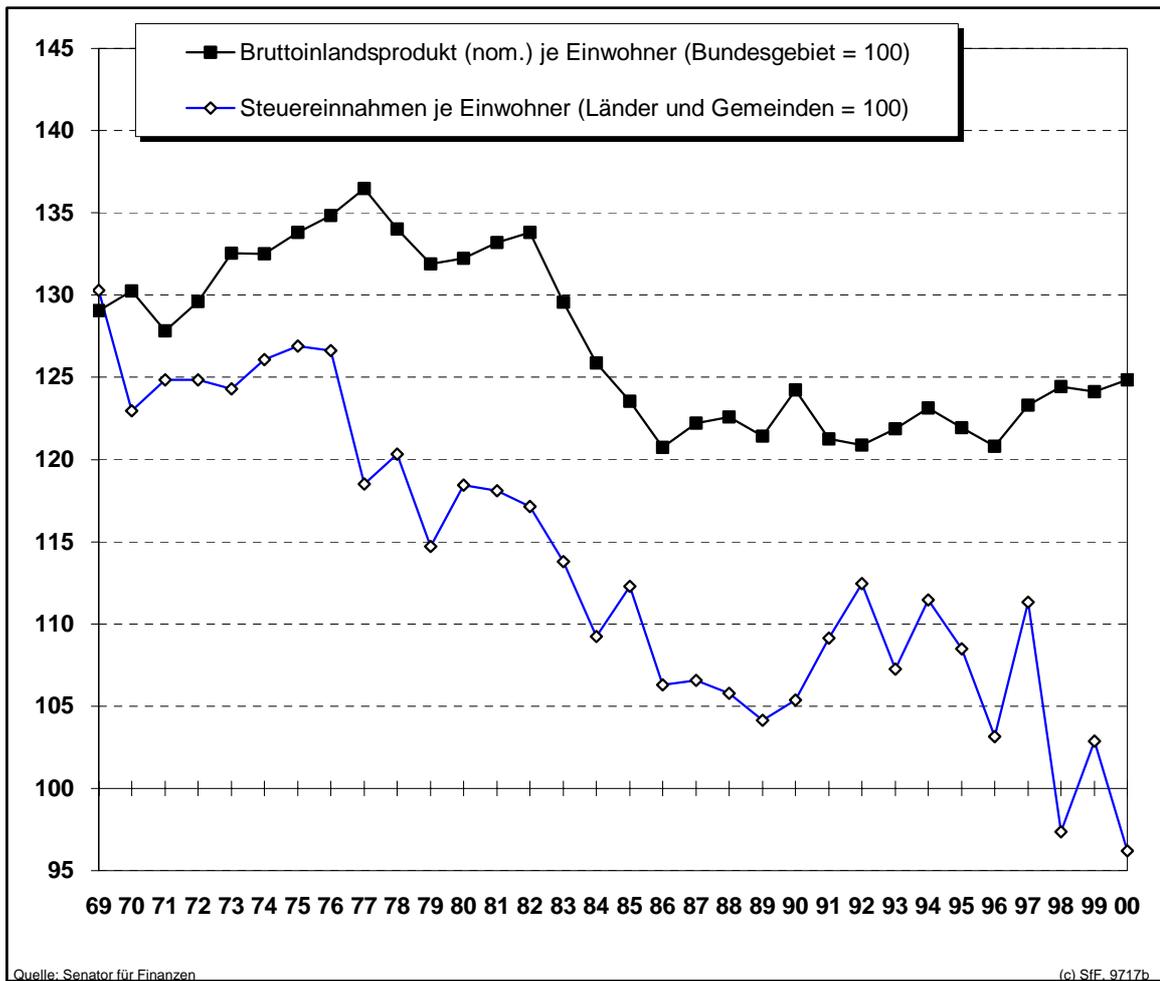
Ohnehin ist feststellbar, dass die zum Abbau des konsumtiven Defizits bis 2005 fortzusetzenden Bestrebungen des Landes, durch überdurchschnittliche Begrenzungen der laufenden Ausgaben besondere Eigenbeiträge zur Haushaltsanierung zu leisten, zunehmend an die Grenzen der Gestaltbarkeit der Haushalte stoßen. Durch systematische aufgabenkritische Verfahren unter Begleitung externer Berater wird daher im Stadtstaat fortlaufend und flächendeckend an einer Neustrukturierung und Begrenzung der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung gearbeitet (vgl. 3.1.). Die Intensität und Ernsthaftigkeit der bremischen Eigenanstrengungen zur Sanierung der Haushalte wurde in den Sanierungsberichten 1998 (für den Zeitraum 1994/98) und 1999 (für 1999) bereits in Form zusammenfassender Übersichten der beschlossenen bzw. durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen des Landes dargestellt. In **Anlage 1** dieses Berichtes ist eine Aktualisierung dieser Maßnahmen-Übersicht für den Zeitraum 1999/2000 beigefügt.

Feststellbar ist, dass eine dem Jahresergebnis 2000 vergleichbare Begrenzung des Anstiegs der konsumtiven Gesamtausgaben für die Haushalte der Freien Hansestadt Bremen in den vergangenen 30 Jahren bisher nur einmal (1997) realisiert werden konnte.

1.3. Haushaltsentwicklung

Die ausgesprochen positive Ausgabenentwicklung des Sanierungsjahres 2000, die die bremischen Konsolidierungs-Fortschritte nachdrücklich belegt, spiegelt sich in der Gesamtbilanz der bremischen Haushalte und den sie beschreibenden Kennzahlen nur begrenzt wider. Ursache hierfür ist, dass die Einnahmeseite des Landes im Berichtsjahr erneut durch Sonderentwicklungen geprägt wurde, die aufgrund des relativ geringen Haushaltsvolumens des Stadtstaates in gravierender Weise unmittelbar auf das Gesamtergebnis der Haushalte durchschlagen. Neben Einmal-Effekten bei den originären Steuereinnahmen - wie etwa der Zentralisierung von Lohnsteuerabrechnungen außerhalb Bremens, die dem Land im Rahmen der Zerlegung frühestens nach Ablauf von drei Jahren ausgeglichen werden - bestanden diese Sonderentwicklungen im Jahr 2000 vor allem in abrechnungstechnisch bedingten Mindereinnahmen aus Zahlungen des Landesfinanzausgleichs: Während die Freie Hansestadt Bremen im März 2000 LFA-Rückzahlungen für 1999 in Höhe von 49 Mio. DM leisten mußte, wurden gleichzeitig Ansprüche des laufenden Haushaltsjahres in einer Größenordnung von 125 Mio. DM auf den März 2001 vorgetragen. Die auf Jährlichkeit beruhende Haushaltsbetrachtung ordnet beide Beträge als Mindereinnahmen dem Berichtsjahr zu, die damit rund drei Viertel des für 2000 ausgewiesenen Finanzierungsdefizits (nach Sanierungsbetrag: 230 Mio. DM) erklären.

Abb. 2: Wirtschafts- und Steuerkraft Bremens im Bundesvergleich		Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat; Bundesgebiet (Gebiet A) = 100) *	1969-2000	Referat 20	Dokumentation	27.04.2001



*) Altes Bundesgebiet: BIP ab 1991 ohne Berlin, Steuern ab 1995 ohne Berlin

Diese am Jahresergebnis 2000 erneut zu dokumentierende hohe Abhängigkeit der Gesamtbilanz der bremischen Haushalte von Ausgleichszahlungen des Bundes und der Länder - einschließlich deren streuender Fälligkeiten - sowie die anhaltenden Verluste des Landes aus der überwiegend nach Einwohnern und demnach nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verteilten Umsatzsteuer verdeutlichen nachdrücklich die Problematik, die sich für Bremen aus der systematischen Benachteiligung im Rahmen der Steuerverteilung unverändert bzw. verschärft ergibt. **Abbildung 2** zeigt, dass das Bundesland Bremen vor der Finanzreform 1970 129 % der bundesdurchschnittlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (BIP je Einwohner) erreichte und einwohnerbezogen in annähernd gleicher Größenordnung (130 %) über überdurchschnittliche originäre Steuereinnahmen verfügte. Am aktuellen Rand beträgt die Wirtschaftskraft des Landes gemessen am Bundesdurchschnitt - mit inzwischen wieder deutlich steigender Tendenz - zwar immer

noch 125 %, die dem Stadtstaat verbleibenden Steuereinnahmen entsprechen Pro-Kopf der Bevölkerung allerdings nur noch gut 96 % des vergleichbaren Bundesdurchschnitts. Hätte die originäre Finanzausstattung der Freien Hansestadt Bremen im Jahr 2000 ihrer Wirtschaftskraft entsprochen, hätte das Land über eigene Mehreinnahmen von knapp 1,1 Mrd. DM verfügen können.

Tab. 4: Haushaltsentwicklung 2000			Der Senator für Finanzen	
(in %)	2000		Sanierung	30.04.01
Jahr	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat) 1)		(West-) Länder (ohne Berlin) 2)	
	Mio. DM	%	Landes- haushalte	einschließlich Gemeinden
Steuereinnahmen	- 177,5	- 4,7	+ 3,1	+ 2,8
LFA-Einnahmen	- 169,1	- 19,5	-	-
BEZ 3)	+ 3,4	+ 1,1	+ 12,0	+ 12,0
Sonstige Einnahmen 4)	- 237,0	- 13,1	- 0,6	- 2,5
Bereinigte Gesamteinnahmen 3)	- 580,2	- 8,5	+ 2,5	+ 1,4
Personalausgaben	- 36,8	- 1,4	+ 1,1	+ 1,2
Zinsausgaben	- 111,0	- 10,1	- 1,3	- 1,8
LFA-Ausgaben	-	-	+ 4,5	+ 4,5
Sonst. konsumtive Ausgaben	+ 63,6	+ 2,0	+ 3,6	+ 2,2
Investitionsausgaben	+ 113,5	+ 10,2	+ 5,2	+ 2,9
Bereinigte Gesamtausgaben	+ 30,1	+ 0,4	+ 2,4	+ 1,7
Finanzierungsdefizit	+ 610,3	+ 50,0	+ 0,3	+ 31,7

1) Unbereinigt um Effekte von Ausgliederungen (vgl. Anlage 4)
 2) Berechnungen des BMF nach Vierteljährlichen Kassenergebnissen der öffentlichen Haushalte (Statistisches Bundesamt)
 3) Ohne Sanierungsbeträge 4) Länder und Gemeinden: einschließlich LFA-Einnahmen

Die durch die Steuerverteilung verursachte Abhängigkeit Bremens von externen Transferzahlungen spiegelt sich bei der Analyse der Haushaltsentwicklung des Landes im Berichtsjahr (vgl. **Tabelle 4**) in der Einnahmenstruktur wider, die Folgewirkungen aus Zufälligkeiten in der jährlichen Zuordnung des Länderfinanzausgleichs im ausgewiesenen Vorjahresvergleich: Infolge der skizzierten Sondereffekte blieben die steuerabhängigen Einnahmen des Stadtstaates (Steuern, LFA, BEZ ohne Sanierungsbeträge) im Jahre 2000 um 343 Mio. DM (- 6,9 %) hinter dem Vorjahresniveau zurück.

Der deutliche Rückgang der sonstigen Einnahmen ist durch die hohen Veräußerungserlöse des Vorjahres (rd. 625 Mio. DM) begründet, die zwangsläufig erheblichen jährlichen Schwankungen unterliegen, als Einnahmen der Kapitalrechnung allerdings – über Zinseffekte – ohnehin nur einen mittelbaren Beitrag zur Erreichung des Sanierungszieles „Abbau des konsumtiven Defizites“ leisten. In der Summe

fielen die Bereinigten Gesamteinnahmen des Landes aufgrund der steuerlichen Sondereffekte und planmäßig rückläufiger Vermögensveräußerungen im Jahre 2000 um rd. 580 Mio. DM niedriger aus als im Vorjahr. Diesem Einnahmerückgang um 8,5 % stand im Länder- und Gemeindedurchschnitt ein Einnahmeplus von 1,4 % gegenüber.

Das Finanzierungsdefizit der Freien Hansestadt Bremen vergrößerte sich dementsprechend im Vorjahresvergleich um 610 Mio. DM und verdeckt aufgrund der nicht vermeidbaren Einnahmeausfälle völlig die massiven Niveau- und Strukturverbesserungen der Ausgabenseite:

- o Einerseits konnte die (unbereinigte) Zuwachsrate des Stadtstaates bei den Bereinigten Gesamtausgaben – trotz überproportionalem Anstieg der Investitionen – um 1,3 %-Punkte, bei den laufenden Ausgaben sogar um 2,6 %-Punkte unter dem vergleichbaren Länder- und Gemeindedurchschnitt gehalten werden (vgl. 1.2.).
- o Andererseits ist es gelungen, den Anteil der konsumtiven Ausgaben am Gesamthaushalt zwischenzeitlich auf 84,7 % (1993: 89,3 %) und damit unter den Vergleichswert des übrigen (westlichen) Bundesgebietes (85,7 %) zu reduzieren.

Die weiteren zentralen Kennzahlen zur Messung der bremischen Haushaltsentwicklung und –lage (vgl. **Tabelle 5**) spiegeln diese positiven Tendenzen allerdings nur begrenzt wider. Zwar sank die Zinsausgabenquote im Vorjahresvergleich um 1,5 %-Punkte auf den niedrigsten Stand seit 1981, Defizitquote (+ 7,5 %-Punkte) und Zins-Steuer-Quote (- 0,7 %-Punkte) wiesen jedoch aufgrund der verzerrenden Sondereffekte (steuerabhängige Einnahmen; Veräußerungserlöse des Vorjahres) negative bzw. gebremste Entwicklungen auf.

Tab. 5: Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung		Der Senator für Finanzen	
(in %)		Sanierungsbericht	30.04.01
Jahr	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)	(West-) Länder (ohne Berlin)	
		Landes- haushalte	einschließlich Gemeinden
Defizitquote ¹⁾			
1999	15,2	3,6	1,5
2000	22,7	3,4	1,7
1999/2000 (in %-Punkten)	7,5	- 0,2	0,2
Zinsausgabenquote			
1999	13,7	8,1	7,3
2000	12,2	7,8	7,0
1999/2000 (in %-Punkten)	- 1,5	- 0,3	- 0,3
Zins-Steuer-Quote			
1999	22,5	10,8	10,5
2000	21,8	10,4	10,0
1999/2000 (in %-Punkten)	- 0,7	- 0,4	- 0,5
Zuwachsrate der Bereinigten Einnahmen ¹⁾			
1999	6,6	3,3	3,0
2000	- 8,5	2,6	1,5

1) Ohne Sanierungsbeträge

Eine Gesamtübersicht über die bremische Haushaltsentwicklung ist dem Sanierungsbericht als **Anlage 3** beigefügt (Bereinigungseffekte: **Anlage 4**).

1.4. Wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen

Zentrales Ziel der bremischen Sanierungsanstrengungen ist es, durch nachhaltige Verbesserungen der öffentlichen Infrastrukturen Investitions- und Produktionsbedingungen der regionalen Wirtschaft in einem Maße zu fördern, das über steuerliche Einnahme- und entlastende Ausgabeneffekte steigender Wirtschaftskraft zu einer Konsolidierung und dauerhaften Stabilisierung der Haushalte beiträgt.

Konkret bedeutet dies, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Bremens, die – aufgrund der besonderen Situation als Stadtstaat – trotz des Entwicklungsrückstandes im Ländervergleich unverändert überdurchschnittliches Niveau aufweist, entsprechend den aus großstädtischen Funktionen und oberzentralen Verpflichtungen resultierenden Anforderungen an den Haushalt auszubauen und dabei auch die – durch Nicht-Orientierung an der Wirtschaftskraft verursachte – Benachteiligung des Landes bei der originären Steuer- und Finanzverteilung auszugleichen. Hierzu werden – gemäß § 2 der im Juli 1993 mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Sanierung - die aus der

schuldentilgenden Verwendung der BEZ-Sonderzahlungen im ersten Sanierungszeitraum resultierenden – kumulierenden – Zinsentlastungen in Form des bis 2004 fortlaufenden Investitionssonderprogramms (ISP) zur Durchführung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt.

Das Investitionssonderprogramm des Landes weist – entsprechend den aus Defizitanalysen und Zukunftsperspektiven ableitbaren Zielsetzungen – vier Maßnahmen-Schwerpunkte auf. Mit dem Ziel des weiteren Ausbaus der regionalen Wirtschaftskraft gefördert werden

- Maßnahmen zur Verstärkung des aus Landes- und Drittmitteln finanzierten "Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramms" (WAP) in den Bereichen Mittelstand, Gewerbeflächen, Innenstadt/Tourismus, Technologie und Ökologie,
- Maßnahmen zum Ausbau der Forschung und Entwicklung, die neben anwendungsorientierten wissenschaftlichen Infrastrukturen auch Verbundgroßprojekte mit der regionalen Wirtschaft umfassen,
- Schwerpunktprojekte in den Bereichen Oberzentrale Angebote, Tourismus und Gewerbe sowie
- Verkehrsprojekte zur Flankierung des wirtschaftlichen Aufholprozesses.

Im Berichtsjahr betrug das ISP-Ausgabevolumen 598 Mio. DM und erreichte damit den aufgrund der Zinseffekte des ersten Sanierungszeitraumes zulässigen Maximalbetrag. Eine weitere Aufstockung des Investitionssonderprogramms aus Zinsersparnissen der Sanierungszahlungen 1999/2004 ist – entsprechend den rechtlichen Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes – ausgeschlossen.

Gemäß der 1993 mit dem Bund geschlossenen Sanierungsvereinbarung umfaßt das Investitionssonderprogramm ausschließlich Maßnahmen, denen nachhaltige wirtschafts- und finanzkraftstärkende Effekte zu unterstellen sind. Insofern besteht eine deutliche Trennung zum Grundinvestitionsprogramm des Landes und zum Programm für Erhaltungsmaßnahmen ("Stadtreparaturfonds"), die zusammen mit dem ISP das Investitionsvolumen des Stadtstaates (2000: 1,229 Mrd. DM) abbilden.

Aufgrund seiner Finanzierung aus Zinsentlastungen der bis 1998 geleisteten Sanierungsbeträge und seines hohen Stellenwertes im Rahmen der Sanierungsstra-

ategie des Landes ist die Freie Hansestadt Bremen gefordert, die Einhaltung dieser Vorgabe im Rahmen der jährlichen Sanierungsberichterstattung gegenüber Bund und Ländern zu dokumentieren. Eine aktuelle Übersicht über Struktur und Realisierungsstand des Investitionssonderprogramms ist dem Sanierungsbericht daher als **Anlage 2** beigelegt.

Diese notwendige Dokumentation der Programmumsetzung, vor allem aber auch das hohe Eigeninteresse Bremens an der Effizienz der im Rahmen des ISP durchgeführten Maßnahmen haben die Freie Hansestadt Bremen veranlaßt, das Investitionssonderprogramm seit Beginn seiner Umsetzung durch intensive systematische, durch externe Gutachter unterstützte Evaluierungsansätze zu begleiten. Ziel war und ist es, auch bei der Ermittlung und Bewertung der zu erwartenden regionalwirtschaftlichen Effekte des ISP, konsequent, nachvollziehbar und mit größtmöglicher Transparenz vorzugehen. Die zweite Phase dieser ISP-Evaluierung, die alle Maßnahmenbereiche des Programms auf Makroebene (volkswirtschaftliche Modellbildung), Mesoebene (Branchen-, Berufs-, Qualifikationsstruktur) und Mikroebene (Projektdokumentation, Vollzugskontrolle, Projektbewertung) einer systematischen Wirkungskontrolle unterziehen soll, wird im Jahre 2002 abgeschlossen.

1.5. Wirtschaftsentwicklung

Zielsetzung der wachstumsorientierten Komponente des bremischen Sanierungsprogramms ist es, in absehbarer Zeit den im Zeitraum 1982/86 entstandenen ökonomischen Wachstumsrückstand gegenüber dem übrigen (westlichen) Bundesgebiet aufzuholen, d.h. den bundesdurchschnittlichen Index-Wert des Bruttoinlandsproduktes auf der Basis des Jahres 1982 wieder zu erreichen. Zwangsläufig ist dieses Ziel der bremischen Sanierungspolitik nicht kurzfristig erreichbar und birgt aufgrund des erforderlichen Durchhaltevermögens das Risiko verstärkter Zweifel an Sinnhaftigkeit und Erfolgsaussichten der wachstumsorientierten Sanierungskomponente.

Zwar bestätigen auch die gemäß Finanzausgleichsgesetz im abschließenden Sanierungszeitraum ausdrücklich zugelassenen zusätzlichen Investitionsanstrengungen des Saarlandes, dass die konsequente Durchführung

wirtschafts- und finanzkraftstärkender Maßnahmen für eine dauerhafte Haushaltsanierung alternativlos ist. Dennoch sind zur Einschätzung der bisherigen Wirtschaftsentwicklung des Stadtstaates und zu den absehbaren Perspektiven folgende Sachverhalte und Wirkungszusammenhänge noch einmal deutlich zu betonen:

- o Das Investitionssonderprogramm kann aufgrund des bisherigen Realisierungsstandes und der einzuplanenden Zeiträume, in denen die beschlossenen bzw. in Umsetzung befindlichen Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsentwicklung beitragen können, derzeit erst begrenzte Beiträge zum ökonomischen Wachstumsprozeß des Stadtstaates leisten. Einerseits ist zu berücksichtigen, dass bisher nur gut die Hälfte - bis Ende 2000 (einschließlich Kapitaldienstfinanzierungen): knapp 52 % - des bis 2004 vorgesehenen ISP-Mittelvolumens verausgabt wurde. Andererseits bleibt der Fertigstellungs-Anteil der wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Einzelprojekte aufgrund der überwiegend mehrjährigen Planungs- und Realisierungsphasen zwangsläufig sogar noch deutlich hinter der Ausgaben-Quote zurück.
- o Die zu verzeichnenden und absehbaren Verzögerungen beim Eintritt der ISP-Effekte resultieren allerdings in noch stärkerem Maße aus der unterstellten Wirkungsweise des Programms. Zielsetzung ist es, durch infrastrukturelle Voraussetzungen der regionalen Wirtschaft Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine sich selbst tragende Wachstumsdynamik nach Auslaufen der investiven Sondermaßnahmen gewährleisten. Die eigentlichen Wachstumsumpulse des Investitionssonderprogramms werden dementsprechend nicht durch die Realisierung der Infrastrukturmaßnahmen und -projekte selbst, sondern - mit entsprechender zeitlicher Verzögerung - in erster Linie durch die von ihnen auszulösenden Impulse im privatwirtschaftlichen Raum zu erwarten sein.
- o Die dabei bereits einsetzenden strukturellen Veränderungen der regionalen Wirtschaft, die durch den Austausch schrumpfender, krisenanfälliger gegen expansive, zukunftssträchtige Unternehmen und Branchen geprägt sind, finden in den Gesamt-Zuwachsraten des Bruttoinlandsproduktes und in der Arbeitsmarkt-Bilanz des Landes noch nicht den entsprechenden Niederschlag. Zu

kompensieren war zwischenzeitlich dabei insbesondere auch der Zusammenbruch des "Bremer Vulkan" mit seinen negativen Folgen vor allem für Bremerhaven und Bremen-Nord.

- o Darüberhinaus ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtdotierung des Investitionssonderprogramms eher eine allmähliche als sprunghafte Wiederannäherung an das gemessen am Bundesdurchschnitt notwendige Leistungsvermögen der regionalen Wirtschaft erwarten läßt: Zu beachten ist, dass Bremen auch mit voller Umsetzung des Investitionssonderprogramms bis 2005 (einschließlich Nachfolgeprogramm) gegenüber dem übrigen Bundesgebiet nur einen Bruchteil (rund 900 Mio. DM) der investiven Minderausgaben ausgleichen wird, die seit Beginn der achtziger Jahre durch systematische Unterschreitung der bundesdurchschnittlichen Investitionsquoten rein rechnerisch entstanden sind (knapp 6 Mrd. DM). Im Berichtsjahr 2000 überstieg die Investitionsquote des Stadtstaates erstmals wieder den Länder- und Gemeinde-Durchschnitt.

Unter diesen Voraussetzungen stellt die aktuelle regionalwirtschaftliche Entwicklung eine nachdrückliche Bestätigung des seit Jahren unter Sanierungsaspekten verstärkten Kurses infrastruktureller Vorleistungen dar: Das positive Gesamtbild der zur Beschreibung der bremischen Wirtschaftslage zur Verfügung stehenden Indikatoren hat sich im Berichtsjahr 2000 verfestigt bzw. in Teilbereichen sogar weiter aufgehellt. Wirtschaftswachstum ((vorläufige) BIP-Zuwachsrate 2000: + 3,2 %; Bundesgebiet: + 3,0 %), Arbeitsmarkt, sektorale Entwicklungen und sonstige flankierende Faktoren signalisieren fast durchweg erheblich verbesserte Rahmenbedingungen für die Fortsetzung des Sanierungskurses der bremischen Haushalte: Zunehmende Beschäftigungs- und abnehmende Arbeitslosenzahlen wirken sich - entsprechend den Zielen der Sanierung (ISP) - verstärkt ausgabeentlastend und einnahmesteigernd auf die Haushalte aus. Die Dynamik wesentlicher Wirtschaftsbereiche - Verarbeitendes Gewerbe, Hafenwirtschaft, Tourismus - dokumentiert, dass sich die bremische Wirtschaft in einem breit angelegten Aufschwungprozeß befindet, der zunehmend auch hiervon abhängige Bereiche (Einzelhandel, Gastgewerbe) erfaßt. Und Kennzahlen zur Beurteilung der weiteren Entwicklung, zu denen insbesondere Auftragslage und Geschäftsklima gehören,

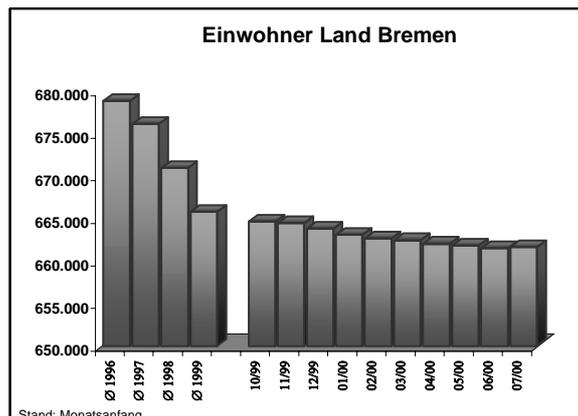
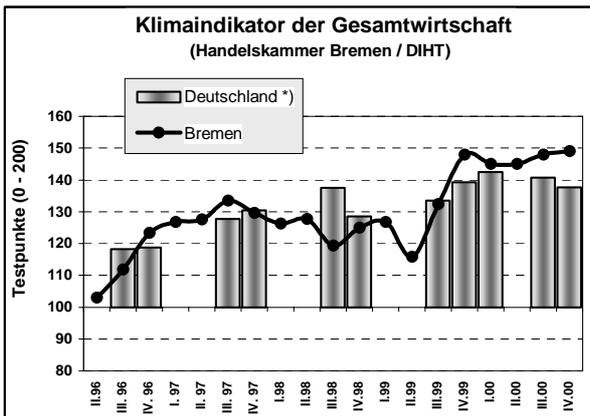
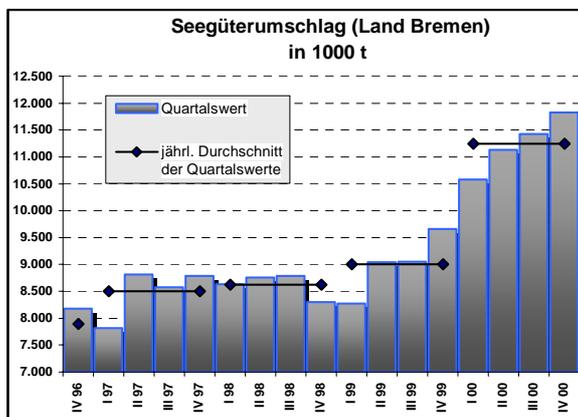
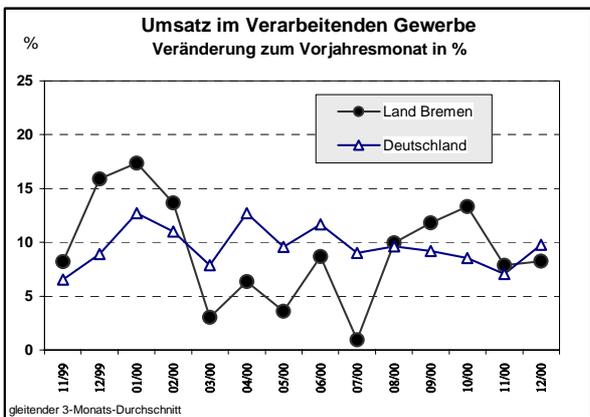
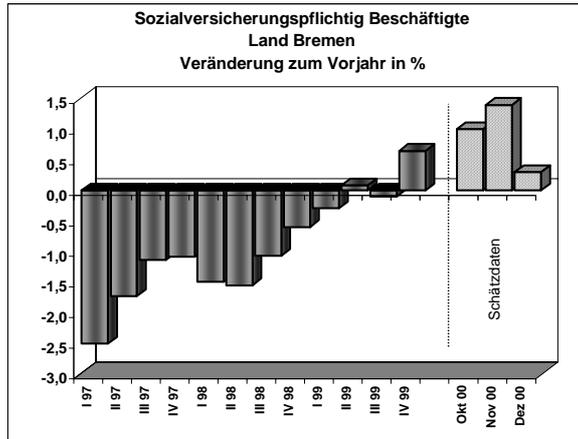
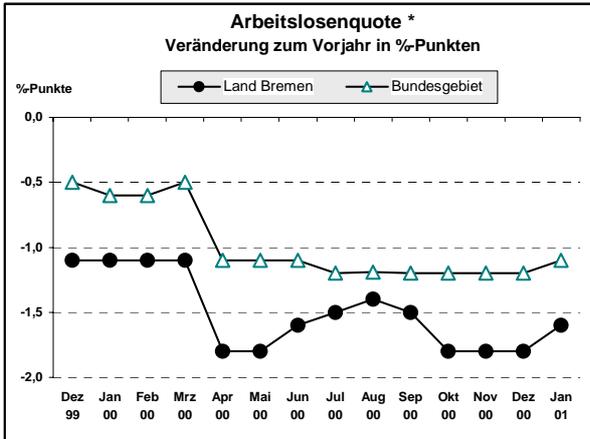
belegen, dass in den kommenden Monaten von einer Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten auf hohem Niveau auszugehen ist.

Wesentliche Konjunkturindikatoren des Landes sind in der **Abbildung 3** für das Berichtsjahr 2000 zusammengestellt. Stichwortartig läßt sich die Wirtschaftsentwicklung des Stadtstaates im Vorjahr demnach wie folgt skizzieren:

- o Auf dem bremischen Arbeitsmarkt hat sich die bereits längerfristig anhaltende, positive Grundtendenz im abgelaufenen Berichtsjahr verstärkt fortgesetzt. Im Jahresdurchschnitt lag die Arbeitslosenquote des Landes um rd. 1,6 %-Punkte unter den Vergleichswerten 1999 (Bundesdurchschnitt: - 1,0 %-Punkte) und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 1995. Binnen Jahresfrist (Januar 2001 gegenüber Januar 2000) sank die Zahl der bremischen Arbeitslosen um knapp 2.600 (- 5,9 %), während sich das Angebot offener Stellen gleichzeitig um etwa 600 (+ 14,9 %) erhöhte.

- o Die zunehmende Entlastung des Arbeitsmarktes ist verstärkt Ausdruck der wieder belebten Beschäftigungsentwicklung: Mit knapp 8000 zusätzlichen Arbeitsplätzen (VGR-Erwerbstätigen-Statistik) verzeichnete Bremen im Jahre 2000 die höchste Zunahme der Erwerbstätigenzahl seit 1991, die dabei prozentual (+ 2,0 %) sogar noch deutlicher ausfiel als im Durchschnitt des übrigen Bundegebietes (+ 1,5 %). Im Zusammenwirken mit den übrigen Konjunktur-Indikatoren könnte dieses Jahresergebnis den Beginn des – unter Sanierungsaspekten angestrebten und erforderlichen - Aufholprozesses der bremischen Wirtschaftsentwicklung gegenüber dem Bundesdurchschnitt dokumentieren.

Abb. 3: Konjunkturdaten / Einwohner (Land Bremen)	Der Senator für Finanzen		
	Referat 20	Sanierung	15.05.2001



*) Im Gegensatz zu den bremischen Werten (quartalsweise Auswertung) liegen für Deutschland nur zwei bzw. drei Ergebnisse pro Jahr (I, III. und IV. Quartal) vor.

- o Im Verarbeitenden Gewerbe haben sich die Indikatoren zur Messung der aktuellen und absehbaren Entwicklung weiter deutlich verbessert. Nach zwischenzeitlicher Beruhigung im ersten Halbjahr führten wesentlich erhöhte Werte in den Folgemonaten im Zeitraum Januar bis Dezember 2000 zu einem Umsatzplus gegenüber dem Vorjahr von 3 Mrd. DM (+ 8,7 %). Noch positiver sind derzeit die Perspektiven des bremischen Verarbeitenden Gewerbes zu beurteilen: Die Auftragseingänge des Sektors (ohne Schiffbau) erreichten gegen Jahresende 2000 Spitzenwerte.
- o Die Entwicklung im Bereich des Seegüterumschlags spiegelt eine ungebrochene Dynamik wider: Im Jahresergebnis 2000 stieg der Gesamtumschlag gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres um fast 25 %. Neben dem Containerverkehr (+ 27 %), auf den rd. 60 % des bremischen Seegüterumschlages und 65 % des Mehraufkommens gegenüber 1999 entfallen, wies dabei auch der Umschlag von Massengut (+ 23 %) wieder deutlich steigende Tendenz auf.
- o Die seit Mitte 1999 zu verzeichnende optimistische Stimmung für die bremische Gesamtwirtschaft hält unvermindert an: Nach Ablauf des IV. Quartals stellt sich das Bremer Branchenklima gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert positiv dar. Im Vergleich zum Vorquartal hat sich die Bewertung der Geschäftslage in Bremen auf extrem hohem Niveau sogar noch leicht verbessert, während sich der vom DIHT ermittelte bundesweite Klimaindikator für die Gesamtwirtschaft leicht abgeschwächt zeigt. Ebenfalls abgeschwächt hat sich der Geschäftsklimaindikator des Ifo-Instituts für gewerbliche Wirtschaft in Westdeutschland. Damit konnte sich Bremen zunächst vom bundesweit zu verzeichnenden leichten Stimmungsabschwung positiv entkoppeln.
- o Die Bevölkerungsverluste des Stadtstaates haben sich zwar fortgesetzt, jedoch insgesamt spürbar verlangsamt: Während im ersten Halbjahr 1999 im Saldo über 1000 Einwohner das Land verließen, fiel der Wanderungsverlust der ersten drei Monate des Berichtsjahres um rd. 40 % geringer aus. Feststellbar ist dabei, dass die Netto-Abwanderungen des Landes (600) ausschließlich die Stadt Bremerhaven betrafen, während die Stadt Bremen bis Ende Juni 2000 einen aus-

geglichenen Wanderungssaldo aufwies. Aufgrund der Wanderungs- und Demographie-Entwicklung der Vormonate lag die Einwohnerzahl des Stadtstaates am 1. Juli 2000 mit 661.600 um 0,7 % (- 4.520 Einwohner) unter dem Vorjahresniveau.

2. Bilanz des Sanierungszeitraumes 1994/2000

Im Rahmen der Sanierungsberichterstattung wurde bereits wiederholt dargestellt und belegt, dass ausschließlich die Einnahmeentwicklung – die durch langanhaltende steuerrechts- und konjunktur-bedingte Mindereinnahmen geprägt war – eine erfolgreiche Sanierung der bremischen Haushalte bereits im ersten Sanierungszeitraum und auf Grundlage der bis 1998 gewährten Sonder-BEZ verhindert hat. Trotz dieser Überlagerung der Sanierungseffekte wurden – sowohl hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung als auch beim Ausbau der regionalen Wirtschafts- und Finanzkraft – schon im Sanierungszeitraum 1994/98 wesentliche Fortschritte erzielt. Dieser Aufholprozeß konnte – auch unter Einbeziehung des aktuellen Berichtsjahres – weiter fortgesetzt werden. Der bisherige Sanierungsprozess der bremischen Haushalte ist geprägt durch

- eine überdurchschnittliche Begrenzung der (konsumtiven) Ausgabenentwicklung,
- gravierende strukturelle Haushaltsverbesserungen,
- eine deutliche Annäherung zentraler Indikatoren zur Beschreibung der Haushaltslage an bundesdurchschnittliche Vergleichswerte sowie
- die Einleitung des wirtschaftlichen Aufholprozesses.

Unter Einbeziehung der ersten Jahre des zweiten Sanierungszeitraumes ergibt sich dabei aktuell folgendes Bild:

2.1. Begrenzung der Ausgabenentwicklung

Als Gradmesser des von Bremen zu leistenden Eigenbeitrages zur Haushaltssanierung gilt seit Beginn der Sanierungszahlungen im Jahre 1994 die realisierte Begrenzung des Ausgabenanstiegs der bremischen Haushalte. Im ersten Sanierungszeitraum 1994/98 wurde die für Bremen maximal zulässige Ausgaben-Zuwachsrates – gemäß Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund – durch die jeweiligen Empfehlungen des Finanzplanungsrates zur Ausgabengestaltung aller Gebietskörperschaften definiert. Entsprechend diesen Vorgaben durfte bei der Ausgabenentwicklung des Stadtstaates in den Jahren 1994/96 eine Wachstumsrate von 3,0 %, in den Jahren 1997/98 eine Zunahme der Bereinigten Gesamtausgaben um 2,0 % nicht überschritten werden.

Mit Beginn des zweiten Sanierungszeitraumes wurden diese Auflagen verschärft: Zwar gilt nach wie vor die Orientierung des Wachstums der Bereinigten Gesamtausgaben an den Empfehlungen des Finanzplanungsrates. Ergänzt wird diese Auflage nunmehr allerdings durch die Verpflichtung zur besonderen Ausgabendisziplin im konsumtiven Bereich. In den Sanierungsjahren 1999/2000 betrug die Grenzwerte der zulässigen Zuwachsrates für die bremischen Haushalte dementsprechend 2,0 % für die Bereinigten Gesamtausgaben sowie orientiert am besonderen Begründungs-Teil des FAG-Änderungsgesetzes 1,5 % für die konsumtiven Ausgabepositionen.

Die Freie Hansestadt Bremen ist hinsichtlich der eigenen Ansprüche an die Ausgabenbegrenzung seit Beginn der Haushaltssanierung allerdings fortlaufend deutlich über die als Verwaltungsvereinbarung bzw. Begründung des FAG formulierten Vorgaben hinausgegangen. Hierfür waren bzw. sind insbesondere folgende Gründe maßgeblich:

- o Aufgrund der massiven Einnahmeausfälle im ersten Sanierungszeitraum hätte ein Festhalten am theoretisch möglichen Ausgaben-Gestaltungsspielraum gemäß Finanzplanungsrates zu einer nachhaltigen Verschlechterung der Haushaltslage geführt. Darüber hinaus reagierte auch die Länder- und Gemeinde-Gesamtheit auf die Einnahmeprobleme durch überdurchschnittliche Ausgabenbe-

grenzungen. Für Bremen konnte der Nachweis eines Eigenbeitrages zur Haushaltskonsolidierung demzufolge nur in einer Unterschreitung der Anstrengungen im übrigen (westlichen) Bundesgebiet bestehen. Erschwerend wirkte sich bei der Einhaltung dieser verschärften Zielsetzung aus, dass – aufgrund der ausdrücklich vorgesehenen Erhöhung des Investitionsniveaus aus Zinseffekten der Sanierungszahlungen (vgl. 2.4.) – Ausgabenbegrenzungen ausschließlich im konsumtiven Bereich erbracht werden mußten.

- o Der zweite Sanierungszeitraum steht im Zeichen der bis 2005 zu erreichenden Verfassungskonformität der bremischen Haushalte. Nach Auslaufen der abschließenden Sanierungszahlungen im Jahre 2004 ist das konsumtive Defizit des Stadtstaates zu beseitigen, d.h. Artikel 115 GG (§ 18 LHO) einzuhalten (vgl. 3.1.). Mit Beginn des zweiten Sanierungszeitraumes stand damit fest, dass die Vorgaben zur Gestaltung der bremischen Haushalte hinsichtlich der zulässigen Ausgabenentwicklung stringenter als die Rahmensetzungen des Finanzplanungsrates zu fassen sind. Entsprechende Rahmensetzungen bestimmen die aktuelle Finanzplanung des Landes.

Tab. 6: Ausgaben-Zuwachsraten		Der Senator für Finanzen		
(in %)	1993/2000	Ref. 20	Sanierung	07.05.01
Jahr	Empfehlung des Finanz- planungsrates	(West-) Länder und Gemeinden (ohne Berlin)	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)	
			un- bereinigt	be- reinigt ¹⁾
1994	+ 3,0	+ 1,6	+ 0,3	+ 1,1
1995	+ 3,0	+ 3,7	+ 1,5	+ 2,0
1996	+ 3,0	+ 1,0	+ 0,6	+ 0,1
1997	+ 2,0	- 0,9	+ 0,4	+ 0,1
1998	+ 2,0	+ 0,8	+ 0,8	+ 0,8
1999	+ 2,0	+ 1,8	+ 1,1	+ 1,3
2000	+ 2,0	+ 1,7	+ 0,4	+ 0,5
1993-2000	+ 18,3	+ 10,1	+ 5,2	+ 6,0

1) Bereinigt um Ausgliederungseffekte (vgl. Anlagen der jeweiligen Sanierungsberichte)

Die Messung der Eigenbeiträge zu den Sanierungsfortschritten in Form besonderer Ausgabenbegrenzung orientiert sich demnach seit Sanierungsbeginn an Maßstäben, die in ihren Ansprüchen deutlich über die Vorgaben des Finanzplanungsrates hinausgehen. Dennoch ist es gelungen, diese restriktiven Vorgaben konsequent einzuhalten. **Tabelle 6** zeigt, dass die Gesamt-Ausgabenentwicklung des Stadtstaates nicht nur deutlich hinter den Orientierungswerten des Finanzplanungsrates,

sondern - mit einer Ausnahme (1997) - auch hinter dem Länder- und Gemeinde-Durchschnitt zurückblieb. Erreicht wurde diese überdurchschnittliche Ausgabenbegrenzung trotz steigender Investitionsausgaben (vgl. 2.2.) und nicht über den Länder- und Gemeinde-Durchschnitt hinausgehender Gestaltungsspielräume (vgl. 3.2.).

Im Gesamt-Sanierungszeitraum 1994/2000 stiegen die Bereinigten Gesamtausgaben der bremischen Haushalte demnach um 5,2 % (bereinigt: + 6,0 %). Gemessen an der parallelen Ausgabenentwicklung der übrigen (West-)Länder und – Gemeinden (+ 10,1 %) entspricht dies einem rechnerischen Eigenbeitrag Bremens zur Haushaltssanierung von 374 Mio. DM. Gegenüber dem zulässigen Spielraum gemäß Finanzplanungsrat (+ 18,3 %) ergibt sich eine realisierte Minderausgabe von rd. 1 Mrd. DM.

2.2. Strukturelle Haushaltsverbesserungen

Die überdurchschnittliche Begrenzung der Ausgabenzuwächse spiegelt nur einen Teil der Konsolidierungsfortschritte wider, die seit Beginn der Haushaltssanierung in Bremen erzielt werden konnten. Ebenso wichtig sind die gravierenden strukturellen Verbesserungen der bremischen Haushalte, die von den zur Messung des Sanierungsfortgangs herangezogenen Kennzahlen nur bedingt abgebildet werden. Im wesentlichen bestehen diese in den deutlichen Verschiebungen zugunsten der Investitionen auf der Ausgabenseite (vgl. **Tabelle 7**):

- o Bremen hat die investiven Anteile seiner Haushalte, die bei den übrigen Ländern und Gemeinden in den vergangenen Jahren im Mittelpunkt umfangreicher Kürzungen standen (1993/2000: - 11,6 %), mit Durchführung des Investitionssonderprogramms erheblich verstärkt (+ 34,8 %).

Tab. 7: Zuwachsraten nach Ausgabearten		Der Senator für Finanzen		
(unbereinigt; in %)	1993/2000	Ref. 20	Sanierung	07.05.01
Jahr	Personal- und Sonst. konsumtive Ausgaben	Zins- aus- gaben	In- vestitions- ausgaben	Bereinigte Gesamt- ausgaben
	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)			
1994	+ 1,1	+ 4,6	- 10,3	+ 0,3
1995	+ 2,6	- 3,3	+ 1,3	+ 1,5
1996	+ 0,4	- 2,1	+ 5,7	+ 0,6
1997	- 0,8	- 6,0	+ 16,7	+ 0,4
1998	+ 0,5	- 1,8	+ 4,0	+ 0,8
1999	+ 0,8	- 1,0	+ 4,9	+ 1,1
2000	+ 0,5	- 10,1	+ 10,2	+ 0,4
im Zeitraum 1993-2000	+ 5,2	- 18,8	+ 34,8	+ 5,2
(West-) Länder und -Gemeinden (ohne Berlin) ¹⁾				
1994	+ 3,2	+ 1,0	- 4,6	+ 1,6
1995	+ 5,1	+ 0,6	- 1,1	+ 3,7
1996	+ 1,8	+ 0,8	- 2,9	+ 1,0
1997	- 0,0	+ 1,3	- 4,9	- 0,9
1998	+ 0,8	+ 1,2	- 0,6	+ 0,8
1999	+ 2,5	- 0,2	- 0,8	+ 1,8
2000	+ 1,8	- 1,8	+ 2,9	+ 1,7
im Zeitraum 1993-2000	+ 16,0	+ 2,9	- 11,6	+ 10,1

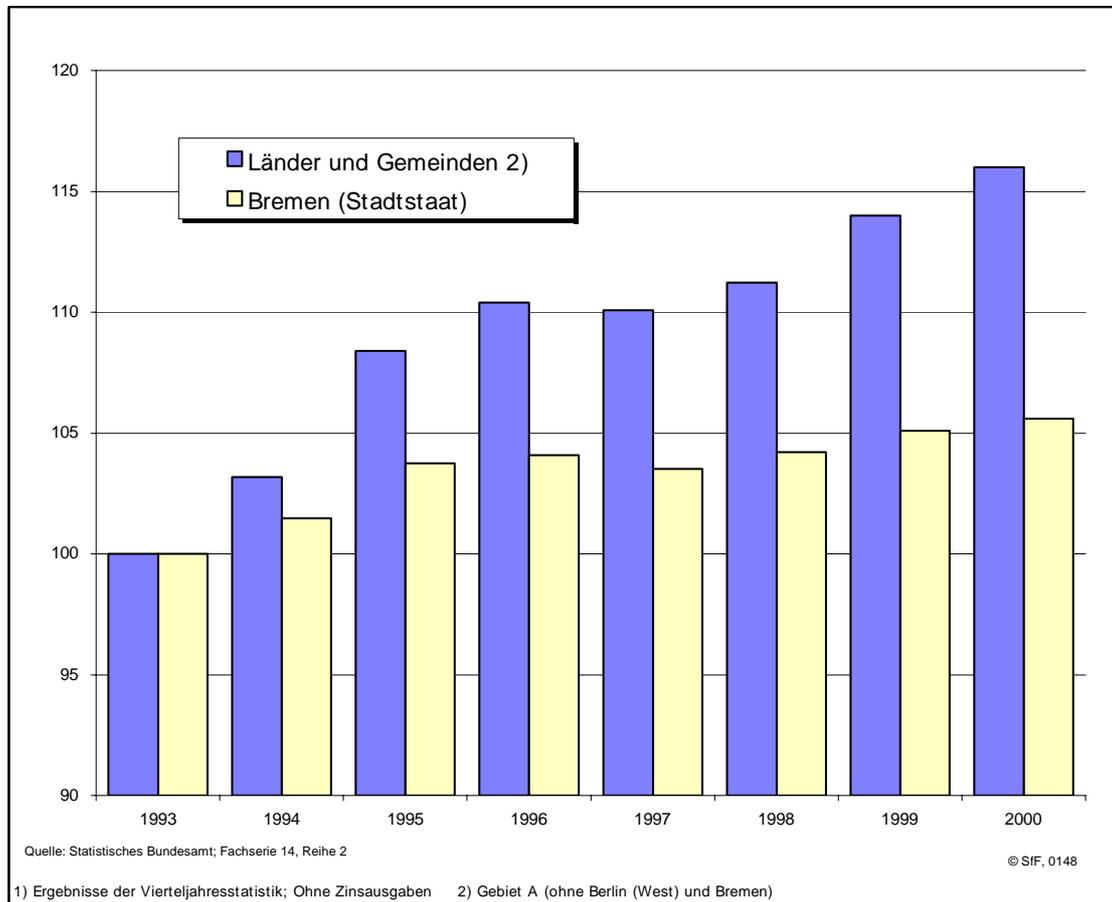
¹⁾ Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte (Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 2)

o Gleichzeitig ist erkennbar, welche weitreichende Konsolidierungsfortschritte parallel im konsumtiven Bereich erzielt wurden: Seit Beginn des ersten Sanierungszeitraumes wurde der Anstieg der konsumtiven Ausgaben in den bremischen Haushalten noch deutlicher als in den Vorjahren und in wesentlich stärkerem Maße als im übrigen (westlichen) Bundesgebiet begrenzt. Während im Länder- und Gemeindedurchschnitt die Ausgaben für Personal- und sonstige laufende Kosten (ohne Zinsausgaben) unter Einbeziehung des Berichtsjahres seit 1993 um 16,0 % stiegen, fiel der Anstieg im Stadtstaat Bremen gleichzeitig in einer Größenordnung aus (+ 5,2 %), die gemessen am Durchschnittswert rein rechnerisch realisierten Minderausgaben von rd. 597 Mio. DM in sieben Jahren entspricht (vgl. **Abbildung 4**).

Angesichts einer Preissteigerungsrate von insgesamt 11,7 % spiegelt die Entwicklung der konsumtiven Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen zwischen 1993 und 2000 einen realen Leistungsabbau um – 6,5 % wider (Länder und Gemeinden: + 4,3 %). Die Dimension dieser Strukturverbesserungen verdeutlicht folgende Modellrechnung: Hätte die Entwicklung der bremischen Investitionsausgaben seit Sanierungsbeginn dem Länder- und Gemeindedurchschnitt entsprochen, wäre für den

Gesamtzeitraum eine Ausgabenzuwachsrate von - 0,3 % statt + 5,2 % zu verzeichnen gewesen.

Abb. 4: Entwicklung der konsumtiven Ausgaben 1)		Der Senator für Finanzen		
(1993 = 100)	1993/2000	Referat 20	Sanierung	07.05.2001



Besonders deutliche Konsolidierungsfortschritte realisiert das Land Bremen dabei nach wie vor bei den Personalausgaben. Obwohl ein direkter Vergleich der im bisherigen Sanierungszeitraum zu verzeichnenden Ausgabenentwicklung (1993/2000: - 10,1 %) mit dem Durchschnittswert aller (West-) Länder und Gemeinden (+ 10,7 %) aufgrund fehlender Informationen zu den Ausgliederungseffekten im übrigen Bundesgebiet nur bedingt aussagefähig ist, verdeutlicht die - um Ausgliederungseffekte bereinigte - Personalentwicklung innerhalb des Stadtstaates doch nachdrücklich die massiven Sanierungsbeiträge des Personalbereiches: Im Sieben-Jahres-Zeitraum 1993/2000 verringerte sich das Beschäftigungsvolumen (umgerechnete Vollzeitbeschäftigte) der bremischen Verwaltung in Kernbereich, Sonderhaushalten, Wirtschafts-, Eigenbetrieben und Stiftungen des öffentlichen Rechts

- ausgliederungsbereinigt - um 3800 Stellen bzw. 15,3 % (- 2,3 % p.a.) auf knapp 21.600.

Mit diesem konsequenten Konsolidierungskurs im Personalbereich hat sich Bremen zwischenzeitlich auch gemessen am Besatz weiter von vergleichbaren Gebietskörperschaften des übrigen Bundesgebietes abgesetzt: Mit 59 (umgerechneten Vollzeit-) Beschäftigten je 1000 Einwohner im mittelbaren und unmittelbaren öffentlichen Dienst rangierte Bremen 1998 deutlich unterhalb der Vergleichswerte der anderen Stadtstaaten (63 bzw. 86) sowie aller Großstädte über 500.000 Einwohner (85) und nur noch geringfügig über dem Durchschnittsbesatz der (westlichen) Flächenländer (50).

2.3. Annäherung an bundesdurchschnittliche Haushaltsentwicklung

Die Bemühungen der Freien Hansestadt Bremen, den Anschluß an die bundesdurchschnittliche Haushaltsentwicklung herzustellen, wurden zwar durch zwischenzeitlich gravierende Einnahmeausfälle – von denen auch Bund, Länder und Gemeinden, allerdings nicht in gleichem Maße wie Bremen (vgl. **Tabelle 8**), betroffen wurden – erschwert. Dennoch ist es durch die vorstehend beschriebenen Eigenanstrengungen des Landes gelungen, den Abstand der bremischen Haushalte zur „Normallage“ der übrigen (West-)Länder und –Gemeinden deutlich zu verkürzen. Im einzelnen ergibt sich bei den hierfür heranzuziehenden Kennzahlen, die die skizzierten strukturellen Verbesserungen und Konsolidierungsfortschritte allerdings nur begrenzt widerspiegeln, folgendes Bild:

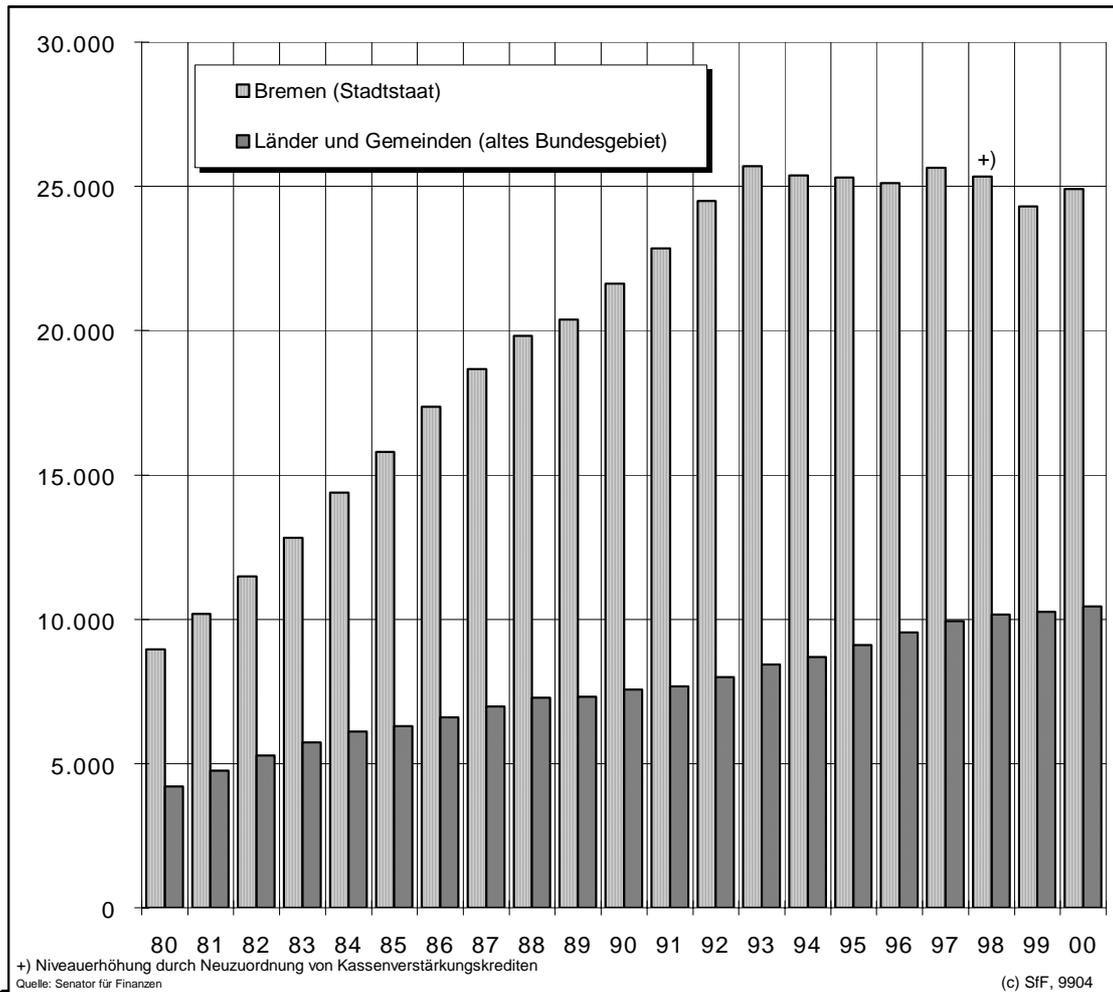
- o Die Defizitquote der bremischen Haushalte ist im Jahre 2000 durch Sondereffekte überlagert (vgl. 1.3.). Unter Berücksichtigung dieser Verzerrungen ergibt sich – trotz überproportionaler Einnahmeausfälle – im bisherigen Sanierungszeitraum ein spürbar rückläufiger Trend. Die zur Messung der Sanierungsfortschritte maßgeblichere konsumtive Defizitquote, die entsprechend den Sanierungsvorgaben bis 2005 auf Null zu reduzieren ist, konnte im Zeitraum 1995/2000 immerhin bereits um 2,2 %-Punkte auf 13,9 % zurückgeführt werden.

Tab. 8: Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung		Der Senator für Finanzen	
(in %)		Sanierungsbericht	07.05.01
Jahr	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)	(West-) Länder (ohne Berlin)	
		Landes- haushalte	einschließlich Gemeinden
Defizitquote ¹⁾			
1993	20,4	6,4	6,0
1994	19,4	7,2	6,0
1995	22,8	8,0	7,8
1996	22,4	8,0	6,5
1997	21,6	8,4	6,5
1998	19,5	5,3	2,6
1999	15,2	3,6	1,5
2000	22,7	3,4	1,7
1993/2000 (in %-Punkten)	2,3	- 3,0	- 4,3
Zinsausgabenquote			
1993	15,8	8,1	7,5
1994	16,5	8,2	7,5
1995	15,7	7,9	7,2
1996	15,3	7,7	7,2
1997	14,3	8,0	7,4
1998	13,9	8,1	7,4
1999	13,7	8,1	7,3
2000	12,2	7,8	7,0
1993/2000 (in %-Punkten)	- 3,6	- 0,3	- 0,5
Zins-Steuer-Quote			
1993	28,1	11,0	11,3
1994	28,2	11,2	11,4
1995	28,3	11,3	11,6
1996	27,1	11,2	11,4
1997	26,5	11,7	11,7
1998	25,2	11,3	11,1
1999	22,5	10,8	10,5
2000	21,8	10,4	10,0
1993/2000 (in %-Punkten)	- 6,3	- 0,6	- 1,3
Zuwachsrate der Bereinigten Einnahmen ¹⁾			
1994	1,2	0,5	1,6
1995	- 2,6	3,8	1,8
1996	1,1	3,7	2,6
1997	1,4	- 0,5	- 0,8
1998	3,4	4,9	5,0
1999	6,6	3,3	3,0
2000	- 8,5	2,6	1,5
1993/2000 (in %)	1,9	20,9	17,9

1) Ohne BEZ-Nachteilsausgleich (1993) und Sanierungsbeträge (ab 1994)

- o Die Zinsausgabenquote spiegelt die schuldentilgende Verwendung der Sanierungshilfen deutlich wider: Innerhalb von sieben Jahren ist hier eine Reduzierung um 3,6 %-Punkte gelungen, der Abstand zum Länder- und Gemeindegewerkschaftsdurchschnitt konnte von 8,3 auf 5,2 %-Punkte abgebaut werden.
- o Trotz der Verzerrungen im Jahre 2000 hält der Abbau der Zins-Steuer-Quote unvermindert an. Während der Abstand zum Länder- und Gemeindegewerkschaftsdurchschnitt zu Sanierungsbeginn (1994) noch 17,2 %-Punkte betrug, ist die Differenz hier mittlerweile auf 11,8 %-Punkte geschrumpft.

Abb. 5: Schuldenstand *)		Der Senator für Finanzen		
(je Einwohner; in DM)	1980-2000	Referat 20	Sanierung	07.05.2001



*) Kreditmarktschulden im weiteren Sinne und Schulden bei öffentlichen Haushalten (ohne Zweckverbände);
Stand: Jahresende; Länder und Gemeinden 2000: Fortschreibung auf der Basis des Finanzierungssaldos
Stadtstaat Bremen 2000: ohne Kapitaleinsatzfonds

- o Der Schuldenstand konnte im bisherigen Sanierungszeitraum um rd. 1,5 auf 16,3 Mrd. DM zurückgeführt werden (vgl. **Tabelle 9**). Pro Einwohner wies der Stadtstaat damit im Berichtsjahr mit 24.900 DM fundierter und schwebender Schulden noch einen Differenzbetrag zum übrigen westlichen Bundesgebiet von rd. 14.500 DM auf. Vor Beginn der Sanierung (1993) hatte der vergleichbare Abstand zum Bundesdurchschnitt noch 17.300 DM betragen (vgl. **Abbildung 5**).

Tab. 9: Tilgung und Entschuldung				Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat Bremen; in Mio. DM)		1994/2000	Referat 20	Sanierung	07.05.01	
Jahr	Finanzierungssaldo		Netto-Kreditaufnahme ²⁾	Veränderung des Schuldenstandes ¹⁾		
	ohne Sanierungsbetrag	mit Sanierungsbetrag		Fundierte Schulden	Kassenkredite	zusammen
1994	- 1.497,7	+ 302,3	- 318,1	- 287,9	- 198,2	- 486,1
1995	- 1.775,2	+ 24,8	- 36,7	- 57,6	- 52,9	- 110,5
1996	- 1.756,2	+ 43,8	- 43,8	- 185,1	+ 127,3	- 57,8
1997	- 1.705,2	+ 94,8	- 25,9	+ 266,0	- 295,5	- 29,5
1998	- 1.554,8	+ 245,2	- 399,3	- 355,3	- 52,8	- 408,1
1999	- 1.219,9	+ 580,1	- 440,2	- 811,7	+ 64,5	- 747,2
2000	- 1.830,4	- 230,4	- 171,0	+ 359,7	- 36,1	+ 323,6
Summe 1994/2000	- 11.339,4	+ 1.060,6	- 1.435,0	- 1.071,9	- 443,7	- 1.515,6
Bremer Kapitaldienstfonds				+ 488,4		

1) Zwischen den Stichtagen 31.12. des Vorjahres und 31.12. des dargestellten Jahres
2) Kreditmarktmittel; 2000: Stand: 13. Monat

2.4. Einleitung des wirtschaftlichen Aufholprozesses

Zielsetzung des sanierungs-orientierten Investitionssonderprogramms (ISP) ist es, den im Zeitraum 1982/86 entstandenen ökonomischen Wachstumsrückstand Bremens gegenüber dem übrigen (westlichen) Bundesgebiet auszugleichen und gleichzeitig durch infrastrukturelle Vorleistungen der regionalen Wirtschaft Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine sich selbst tragende Wachstumsdynamik nach Auslaufen der investiven Sondermaßnahmen gewährleisten.

Feststellbar ist, dass die bremische Wirtschaftsentwicklung – nach zwischenzeitlichen Rückschlägen aufgrund des Zusammenbruchs des "Bremer Vulkan" – in den vergangenen Jahren diese ursprünglichen Erwartungen relativ weitgehend erfüllt hat: Die Entkopplung des realen Bruttoinlandsproduktes konnte zwischenzeitlich in eine parallel zum Bundesdurchschnitt verlaufende Entwicklung gewandelt werden, vereinzelt konnte die Freie Hansestadt Bremen bereits ein höheres (reales) Wachstum des Bruttoinlandsproduktes als die Gesamtheit der westlichen Bundesländer verzeichnen und sich damit in der Spitzengruppe der wachstumsstarken Bundesländer behaupten.

Gleichwohl ist feststellbar, dass der zur längerfristigen Haushaltssanierung notwendige und angestrebte Aufholprozeß seit Beginn des Sanierungszeitraumes

noch nicht ganz die zum erfolgreichen Abschluß erforderliche Dynamik und Konstanz aufweist. Hierfür sind insbesondere zwei Gründe maßgeblich:

- o Einerseits ist zu berücksichtigen, dass die wirtschaftliche Entwicklung des Stadtstaates im Verlaufe des ersten Sanierungszeitraumes zum Teil in erheblichem Maße durch die Auswirkungen des zu kompensierenden Vulkan-Zusammenbruchs überlagert wurde. Ohne die zwischenzeitlich zu verzeichnenden Rückschläge im relativen BIP-Wachstum hätte die Wachstumslücke gegenüber der bundesdurchschnittlichen Entwicklung bereits in weitaus deutlicherem Umfang geschlossen werden können.
- o Andererseits wurde bereits dargestellt, dass bis Ende des Berichtsjahres 2000 erst knapp die Hälfte des bis 2004 vorgesehenen ISP-Betrages verausgabt war, so dass eine unmittelbare und vollständige Verknüpfung des BIP-Wachstums mit den vielfach erst anlaufenden, zudem auf längerfristige und indirekte Wirksamkeit angelegten Projekten des bremischen Investitionssonderprogramms nicht herzustellen ist. Im bisherigen Sanierungszeitraum feststellbare Instabilitäten des Wirtschaftswachstums – außer durch die Werftenkrise z. B. auch verursacht durch Sektorprobleme und überproportionale Beeinträchtigungen der Exporte (1999) – sind vor diesem Hintergrund erklärbar.

Die beschriebenen und begründeten zeitlichen Abstände zwischen Durchführung und Wirksamkeit der wirtschafts- und finanzkraftstärkenden ISP-Maßnahmen erklären auch die erst allmählich beschleunigten regionalen Beschäftigungseffekte. Hierfür ebenfalls ursächlich ist allerdings auch die Produktivitätsentwicklung im Stadtstaat, die einerseits einen Aufholprozeß bei der Ausschöpfung von Rationalisierungspotentialen dokumentiert und andererseits auf den anhaltenden Wirtschaftsstruktur-Wandel innerhalb der Landesgrenzen zurückzuführen ist. Vor allem der Übergang zu produktivitätsstärkeren Sektoren, d.h. insbesondere die Reduzierung von Arbeitsplätzen in Bereichen des Warenproduzierenden Gewerbes (z.B. Schiffbau) bei gleichzeitigem Beschäftigungsaufbau in produktiven Dienstleistungsbranchen, die in Bremen 2000 eine um über 40 % höhere Arbeitsplatz-Produktivität als der industrielle Sektor aufwiesen, spiegeln – nicht in der Summe des Arbeitsplatzangebotes ablesbare – Strukturverbesserungen wider.

Da davon auszugehen ist, dass sich diese überdurchschnittliche Ausschöpfung von Kapazitäts- und Produktivitätsreserven nicht dauerhaft fortsetzen wird, ist zu erwarten, dass die für den Finanzplan-Zeitraum zu unterstellenden weiteren Aufholprozesse der regionalen Wirtschaft in zunehmendem Maße Beschäftigungseffekte aufweisen werden. Die aktuellen Konjunkturdaten des Landes (vgl. 1.5.) bestätigen diese Annahme.

Unter diesen Voraussetzungen ist die regionale Wirtschaftsentwicklung seit Beginn des Sanierungszeitraumes durchaus als Einstieg in den notwendigen Aufholprozeß der Freien Hansestadt Bremen gegenüber dem übrigen Bundesgebiet einzustufen.

Nach wie vor problematisch gestaltet sich allerdings die Entwicklung der Einwohnerzahlen innerhalb der Landesgrenzen, deren Stabilisierung und Ausbau für die Sanierung der bremischen Haushalte von entscheidender Bedeutung ist. Während die Bevölkerungsentwicklung der Gesamtregion unverändert positive Tendenzen aufweist, ist es Bremen und Bremerhaven bisher nicht gelungen, die für alle Großstädte problematischen, durch Angebotspotentiale und Konkurrenzverhalten des Umlandes forcierten Stadt-Umland-Wanderungen wirkungsvoll zu begrenzen.

Einerseits konnten diese anhaltenden Einwohnerverluste durch die bisher noch unzureichenden Beschäftigungseffekte des eingeleiteten Wirtschaftsaufschwungs noch nicht aufgefangen werden. Anreize zur Beibehaltung des Wohnsitzes innerhalb der Landesgrenzen und kompensierende Zuwanderungen aus dem übrigen Bundesgebiet wurden noch nicht hinreichend ausgelöst. Andererseits ist fraglich, ob und wie dem niedersächsischen Umland ein - im Rahmen des Möglichen - konkurrenzfähiges Wohnungs- und Flächenangebot in ausreichendem Maße entgegenzusetzen und potentiellen Abwanderern als Alternative zu vermitteln ist.

Eine absehbare Zunahme des Arbeitsplatzangebotes des Landes und massive Anstrengungen im Bereich des Wohnungsbaus und der Flächenbereitstellung können allerdings auch bei der Einwohnerentwicklung Möglichkeiten zur Trendwende in Richtung Stabilisierung und Zuwachs eröffnen.

3. Fortgang der Sanierung 2001/05

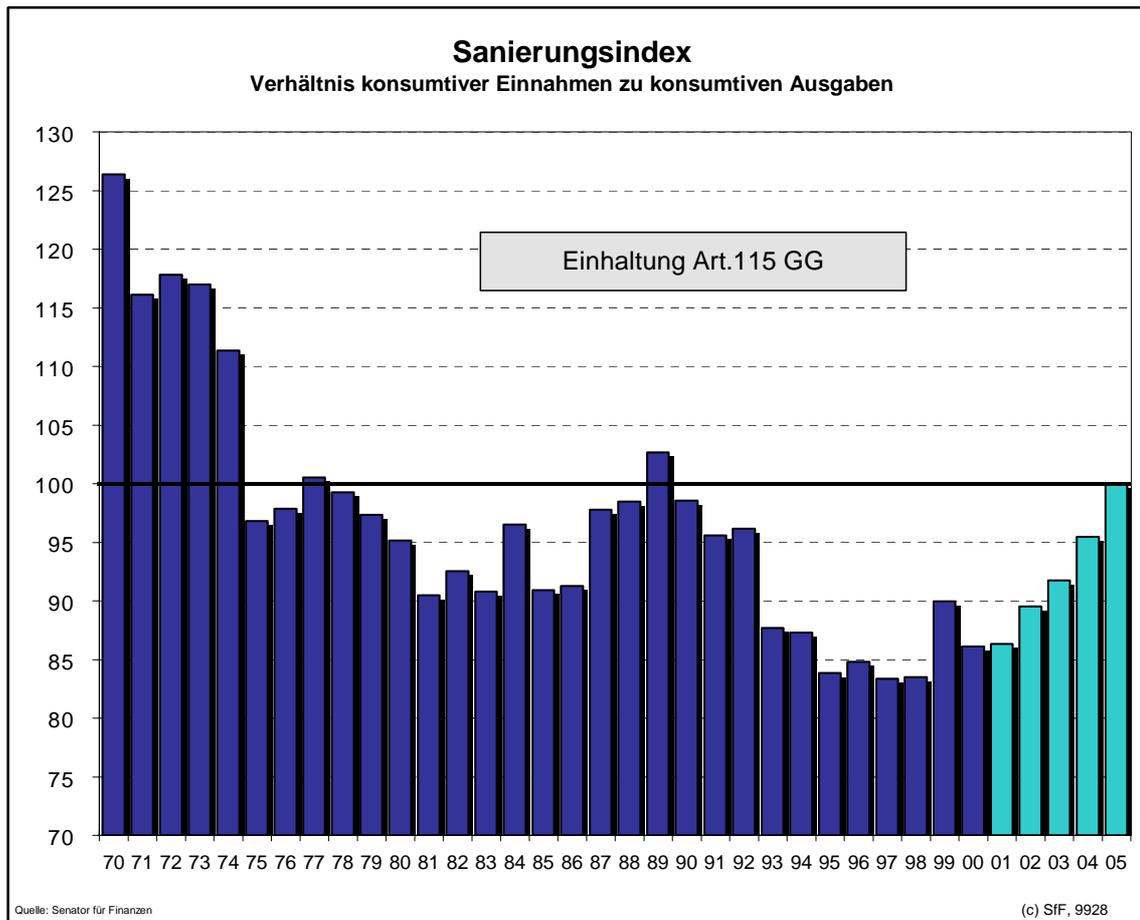
3.1. Beseitigung der extremen Haushaltsnotlage

Die im wesentlichen durch die Einnahmeentwicklung verursachte Nichterreichung der Konsolidierungsziele im ersten Sanierungszeitraum sowie der abschließende Charakter der dementsprechend bis 2004 zugestandenen weiteren Sanierungshilfen, verpflichtet die Freie Hansestadt Bremen, bis 2005, dem Jahr nach Auslaufen der Sanierungszahlungen, den Prozeß der Haushaltskonsolidierung erfolgreich abzuschließen.

Zur Gestaltung und Bewertung dieses Prozesses war es zunächst notwendig, Sanierungsziel und -erreichungsgrad meßbar, d.h. durch die Festlegung entsprechender Kennzahlen quantifizierbar zu gestalten. Obwohl weder das Bundesverfassungsgericht noch der Bund eindeutige Berechnungsmethoden und Schwellenwerte zum Nachweis einer (extremen) Haushaltsnotlage definiert haben, ist davon auszugehen, dass das Bestehen einer Haushaltsnotlage sich insbesondere in der Unfähigkeit eines Landes widerspiegelt, Aufgaben im erforderlichen Umfang eigenständig und eigenverantwortlich durchzuführen (Artikel 109 Abs. 1 GG) und dabei bestehende Verschuldungsgrenzen (Artikel 115 Abs. 1 GG) sowie die Verpflichtung zu konjunkturpolitischem Handeln nach den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes (Artikel 109 Abs. 2 GG) einzuhalten.

Quantifizierbar ist diese Ausgangslage demnach vorrangig durch den Verstoß gegen die Verfassungskonformität gemäß Artikel 115 Abs. 1 Satz 2 GG, der - nach dem Netto-Prinzip - die Kreditaufnahme einer Gebietskörperschaft auf die Höhe ihrer Investitionsausgaben begrenzt, sowie durch die flankierenden Kennzahlen der Kreditfinanzierungsquote (Anteil der Netto-Kreditaufnahme an Bereinigten Einnahmen oder Ausgaben) und der Zins-Steuer-Quote (Anteil der Zinsausgaben an Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen).

Abb. 6: Sanierungsindex		Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat Bremen; Index: Ausgeglichener konsumtiver Saldo = 100)	1970-2005	Referat 20	Sanierung	08.05.2001



*) 1992/93: ohne Nachteilsausgleich (netto: jeweils 252,5 Mio. DM); ab 1994: ohne Sanierungsbeträge

Von einem erfolgreichen Abschluß der Sanierung, d.h. von einer Befreiung Bremens aus der extremen Haushaltsnotlage ist demnach auszugehen, wenn es gelungen ist, die Haushalte des Landes in verfassungskonforme Strukturen zurückzuführen. Verfassungskonformität bedeutet – nach § 18 der Landeshaushaltsordnung (entsprechend Art. 115 GG) –, dass die für die Haushalte notwendige Nettokreditaufnahme (Finanzierungsdefizit) den Betrag der gleichzeitig getätigten Nettoinvestitionen nicht übersteigen darf. Im Umkehrschluß besagt diese Bedingung, dass die Summe aus Personal-, Zins- und Sonstigen konsumtiven Ausgaben maximal die Höhe der konsumtiven Einnahmen (Steuern, LFA, BEZ, Sonstige konsumtive Einnahmen) erreichen kann.

In Umsetzung der an die abschließenden Sanierungszahlungen geknüpften Erwartungen des Bundes und der Länder, ist demnach bis zum Haushaltsjahr 2005 durch Schließung der konsumtiven Finanzierungslücke (2000: 945 Mio. DM) der

„Verwaltungs-Haushalt“ des Stadtstaates ausgeglichen zu gestalten. Für die Finanzplanung des Landes, die eigens zur Abbildung des notwendigen Sanierungspfades bereits im Vorjahr bis 2005 verlängert wurde und mit zwischenzeitlichen Modifizierungen die Basis aktueller Eckwertbeschlüsse für die Jahre 2002/03 dargestellt, ist diese Verpflichtung zum Abbau des konsumtiven Defizits zentrale Vorgabe. Durch Nutzung konsumtiver Einnahme-Spielräume, insbesondere jedoch durch eine Reduzierung der konsumtiven Ausgaben (Personal- und sonstige konsumtive Ausgaben ohne Zinsausgaben) um 0,9 % im Jahresdurchschnitt des Zeitraums 2001/05 soll diese Vorgabe in den kommenden Jahren systematisch umgesetzt werden. Das Prinzip „Sparen (im konsumtiven Bereich) und Investieren (in wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen)“ wird damit unverändert beibehalten.

Abbildung 6 zeigt, in welchen Schritten der - im ersten Sanierungszeitraum durch den Einbruch der steuerabhängigen Einnahmen zusätzlich erschwerte - Ausgleich des bremischen „Verwaltungs-Haushaltes“ dabei - parallel zur Stabilisierung der Zins-Steuer-Quote unterhalb von 20 % - erreicht werden soll. Die Bremische Bürgerschaft hat die hohe Bedeutung und Verbindlichkeit dieses einzuhaltenden Sanierungspfades im Dezember 1999 durch die Verabschiedung eines "Sanierungssicherstellungsgesetzes" (vgl. **Anlage 5**) nachdrücklich dokumentiert. Die Beurteilung des damit weiter forcierten Konsolidierungskurses erfordert dabei folgende grundsätzliche Anmerkungen:

- o Der Nachweis verfassungskonformer Haushalte im Jahre 2005 muß dem Land Bremen auch deshalb gelingen, weil der Bund und einzelne Bundesländer für sich aktuell bereits deutlich weitergehende Zielsetzungen formulieren, die in zum Teil mittelfristigen Zeiträumen einen vollständigen Verzicht auf Nettokreditaufnahme vorsehen. Nach Befreiung aus der extremen Haushaltsnotlage wird zu entscheiden sein, ob Bremen seine Ziele in diesem Sinne neu definieren kann.
- o Der Schuldenstand des Stadtstaates wird sich im Finanzplanzeitraum - aufgrund der degressiven Sanierungszahlungen mit zunehmenden Raten - weiter erhöhen. Ursache hierfür ist, dass neben dem spätestens 2005 auszugleichenden konsumtiven Defizit der Haushalte bis Ende des Planungszeitraumes auch die

Netto-Investitionen - verfassungskonform - über entsprechende Kreditaufnahme zu finanzieren sind. Konkret bedeutet dies, dass die Neuverschuldung des Landes, die noch Mitte der neunziger Jahre überwiegend der Abdeckung laufender Ausgaben galt, am Ende des Sanierungszeitraumes ausschließlich der Eigenfinanzierung von Investitionen dienen wird. Neben diesen strukturellen Verbesserungen sind die Sanierungsfortschritte bei der Verschuldung in erster Linie am Aufholprozess gegenüber den übrigen Ländern und Gemeinden des Bundesgebietes zu messen.

3.2. Rahmenbedingungen (Gestaltbarkeit der Haushalte; Risiken)

In der Zwischenbilanz der bisherigen Sanierung ist dargestellt, dass die Freie Hansestadt Bremen ihre Bemühungen zur Drosselung der Ausgabenentwicklung im konsumtiven Bereich, die - u.a. auch vom Bundesverfassungsgericht attestiert - bereits längerfristig unternommen wurden, mit Beginn des ersten Sanierungszeitraumes noch einmal erfolgreich verstärkt hat (vgl. 2.1. und 2.2.). Die Möglichkeiten zur Abschöpfung konsumtiver Gestaltungsspielräume im Haushaltsvollzug sind damit bereits in erheblichem Maße eingeschränkt. Modellrechnungen zur Gestaltbarkeit der laufenden Ausgaben nach dem Verpflichtungsgrad der Einzel-Haushaltsstellen belegen, dass aktuell (Anschlag 2001) im Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde Bremen maximal rd. 150 Mio. DM der konsumtiven Eckwerte (ohne Personal- und Zinsausgaben) für unterjährige Gegensteuerungsmaßnahmen theoretisch disponibel sind.

Weitere Fortschritte bei der Erbringung von Eigenbeiträgen zur Haushaltssanierung, wie sie zur Wiederherstellung eines verfassungskonformen Haushaltes bis zum Ablauf des zweiten Sanierungszeitraumes notwendig sind, müssen sich daher auf einschneidende, aufgabenkritische Veränderungen konzentrieren, die insbesondere die Reduzierung, den Wegfall und/oder die privatrechtliche/-wirtschaftliche Umstrukturierung öffentlich wahrgenommener Aufgaben im Rahmen von Finanzplanung und Haushaltsaufstellung umfassen. Zur Einleitung, Organisation und Forcierung dieses aufgabenkritischen Umstrukturierungsprozesses hat die Freie Hansestadt Bremen zwischenzeitlich eine Staatsräte-Lenkungsgruppe "Neuordnung

der Aufgabenwahrnehmung" eingerichtet, die mit Unterstützung externer Berater Ressortstrategien zur erforderlichen Einhaltung der Eckwerte im Endjahr der Sanierung entwickelt und umsetzt.

Mit dem vorstehend skizzierten und begründeten Ziel, die konsumtiven Ausgaben bis 2005 auf die Summe der verfügbaren laufenden Einnahmen zu beschränken, begibt sich Bremen damit in den Grenzbereich des - nach aktuellen Annahmen - durch Ausgabenreduzierungen und -streichungen leistbaren Eigenbeitrages. Weitere Verschlechterungen der Rahmenbedingungen gegenüber den Erwartungen wären vor diesem Hintergrund nicht mehr kompensierbar.

Gleichwohl besteht für die Einhaltung des bremischen Sanierungskurses ein nicht unerhebliches Gefährdungspotential, das eine besondere Dimension durch die unter Sanierungsaspekten notwendige kumulative Betrachtung staatlicher und kommunaler Ebenen erhält: Exogen verursachte Belastungen sind in dieser Konstellation in vollem Umfang zu tragen und können nicht - nach dem Prinzip finanzieller Leistungsfähigkeit - in angemessener Weise zwischen den beteiligten Ebenen aufgeteilt werden. Die Einbeziehung der Gemeindeebene mit ihren Stadtstaaten-spezifischen Sonderbelastungen - z.B. im Sozialleistungsbereich - stellt daher einen wesentlichen Maßstab für die Bewertung der bremischen Sanierungsziele und -fortschritte und einen besonders hohen Gefährdungsgrad des bremischen Konsolidierungspfades dar. Unter diesen Rahmenseetzungen bestehen für den erfolgreichen Abschluß der Haushaltssanierung aus heutiger Sicht vor allem folgende Risiken:

- o Bis zur Beendigung des zweiten Sanierungszeitraumes gehen die bremischen Haushaltsplanungen davon aus, dass bei den Personalausgaben endogene Kosten- und Struktureffekte innerhalb der Personalhaushalte ausgeglichen und die Tarif- und Struktureffekte auf 1,0 % p.a. begrenzt werden können. Über diese Annahmen hinausgehende Belastungen durch reale Tarifsteigerungen wären demnach im Planungszeitraum durch zusätzliche personalwirtschaftliche Eingriffe zu kompensieren. Modellrechnungen zeigen, dass eine um 0,1 %-Punkte höhere Zuwachsrate für die bremischen Haushalte einer Mehrausgabe von 2,1 Mio. DM bzw. rd. 26 Vollkräften entspricht.

- o Die den Sanierungspfad der bremischen Haushalte widerspiegelnde Finanzplanung des Landes orientiert sich bei der Ermittlung der erforderlichen Zinszahlungen an den bestehenden Verbindlichkeiten und Fristen sowie an aktuellen Einschätzungen zur mittelfristigen Entwicklung des Kreditmarktes. Zwar unterstellen die auf dieser Grundlage gebildeten Zins-Ansätze bereits einen leichten, bis 2004 abgeschlossenen Anstieg der Kapitalmarktsätze (auf 6,25 %). Darüber hinausgehende Verschlechterungen der Kreditmarkt-Konditionen würden zu einer zusätzlichen Belastung des übrigen konsumtiven Ausgaben-Budgets führen.

- o Die den aktuellen Berechnungen des Finanzrahmens bis 2005 zugrundeliegenden Ansätze für steuerabhängige Einnahmen basieren auf den Ergebnissen der regionalisierten Steuerschätzung vom November 2000 (für 2000/2001) sowie den entsprechend basisbereinigten Prognosen der Mittelfrist-Schätzung vom Mai 2000 (für 2002/2004). In die Berechnungen eingegangen sind Einnahmeausfälle infolge des Steuersenkungs-/ergänzungsgesetzes, die nach Berechnungen des Senators für Finanzen (Basis: Steuerschätzung Mai 2000) brutto 234 Mio. DM (2001), 77 Mio. DM (2002), 131 Mio. DM (2003), 104 Mio. DM (2004) und 350 Mio. DM (2005) betragen.

Mindereinnahmen in dieser Größenordnung sind auf Basis des ohnehin bereits extrem schwierigen Sanierungspfades allerdings nicht mehr durch zusätzliche eigene Konsolidierungsmaßnahmen des Landes kompensierbar. Die Freie Hansestadt Bremen vertraut daher auf die vom Bund übernommene Verantwortung, ein erneutes Abgleiten des Stadtstaates in eine extreme Haushaltsnotlage durch die finanziellen Auswirkungen der Steuerreform mit dementsprechender Erfordernis weiterer Sanierungshilfen zu verhindern.

- o Für die dauerhafte Sanierung der bremischen Haushalte ist die für 2005 anstehende Neuregelung der Finanzausgleichs-Mechanismen von nicht unerheblicher Bedeutung. Mit seinem Urteil vom November 1999 hat das Bundesverfassungsgericht die Verabschiedung eines Maßstäbengesetzes gefordert, in dem die unbestimmten Rechtsbegriffe der Finanzverfassung konkretisiert und allgemeine

Maßstäbe für die bundesstaatlichen Finanzausgleichsregelungen festgelegt werden müssen.

Das neue Maßstäbengesetz und das reformierte Finanzausgleichsgesetz sind demnach in besonderem Maße sanierungsrelevant. Hierzu hat die Bundesregierung zugesagt, sich im Gesetzgebungsverfahren dafür einzusetzen, dass durch die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs der gegebene finanzielle Status Bremens erhalten bleibt. Bremen hat keinen Anlaß, daran zu zweifeln, dass die Bundesregierung diese Zusage einhalten wird. Deshalb geht der bremische Finanzplan vom Status quo aus.

3.3. Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft

Bereits mit Auflage ihres Sanierungsprogramms im Jahre 1992 hat die Freie Hansestadt Bremen die Grundsatzentscheidung getroffen, neben der unmittelbaren Konsolidierung der Haushalte über schuldenmildernde Effekte der Sanierungszahlungen und massive Eigenbeiträge in Form konsumtiver Einsparungen eine längerfristige Stabilisierung der Haushaltslage über die konsequente, aus Zinsentlastungseffekten finanzierte Durchführung zukunftsorientierter Investitionen anzustreben. Diese Entscheidung orientierte sich unmittelbar an der Ursachenanalyse der bremischen Haushaltsnotlage, die den kumulativen Wirtschaftsstrukturproblemen Mitte der achtziger Jahre, in deren Folge erhebliche Wachstumsrückstände zum übrigen Bundesgebiet entstanden und die bremischen Haushalte durch Einnahmeausfälle und Mehrbedarfe für Arbeitsmarkt- und Sozialhilfekosten massiven Belastungen ausgesetzt waren, eine zentrale Bedeutung zuweist.

Seit 1994 wurden dementsprechend die aus der schuldentilgenden Verwendung der BEZ-Sonderzahlungen im ersten Sanierungszeitraum resultierenden – kumulierenden – Zinsentlastungen in Form des bis 2004 fortlaufenden Investitionssonderprogramms (ISP) zur Durchführung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt.

Die Laufzeit des Investitionssonderprogramms endet mit dem Abschluß des zweiten Sanierungszeitraumes im Jahre 2004. Für den Zeitraum 2000/2004 ist dabei ein ISP-Volumen von insgesamt 2,8 Mrd. DM vorgesehen, dessen beschlossene bzw. geplante Verwendung in **Anlage 2** dokumentiert ist. Hinzu kommen 200 Mio. DM, die aus dem Investitionssonderprogramm als konsumtive Aufstockungsbeträge in den Wissenschaftsbereich verlagert wurden.

Da die an den Sanierungszielen ausgerichtete aktuelle Finanzplanung des Landes auch das Haushaltsjahr 2005 umfaßt, waren Überlegungen dazu erforderlich, wie die Investitionsausgaben des Stadtstaates im Jahr nach Auslaufen des ISP zu gestalten sind. Diese Überlegungen orientierten sich an folgenden Annahmen:

- o Auch wenn die Effekte des Investitionssonderprogramms ausreichen, die gegenüber dem übrigen Bundesgebiet entstandene ökonomische Wachstumsdifferenz schrittweise auszugleichen und die regionalen Investitions- und Produktionsbedingungen im erforderlichen Maße zu verbessern, kann eine ersatzlose Streichung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Maßnahmen in Ergänzung des auf den Kern notwendiger, versorgender Maßnahmen reduzierten und zudem durch Abfinanzierungsbedarfe geprägten Grundinvestitionsprogramms 2005 nicht erfolgen. Sicherzustellen ist, dass der unter Sanierungsaspekten erforderliche Anschluß an die bundesdurchschnittliche Wirtschaftsentwicklung nicht nur hergestellt, sondern mit entsprechender investiver Flankierung auf Dauer gehalten werden kann.
- o Zu berücksichtigen ist, dass trotz des massiven, vorwiegend in den achtziger Jahren aufgelaufenen Nachholbedarfs des Landes für unmittelbar wirtschaftskraftstärkende Investitionen der Stadtstaat mit Hilfe des ISP erst 2000 eine Investitionsquote aufweist, die über dem Durchschnitt der (West-) Länder- und -Gemeinden liegt. Ein Zurückfallen hinter diesen Durchschnittswert (2000: 14,6 %) würde eine erneute Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom übrigen (westlichen) Bundesgebiet auslösen. Ohne Fortsetzungsmaßnahmen für das Investitionssonderprogramm würde die Investitionsquote Bremens im Jahre 2005 nur noch 8,8 % betragen.

- o Aufgrund der bereits aktuell zu verzeichnenden, nahezu flächendeckenden Verpflichtungen und Vorfestlegungen des Investitionssonderprogramms ist ein über das Jahr 2004 hinausgehender Bedarf für wachstumsorientierte Investitionen offensichtlich. Z.T. bestehen infolge entsprechender Beschlußfassungen aus der Kapitaldienstfinanzierung von ISP-Maßnahmen für diesen Zeitraum sogar bereits konkrete Abfinanzierungsverpflichtungen.

Koalitionsparteien, Senat und Bürgerschaft haben in Würdigung dieser Argumente ein ISP-Nachfolgeprogramm für den Zeitraum 2005/2010 mit einem Mittelvolumen von 475 Mio. DM p.a. beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass Bremen auch mit voller Umsetzung des Investitionssonderprogramms bis 2005 (einschließlich Nachfolgeprogramm) gegenüber dem übrigen Bundesgebiet nur einen Bruchteil (rund 900 Mio. DM) der investiven Minder Ausgaben ausgleichen wird, die seit Beginn der achtziger Jahre durch systematische Unterschreitung der bundesdurchschnittlichen Investitionsquoten rein rechnerisch entstanden sind (knapp 6 Mrd. DM).

Durchgeführte bzw. beschlossene Maßnahmen zur Konsolidierung der bremischen Haushalte im Sanierungszeitraum 1999/2000 ^{*)}

(Stand: Mai 2001)

1. Personalwirtschaftliche und dienstrechtliche Maßnahmen

- Kürzung bei den personenbezogenen Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden von Lehrkräften (Fortbildungsmaßnahmen, Curriculumentwicklung, Schulbegleitforschung, Schulleitungs- und Schulentwicklungsaufgaben)
- Reduzierung des außerschulischen Einsatzes von Lehrkräften in anderen Institutionen
- Reduzierung von unterrichtlichen Zusatz- und Sonderbedarfen zur Anpassung der bremischen Schüler-Lehrer-Relation an den Länderdurchschnitt
- Umwandlung bisher durch Lehrkräfte abgedeckter nichtunterrichtlicher Anteile von Sonder- und Zusatzbedarfen der Schulen über das Programm „Geld statt Stellen“. Ausnutzung von Reduzierungsmöglichkeiten durch den Einsatz von Sozialpädagogen und Erziehern
- Abschluß und Umsetzung der Organisationsentwicklung der Abteilung Hochschulen und Forschung beim Wissenschaftsressort (Ziel bis 2006: 20 % Personaleinsparung)
- Stelleneinsparvorgabe von 1,5 % für 1999 (Brhv.)
- Umsetzung einer globalen Personalminderausgabe von 4,3 % für 1999 (Brhv.)
- Vorzeitiges Ausscheiden von Angestellten und Lohnempfängern im Rahmen der 58er-Regelung vom 20. November 1999 bis 31. Oktober 2000 (Brhv.)
- Durchführung von Altersteilzeit für Beamte seit 01.04.1999 (Brhv.)
- Einführung der Teildienstfähigkeit für Beamte seit 1999 (Brhv.)
- Überführung von uniformierten Beamten mit gesundheitlichen Einschränkungen in den allgemeinen Verwaltungsdienst (Brhv.)
- Fortsetzung der Neuorganisation der Sporthallenaufsicht an Wochenenden (Brhv.)

^{*)} Ausschließlich den Haushalt der Stadt Bremerhaven betreffende Maßnahmen sind mit dem Zusatz (Brhv.) gekennzeichnet

- Verzögerte Wiederbesetzung bei Stellenvakanzen, soweit die Stelle nicht eingespart wurde
- Keine Einstellung von Anwärtern für den mittleren und gehobenen Justizdienst
- Festlegung einer abgesenkten personellen Mindeststärke für die Feuerwehr Bremen (Personalvolumen 499)
- Absenkung der personellen Mindeststärke für die Polizei um rd. 50 auf 2.431 Vollzugsbeamte
- Übernahme der im Tarifbereich beschlossenen Regelungen über die Altersteilzeit für Beamte und Richter (8. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften)
- Neufestsetzung der Aufwandsentschädigungen gem. § 17 Bundesbesoldungsgesetz (teilweise Absenkung der Entschädigungen oder Auslagen)
- Einführung von Ausbildung im Verbundsystem mit Betrieben (Senatskanzlei)

2. Verwaltungsreform / Aufbau neuer Steuerungsinstrumente

- Vereinbarung eines Finanzrahmens für den Hochschul- und Forschungsbereich bis 2004 mit dem Ziel der vollen Leistungserbringung bei Einsparung von 400 Mio. DM
- Vorbereitung und Abschluß von Kontrakten mit Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten zur Sicherung der mit dem Finanzrahmen 2004 vereinbarten Ziele
- Trennung operativer und strategischer Aufgaben zwischen der Sozialbehörde und dem Amt für Soziale Dienste
- Einführung eines Beobachtungssystems zur Entwicklung der Sozialleistungen
- Budgetierung der steuerfinanzierten Leistungen für psychisch Kranke
- Einführung eines Qualitätsmanagements (Brhv.)
- Einführung eines Fachbereichscontrollings im Amt für Jugend und Familie (Brhv.)
- Einführung der Budgetierung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (Brhv.)
- Umwandlung des Betriebes BreHoch (§ 26 Abs. 1 LHO) in den Bremer Baubetrieb (Eigenbetrieb gem. § 26 Abs. 2 LHO) unter Einbeziehung der Bauabteilungen des Bauamtes Bremen-Nord und der OFD Bremen
- Gründung und Betriebsaufnahme der Bau Management Bremen GmbH
- Gründung und Betriebsaufnahme der Hanseatischen Naturentwicklung GmbH (HANEG)
- Umwandlung des bisherigen Amtes "Datenverarbeitungszentrale" in einen Betrieb nach § 26 Abs. 1 LHO; Vereinbarung eines festen Zuschußrahmens bis einschließlich 2003 (Brhv.)
- Ausgliederung der Neubauabteilung des Hochbauamtes der Stadt Bremerhaven zu einem "Profit-Center" (Brhv.)

3. Organisatorische Maßnahmen, Modernisierung / Rationalisierung der Verwaltung, Aufgabenübertragungen

- Reduzierung der Senatsressorts von 8 auf 7 (Zusammenlegung der Ressorts Wirtschaft und Häfen)
- Zusammenlegung der senatorischen Bereiche Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
- Weiterführung der Zusammenlegung der senatorischen Bereiche Bau und Umwelt
- Reorganisationsvorhaben für die senatorische Dienststelle des Senators für Bau und Umwelt (Schwerpunkt Bau)
- Eingliederung des Geschäftsbereiches Bundesbau der ehemaligen Oberfinanzdirektion Bremen in das Ressort Bau und Umwelt
- Weiterführung des Modellversuchs im Bauamt Bremen-Nord (Zuschuß im Rahmen einer ressortinternen Vereinbarung mit Nettoveranschlagung)
- Zusammenlegung der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienste in Bremen und Bremerhaven zu einem Amt
- Stelleneinsparungen in Kindertagesheimen durch Erhöhung der Reinigungsleistung und der Schließtage sowie Veränderung der Angebotsstruktur
- Neustrukturierung des Landesuntersuchungsamtes und der Lebensmittelüberwachung
- Neuorganisation der ambulanten Sozialdienste für junge Menschen (z.B. Zusammenfassung von Diensten und Übertragung von Aufgaben auf freie Träger)
- Modellversuche zur strategischen Sachbearbeitung in der Sozialhilfe mit ergebnisorientierten Vorgaben (z.B. einmalige Hilfen)
- Neustrukturierung der Arbeitsmarktförderung in Bremen und Bremerhaven (z.B. Umstellung der Fördersysteme und Fördertechniken, Bündelung von Infrastrukturen und Übertragung operativer Aufgaben auf privatrechtliche Gesellschaften)
- Neugestaltung der Wohnungsbauförderung
- Übertragung staatlicher Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung auf neu gegründete Gesellschaften der Landesentwicklung (BIG und BIS)
- Integration der BBI (Außenwirtschaftsförderungsgesellschaft) in die BIG-Gruppe
- Ausgliederung des Bremer Ausschuß für Wirtschaftsforschung aus dem Behördenbereich (Umwandlung in eine GmbH)
- Gründung der BremenPORTS Management + Services GmbH & Co. KG (Umwandlung eines Amtes in privatrechtliche Rechtsform)
- Gründung der "Überseestadt GmbH" zur Entwicklung und Vermarktung alter Hafenreviere
- Verlagerung der Hochbauaufgaben des Landes für Institute und Hochschulen mit Sitz in Bremerhaven vom Hansestadt Bremischen Hafenamts auf den Bremer Baubetrieb (Eigenbetrieb)

- Zusammenlegung der Arbeitnehmerkammern
- Reduzierung von Schulstandorten durch Zusammenlegung von Schulen und Einleitung weiterer Schulstandortaufgaben
- Verkauf der Schulgebäude „Im Holter Feld“ und „Am Wandrahm“
- Vorbereitungen zur Erschließung privatwirtschaftlichen Kapitals für die Sanierung von Schulgebäuden
- Stärkung der Autonomie von Schulen durch mehr Eigenständigkeit (ggf. in neuer Rechtsform)
- Stärkung der Hochschulautonomie (Übertragung von Aufgaben und Genehmigungsbefugnissen) durch die BremHG-Novelle 1999
- Teilnahme an der Entwicklung eines länderübergreifenden Kennzahlensystems für Hochschulen
- Bericht zur Reorganisation des Liegenschaftsmanagements und Vorbereitung der Einführung eines Vermieter-Mieter-Modells im Hochschulbereich
- Einstellung des Barzahlungsverkehrs in der Stadtkasse; Einsatz von Geldautomaten (Brhv.)
- Fremdvergabe der Gebäudereinigung gemäß Tarifvertrag Innenreinigung bis maximal 40 % der Gesamtreinigungsfläche (Stand Ende 1999: 37,59 %) und Kündigung des Tarifvertrages Innenreinigung und der Dienstvereinbarung über die Reinigung städtisch genutzter Gebäude zum Zwecke der weiteren Fremdvergabe (Brhv.)
- Vorbereitende Entscheidungen zur Abteilungsstrukturreform des Gesundheitsamtes (Verkleinerung von elf auf fünf Einheiten) (Brhv.)
- Abschluß der Neuorganisation der Sozialen Dienste im Amt für Jugend und Familie (Brhv.)
- Entwicklung eines Konzeptes zur Geschäftsprozeß-Optimierung der Pflichtaufgaben nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in den Aufgabenfeldern Unterhalt, Beistandschaften und Beratungen (Brhv.)
- Vorbereitung der Jugendhilfeplanung für den Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie Optimierung der Hilfeplangestaltung (Brhv.)
- Erhebliche Flexibilisierung der Arbeits- und Öffnungszeiten (Brhv.)
- Wegfall diverser Amtsleiterstellen im Rahmen veränderter Führungsstrukturen (z.B. Gartenbauamt und Sozialamt) (Brhv.)
- Betrieb und Umbau des "Zoos am Meer" Bremerhaven durch eine GmbH mit fester Betriebszuschuß-Vereinbarung (Brhv.)
- Wegfall der Amtsleiterstelle im Gartenbauamt (Brhv.)
- Kooperation mit dem Land Niedersachsen betreffend Jugendstrafvollzug mit dem Ziel einer Nutzungsverbesserung des Bremer Jugendstrafvollzuges unter betriebswirtschaftlichen Aspekten

- Projekt: Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich "Bildung/Liegenschaftswesen" (Anpassung GBI, FMB, BMB, BBB)
- Projekt: Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeit
- Projekt: Gemeinsames Landessozialgericht Niedersachsen – Bremen
- Zusammenlegung von Planungsamt und Bauordnungsamt; organisatorische Weiterentwicklung
- Umsetzung von Empfehlungen aus den Organisationsuntersuchungen in den Bauordnungsbehörden und im Amt für Straßen und Verkehr (u.a. Pavement-Management-System)
- Reduzierung der Verlustausgleichszahlungen an die BSAG
- Reduzierung der Aufwendungen für die öffentliche Beleuchtung
- Reduzierung der Aufwendungen für Stromlieferungen für öffentliche Gebäude (Rahmenvertrag)
- Aufbau eines Bankettmanagements bei der Senatskanzlei (insbesondere Fremdvergabe statt Eigenleistung)
- Investitionen zum Abbau bisheriger Mietkosten im Veranstaltungsbereich der Senatskanzlei
- Ausschöpfung von Einsparpotentialen im Bereich der betrieblichen Eigenreinigung der Universität durch Umstellungen und Fremdreinigung
- Ausschreibung zur Vergabe von Gebäudedienstleistungen für vorhandene Gebäude der Universität
- Nutzung von Kostenvorteilen durch Billig-Anbieter für Telekommunikationsdienste im Wissenschaftsbereich
- Realisierung von Energieeinsparungen durch Performance Contracting für Universitätsgebäude und Prüfung der Möglichkeiten für weitere Bereiche

4. Technikunterstützte Informationsverarbeitung

- Ausbau des landesweiten Datenverbundes zwischen Behörde und Schulverwaltung
- Weiterentwicklung des IT-Einsatzes in allen Bereichen der Wissenschaftsverwaltung, der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen
- Ausstattung der Stadtteilbüros des Amtes für Jugend und Familie mit ADV zur Vorbereitung der Budgetierung der Haushaltsmittel (Brhv.)
- Entwicklung des ADV-Verfahrens PROHEIM (Verfahren für stationäre Unterbringungen) und weiterer kleinerer EDV-Systeme
- Umsetzung der Ergebnisse des Städtewettbewerbes media@komm (digitale Unterstützung öffentlicher Dienstleistungen unter Einsatz der digitalen Signatur und Einbeziehung einer Bezahlungsfunktion)

- Einführung eines neuen DV-Verfahrens für das Wohngeld (BREWOG)
- Entwicklung eines elektronischen Veranstaltungsmanagementsystems für die Senatskanzlei und den Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit
- Flächendeckende Einführung bzw. Anwendung eines neuen Finanzwesen-Verfahrens und eines neuen Personal-Informationssystems ab 2000 (Brhv.)
- Einführung der dv-gestützten Medienleihe in der Stadtbibliothek (Brhv.)
- Auf- und Ausbau eines DV-Subnetzes beim Amt für Jugend und Familie sowie gleichzeitige Anbindung aller Außenstellen (Brhv.)
- Einsatz eines digitalen Flächennutzungsplanes (Brhv.)

5. Aufgabe bisheriger staatlicher und kommunaler Leistungen

- Auflösung der Oberfinanzdirektion Bremen zum 31. 12. 2000

6. Reduzierung staatlicher und kommunaler Leistungen (Standards, Zuwendungen, Zuschüsse etc.)

- Wegfall der Zuschüsse an den Schulschiff-Verein „Schulschiff Deutschland“ durch Kündigung des Vertrages
- Reduzierung der Aufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern und Spätaussiedlern durch vorzeitige Abmietung von Wohnanlagen
- Nullfortschreibung bei den Entgelten für Pflegeeinrichtungen (SGB XI) sowie Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und der Eingliederungshilfe (BSHG)
- Absenkung der Bekleidungspauschalen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt und Anpassung des Sachleistungskataloges für einmalige Hilfen im Rahmen des BSHG
- Reduzierung der Investitionsförderung für Pflegeeinrichtungen
- Absenkung von Zuwendungen für Dienstleistungszentren, Begegnungsstätten und Betreuungsvereinen sowie in den Bereichen Schuldner- und Arbeitslosenberatung
- Senkung der Finanzierungsanteile des Landes durch Neuverhandlung des Abkommens zur norddeutschen Kooperation im Gesundheitswesen
- Reduzierung der Ausgaben für Hilfen zum Lebensunterhalt durch Ausbau von Maßnahmen nach § 19 BSHG sowie gezielte Maßnahmen zur Arbeitsförderung für Leistungsempfänger
- Entwicklung eines Anpassungskonzeptes für die Kinder- und Jugendförderung (Reduzierung der Förderung z.B. durch Stärkung der Eigenverantwortung, Ver selbständigung von Einrichtungen, Vernetzung von Angeboten, Optimierung von Spielflächen)

- Veränderung des Baggergut-Entsorgungskonzeptes zur Kostenreduzierung
- Verlagerung von Kosten des Gesundheitsamtes auf Dritte im Sinne des Subsidiaritätsprinzips (Brhv.)
- Vermeidung der Zahl der Heimunterbringungen durch Familienaktivierungsmaßnahmen (Brhv.)
- Ausbau „Soziale Trainingskurse strafunmündiger Kinder“ zur weiteren Vermeidung stationärer/teilstationärer Fremdunterbringungen (Brhv.)
- Einführung von „Richtlinien zu Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung nach dem KJHG“ zur gleichmäßigen Beurteilung der Hilfeangebote (Brhv.)
- Überprüfung/Neufestsetzung von Spezialversicherungs-Prämien (Brhv.)
- Schrittweise Veräußerung nicht mehr benötigter Sportflächen und Bereitstellung für den Wohnungsbau
- Veräußerung von Teilen überdimensionierter Liegeflächen in Freibädern

7. Einnahmeverbesserungen

- Schaffung der Möglichkeit, für postgraduale Studiengänge an den Hochschulen Gebühren zu erheben
- Erhebung von Gebühren für die veterinärrechtlichen Betriebskontrollen
- Optimierung der Heranziehung Unterhaltspflichtiger
- Weiterer Verkauf von Dienstwohnungen aus dem Bereich Strafvollzug
- Erhöhung der Erbpacht für Hafengrundstücke
- Vermietung von Werbeflächen in den Gebäuden der Universität
- Erlass der Gebührenordnung für das Studium in postgradualen Studiengängen der Hochschule Bremen

Investitionssonderprogramm (ISP) - Bericht 2000

Die im Rahmen der Sanierung geplanten zusätzlichen wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Maßnahmen sind in einem Investitionssonderprogramm (ISP) zusammengefasst. Dabei wird generell sichergestellt, dass Maßnahmen des breimischen Grund-Investitionsprogramms nicht in das ISP verlagert werden. Das ISP umfasst nur Investitionen, die gemäß der Sanierungsvereinbarung einen nachhaltigen wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Charakter aufweisen. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird zusätzlich im Rahmen einer programmbegleitenden Evaluation durch eine externe Gutachtergruppe sichergestellt.

Im Jahre 2000 sind ISP-Projekte in Höhe von insgesamt 598 Mio. DM fortgeführt beziehungsweise neu begonnen worden (1994: 58,6 Mio. DM; 1995: 115,8 Mio. DM; 1996: 243,4 Mio. DM; 1997: 340,2 Mio. DM, 1998: 438,9 Mio. DM, 1999: 434,6 Mio. DM). Entsprechend den ursprünglichen Strukturen des breimischen Sanierungsprogramms sind die Einzelprojekte des ISP dabei vier Programmbereichen zugeordnet, bei denen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den beiden breimischen Städten gewährleistet wird und deren Maßnahmestruktur und Bewertung unter dem Aspekt der Wirtschafts- und Finanzkraftstärkung wie folgt zusammenzufassen ist (es ist im übrigen darauf hinzuweisen, dass die Maßnahmenzuordnung zu den 4 Hauptbereichen zum Zwecke größerer Sachtransparenz in einigen Fällen deutlich von der ressortmäßigen Verwaltungszuordnung abweichen kann).

I. Maßnahmen im Rahmen des Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramms für Bremen und Bremerhaven bis zum Jahre 2000 (WAP III)

Das Land Bremen verfügt mit dem Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramm (WAP) über ein regionales Entwicklungskonzept, das mehrere raumwirksame Politikbereiche bündelt. In das WAP sind beträchtliche Drittmittel vom Bund und der EU integriert. Es hat bundes- und EU-weit Interesse und Anerkennung gefunden. Mit der Durchführung des WAP I (1984/87) und WAP II (1988/91) ist es gelungen, den seit Mitte der 70er Jahre andauernden Arbeitsplatzabbau im Lande Bremen und die Entkopplung bei der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts aufzuhalten und wieder

Anschluss an die bundesdurchschnittliche Entwicklung zu gewinnen. Aufnahme in das WAP finden nur wirtschaftsfördernde Maßnahmen, die die Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen im Lande Bremen nachhaltig verbessern. Im Rahmen des WAP wurden im Jahr 2000 für nachfolgende Projekte ISP-Mittel in Höhe von 185,4 Mio. DM erstmalig oder zusätzlich verstärkend eingesetzt:

a) Mittelstandsfonds

- Schon in den Vorjahren konnten die Projekte der **Handwerkerhöfe** erfolgreich abgeschlossen werden. Mit diesen relativ kurzfristig realisierbaren Maßnahmen werden Betriebsstätten für kleine und mittelständische Handwerksbetriebe geschaffen, die zu einer besseren Auslastung der Betriebe und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen und somit die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Bremen steigern.
- Zudem wurde im Rahmen der durch das ISP verstärkten Mittelstandsförderung ein zusätzliches **Zuschussvolumen** in Höhe von 3,1 Mio. DM für **betriebliche Investitionen** eingesetzt, die direkt zu einer Stärkung des Standortes beigetragen haben.
- Auf ähnlich hohem Niveau wie in den Vorjahren konnte die **Existenzgründungs-offensive** im Jahr 2000 fortgesetzt werden. 6,8 Mio. DM wurden für ein überdurchschnittlich positiv angenommenes Förderangebot und eine wirksam unterstützende Infrastruktur für Unternehmensgründungswillige eingesetzt. Durch Bereitstellung von Wagniskapital im Rahmen des sog. Initialfonds werden die Finanzierungsmöglichkeiten in der Frühphase von Unternehmensgründungen in zukunftssträchtigen Technologiebereichen wirkungsvoll verbessert.

b) Integriertes Flächenprogramm (IFP)

- Das **Logistikzentrum** Niedervieland wurde in 2000 mit Mitteln in Höhe von 3,1 Mio. DM weiter entwickelt.
- Für die Arbeiten zur **Umnutzung des Vulkan-Geländes**, die voraussichtlich im Jahr 2002 abgeschlossen werden sollen, wurden im Berichtsjahr ISP-Mittel in Höhe von rund 1,6 Mio. DM eingesetzt. Das Projekt beinhaltet die straßen-, kanal- und gleisbautechnische Erschließung, Flächenbefestigungen und Entwässerung, Ausgleichsmaßnahmen, Baggermaßnahmen, Geländeerschließung und Gebäudeerhaltung.

- Das Projekt **Bremer Industriepark** (96 ha) im Bremer Westen ist ebenfalls Bestandteil des Integrierten Flächenprogramms für Gewerbe und Dienstleistungen. Die schon 1994 begonnenen stufenweisen Erschließungsmaßnahmen wurden 2000 planmäßig mit einem Mitteleinsatz von 7,4 Mio. DM fortgesetzt. Es handelt sich bei dem Bremer Industriepark um ein hochwertiges Schwerpunktgebiet mit besonderen Nutzungsqualitäten, da es über gute Verkehrsanbindungen (s. ISP-Projekte A 281 und Hafenrandstraße) verfügt. Zu erwarten ist damit die Ansiedlung neuer Unternehmen sowie die Umsiedlung expansionswilliger bremischer Unternehmen und eine verringerte Betriebsabwanderung in das niedersächsische Umland. Die geplante Maßnahme wirkt sich damit direkt finanzkraftstärkend und arbeitsplatzschaffend aus.
- Der **Gewerbepark Hansalinie** ist ein Schwerpunktprojekt des Integrierten Flächenprogramms (IFP). In der Hemelinger Marsch wurden zunächst rd. 52 ha Gewerbefläche mit direktem Anschluss an die Bundesautobahn A1 (Hansalinie) geschaffen. Schon im Frühjahr 1998 wurden im Rahmen des fertiggestellten ersten Bauabschnittes die ersten Flächen vergeben. Im Berichtsjahr wurde für die weiteren Entwicklungsmaßnahmen ein Mittelvolumen von 27 Mio. DM eingesetzt. Insbesondere wegen der - durch die Nähe zum Bremer Kreuz bedingten - hohen Standortgüte ist weiterhin mit einer zügigen und qualitativ hochwertigen Nutzung der Flächen durch industriell-gewerbliche Betriebe zu rechnen. U.a. soll damit auch die starke Abwanderung bremischer Betriebe in das südöstliche niedersächsische Umland gedämpft werden. In der östlich an das Gewerbegebiet angrenzenden Arberger und Mahndorfer Marsch stehen in einem 1,2 km breiten Entwicklungsband entlang der A1 umfangreiche Flächenreserven für die längerfristig geplante Erweiterung des Entwicklungsgebietes Hansalinie zur Verfügung.
- An der Franz-Schütte-Allee wird zur Zeit der **Büropark Oberneuland** erschlossen (2000: Mitteleinsatz 3,3 Mio. DM), der bedarfsorientiert rd. 10 ha Gewerbefläche für die Ansiedlung kleiner und mittlerer unternehmensorientierter Dienstleister anbietet. Der Büropark -Oberneuland schließt eine Lücke im bremischen Flächenangebot und richtet sich an Interessenten, die einen repräsentativen Bürobau („Bürovilla“) in einem attraktiven Umfeld mit guter Verkehrsanbindung wünschen. Er ergänzt das technologieorientierte Angebot im Umfeld der Universität sowie das eher großflächige und hochpreisige Büroraumangebot in der City. Er verringert den Umzugsdruck in citynahe Wohngebiete und beugt insbesondere der beobach-

teten starken Abwanderung expandierender kleinerer und mittlerer Dienstleistungsunternehmen ins südöstliche niedersächsische Umland vor.

- Das Projekt **Airport-Stadt (Mitte)** (ehemals Airport Gewerbezentrum) (24 ha) ist sowohl Bestandteil des Integrierten Flächenprogramms für Gewerbe und Dienstleistungen (IFP) als auch Teil der Schwerpunktprojekte (siehe unter III. Schwerpunktprojekte). Die 1994 begonnene Erweiterung wurde im Jahr 2000 planmäßig fortgesetzt. Zu erwarten ist damit die Ansiedlung neuer Unternehmen sowie die Umsiedlung expansionswilliger bremischer Unternehmen und eine verringerte Betriebsabwanderung in das niedersächsische Umland. Um die besondere Standortqualität im Umfeld des modernisierten und ausgebauten Bremer Flughafens für die Gewerbeentwicklung vollständig zu nutzen, werden über diesen - bereits weitgehend besiedelten bzw. vergebenen - Bereich hinaus mehr als 30 ha Erweiterungsflächen als „Airport-Stadt“ zu einem Wirtschaftsschwerpunkt im Bremer Süden entwickelt. Mit der Reaktivierung und Umstrukturierung größtenteils nicht optimal genutzter Altflächen trägt Airport-Stadt maßgeblich zur Schonung bremischer Freiflächen bei. Die Neuordnung der Gewerbeflächen ist wegen der notwendigen Sanierung belasteter Böden, des umfangreichen Flächenerwerbs und der erforderlichen Umsiedlung von Betrieben relativ aufwendig; dem stehen jedoch dank der besonderen Standortattraktivität, u.a. wegen des ab 2002 beginnenden Baus der Autobahn 281, höhere Erlöse aus Grundstücksverkäufen, eine zügige Besiedlung und intensivere Nutzung gegenüber.
- Mit einem Betrag von rund 8,4 Mio. DM wurde im Jahr 2000 die Erschließung des 2. Bauabschnittes des Gewerbegebietes **Horn-Lehe-West** nahezu zum Abschluss gebracht.
- Ab 2001 werden im Zusammenhang mit der **Georg-Bitter-Straße** Ausgleichsmaßnahmen (Bismarck-, Stader- und Fährstr.) in Höhe von insgesamt 19 Mio. DM durchgeführt.
- Zudem wurden 2000 verschiedene **weitere Gewerbeflächenerschließungs- und -umnutzungsmaßnahmen** im Umfang von 5,0 Mio. DM finanziert.

c) Innenstadtprogramm/Dienstleistungsfonds

- Ziel der **Modernisierung des Hauptbahnhofs** sowie des Nordausgangs und des Bahnhofsvorplatzes ist es, eine städtebauliche Aufwertung in Nutzung und Gestaltung des Bahnhofsbereichs zu erreichen. Mit dieser Maßnahme sollen auch die In-

vestitionsvorhaben der Deutsche Bahn AG, eines Großkino-Investors und der TELEKOM AG flankiert und ein hochwertiges Gewerbegrundstück geschaffen werden, das veräußert werden soll. Im Jahr 2000 sind aus dem ISP für dieses Projekt 16,3 Mio. DM verwendet worden.

- Die Maßnahmen zur Steigerung der **Attraktivität der Bremer Innenstadt** sind eine Grundvoraussetzung für die positive Entwicklung Bremens als Oberzentrum im nordwestdeutschen Raum. Die im Zentrum ansässigen Betriebe des Einzelhandels, des Tourismus und der übrigen Dienstleistungen sind zu ihrer Existenzsicherung und Entwicklung auf ein attraktives, Aufenthalts- und Erlebnisqualität bietendes Umfeld angewiesen. Wichtige Projekte zur Attraktivierung der Innenstadt waren neben dem an anderer Stelle beschriebenen ISP-Projekt Messehallen und dem sanierten Konzerthaus „Glocke“ im Berichtsjahr im wesentlichen die Fortführung der Infrastrukturmaßnahmen im Domshofsquartier.
- Unter den im Jahr 2000 fertig gestellten **Maßnahmen zum weiteren Ausbau der Tourismusinfrastruktur** ist vor allem das UNlversum zu nennen, das als sogenanntes Science Center naturwissenschaftlich-technische Zusammenhänge in modernsten Präsentationsformen einer breiten überregionalen Öffentlichkeit zugänglich macht. Dieses kapitaldienstfinanzierte Projekt wird im Jahr 2002 aus dem ISP mit rund 42 Mio. DM bedient.

d) Technologiefonds

- Das **Airbus Material und System Technology – Center Bremen (AMST)** verfolgt das Ziel, eine stärkere Verzahnung zwischen Industrie und Forschung am Luftfahrzeugbau-Standort Bremen zu erreichen. Das ISP hat im Jahr 2000 mit 8,3 Mio. DM dazu beigetragen.

e) Sonderprogramm Bremerhaven

- Im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Fischereihafen Bremerhaven“ kommt dem **Ausbau des Verkehrslandeplatzes Luneort** eine besondere Bedeutung zu. Mit dem 1994 realisierten zweiten Bauabschnitt und der Vorfeldherrichtung wurde kurzfristig eine Verdreifachung der Anzahl der stationierten Flugzeuge erzielt und damit die überregionale verkehrliche Anbindung Bremerhavens wesentlich verbessert. 1996 wurden der Ausbau des Towers, des Abfertigungsgebäudes, von Hangars und des Vorfeldes planmäßig abgeschlossen; zudem wurde die Ansiedlung

eines Luftfahrttechnischen Betriebes auf dem Flughafengelände gefördert (Service- und Wartungsarbeiten). Danach wurden die Arbeiten zur Verlängerung der Start- und Landebahn, zum Bau des Hangars VII und zur Einrichtung eines Satellitennavigationssystems (DGPS-Landeverfahren) begonnen.

- Zur **Förderung des Fremdenverkehrs in Bremerhaven** ist unter dem Namen „Schaufenster Fischereihafen“ durch verschiedene ISP-finanzierte Umgestaltungsmaßnahmen (weiterer Ausbau des Forums Fischbahnhof, Gestaltung von Freiflächen usw.), die schon 1997 abgeschlossen werden konnten, ein ökonomisches und touristisches Zentrum „rund um den Fisch“ entwickelt worden. In diesem attraktiven Umfeld hat sich inzwischen eine Vielzahl von gewerblichen Unternehmen mit maritimem Bezug angesiedelt (Gastronomie, Einzelhandelsgeschäfte, Hotel, kommerzielle Veranstaltungen etc.). Zu erwähnen ist auch eine bauliche Erweiterungsinvestition bei der touristischen Attraktion „Deutsches Schifffahrtsmuseum“ - einer maritimen Einrichtung mit großer überregionaler Anziehungskraft. Zudem wurden schon 1998 im Rahmen der Umnutzung des nördlichen Geesteufers („City Port Bremerhaven“) Maßnahmen zur infrastrukturellen Erschließung zur Unterstützung privatwirtschaftlicher Investitionen vor allem im Bereich des Bootstourismus begonnen (u.a. Boots-Service-Center, gastronomische Einrichtungen) und im Berichtsjahr ebenso abgeschlossen bzw. fortgeführt wie die im Bereich „Alter Hafen/Neuer Hafen“ erforderlichen Umstrukturierungsmaßnahmen (0,9 Mio. DM).
- Die **Infrastruktur- und Erschließungsmaßnahmen im Fischereihafen (Bremerhaven)** konnten schon im Jahre 1997 abgeschlossen werden. Dieses Fischereihafengebiet wurde zu einem modernen, leistungsfähigen Industriegebiet umstrukturiert und entwickelt sich zu einem europaweit bedeutsamen Zentrum der Lebensmittelbe- und -verarbeitung, der Tiefkühlkost und der Bioverfahrenstechnik.
- Das **Technologie-Transfer-Zentrum (TTZ)** ist die zentrale Einrichtung in Bremerhaven, die die Stärkung der anwendungsnahen Forschung an der Hochschule und die Förderung des Wissenschaftstransfers in die regionale Wirtschaft zur Aufgabe hat. Das TTZ bearbeitet sowohl Fragestellungen aus der Produktentwicklung als auch Probleme der Verfahrenstechnik. Der Ausbau des Angebots an technologischen Dienstleistungen muss sich an den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft orientieren. Im Berichtsjahr wurde der weitere Ausbau des TTZ im Rahmen des ISP mit 0,5 Mio. DM gefördert.

f) Ökologiefonds

- Ziel der Maßnahmen zur **Altlastensanierung** ist die Wiedernutzbarmachung brachliegender bzw. untergenutzter Gewerbeflächen in günstiger Lage. Betroffen sind unter anderem das Gewerbegebiet Rudloffstraße in Bremerhaven, der Gewerbepark Hansalinie und das ehemalige Betriebsgelände der Bremer Vulkan Werft. Im Jahr 2000 wurden 35,4 Mio. DM für die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen aufgewendet.
- Im Rahmen der Entwicklung von **tourismus-relevanten Maßnahmen** wurden auch im Berichtsjahr mit einem Mittelvolumen in Höhe von 10 Mio. DM unter anderem die Wallanlagen und Parkanlagen als wichtige Anziehungspunkte für die Besucherströme in der Stadt umgestaltet.
- Im Jahr 2000 konnten im Rahmen der **umweltverbessernden Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen** Projekte mit einem Volumen von 5,8 Mio. DM gefördert werden. Die Mittel dienen der Förderung von bremischen Investitions- und Demonstrationsvorhaben für umweltgerechte Produktionsprozesse bzw. Produkte und dem Ausbau umweltgerechter Verwertungs- und Entsorgungsstrukturen entsprechend den Zielsetzungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Durch die Investitionen in entsprechende Anlagen und Einrichtungen wurde und wird eine Verbesserung bzw. Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen in Bremen erreicht. Gleichzeitig wird durch den Einsatz derartiger Anlagen die Umwelt entlastet.

II. Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur

Wie schon das dem letzten Verfassungsgerichtsverfahren zum Finanzausgleich zugrundeliegende ifo-Gutachten und verschiedene Untersuchungen in den letzten Jahren zeigen, ist die Ausstattung Bremens mit FuE-Infrastruktur sowohl in der privaten Wirtschaft als auch im öffentlichen Sektor weit unterdurchschnittlich und damit als eine Hauptursache der strukturellen Schwäche der bremischen Wirtschaft anzusehen. Angesichts der Prognosen, dass die Wissensbasierung für die zukünftige Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit zum entscheidenden Faktor wird, erhält diese Tatsache zusätzliche Bedeutung. Für den mit dem ISP angestrebten Struk-

turwandel in Bremen und Bremerhaven zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Sicherung bzw. Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze ist daher die Verbesserung der Ausstattung mit wirtschaftsbezogener wissenschaftlicher Infrastruktur ein zentrales Ziel.

Nicht nur in den Hochtechnologie-Unternehmen, sondern zunehmend in traditionellen Industriesektoren und unternehmensbezogenen Dienstleistungen hängt also die Existenz der Arbeitsplätze von der **Unterstützung der Innovationsbemühungen durch wissenschaftliche Einrichtungen** in regionalen Verbänden und von der **Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte** auf dem regionalen Arbeitsmarkt ab. Dies gilt auch für den immer stärker an Bedeutung gewinnenden tertiären Sektor, der allein in der Lage ist, den durch Rationalisierung bedrohten industriellen Arbeitsmarkt zu ersetzen. Für den Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur auf ein mit anderen Oberzentren vergleichbares Niveau ist daher eine Einheit von zukunftsgerichteter, anwendungsorientierter Grundlagenforschung, verbessertem Transfer in die Unternehmen und Verbesserung des Qualifikationsniveaus erforderlich.

Für die bremische Wirtschaft sind dabei folgende Entwicklungslinien von Bedeutung:

- **Umwelttechnologie und Umweltforschung**

Maßnahmen: Forschungs- und Entwicklungszentrum UFT und Gebäude für Umwelttechnologien (UFT); Eco-Centrum, Studiengang Betriebstechnik der Hochschule Bremerhaven; Zentrum für marine Umweltwissenschaften (MARUM);

Schwerpunkte:

- Forschungs- und Entwicklungszentrum für nach- und vorsorgenden Umweltschutz: Produktionsintegrierter Umweltschutz einschließlich Recycling und Abwässer, Ökotoxikologie und Risikoforschung, nachhaltige Sanierung von Böden, Schlicker und Schlämmer, Biosensoren.
- Eco-Centrum: Anwendungsorientierte Entwicklung und Optimierung von Fertigungsverfahren, Maschinen, Anlagen und Komponenten für eine umweltverträgliche und kostengünstige Produktion.

- Marine Umweltwissenschaften bzw. MARUM: Meerestechnik, die für dieses Vorhaben eingesetzten Mittel dienen der Sicherung der hohen Drittmittelquote, der Vorbereitung weiterer drittmittelgeförderter Forschungsprogramme (u.a. auch in Zusammenarbeit mit der Industrie) und der Zusammenarbeit zwischen dem niederländischen Meeresforschungsinstitut NIOZ (Netherlands Institute for Sea Research) und Meeresforschungseinrichtungen in Bremen.

Mitteleinsatz 2000: 6,5 Mio DM

- **Informationswissenschaften**

Maßnahmen: Technologiezentrum Informatik (TZI); Zentrum für Technomathematik (ZeTeM) und Studiengang Technomathematik; Centrum für medizinische Diagnosesysteme und Visualisierung (MeVis GmbH); Zentrum für interdisziplinäre Kognitionsforschung; Studiengang Medieninformatik der Hochschule Bremen;

Schwerpunkte:

- Technologiezentrum Informatik (TZI): Bildverarbeitung, Sichere Systeme, Software-Ergonomie und Informationsmanagement, Intelligente Systeme, digitale Medien und Netze.
- Zentrum für Technomathematik (ZeTeM) und Studiengang Technomathematik: Technomathematik, mathematische Modellierung, Mathematik mit dem Schwerpunkt Numerik partieller Differentialgleichung.
- Centrum für medizinische Diagnosesysteme und Visualisierung (MeVis GmbH): Ergebnisse aus der mathematischen und informationstechnologischen Grundlagenforschung werden in hochinnovative Produkte für Medizin und Medizintechnik umgesetzt.
- Zentrum für Kognitionswissenschaften: Neurobiologie/Neuropharmakologie, Neuronale Grundlagen kognitiver Leistungen.

Mitteleinsatz 2000: 8,6 Mio DM

- **Mikrotechnologien**

Maßnahmen: Zentrum für Mikrosystemtechnik, E-Technik/ Mikrosystemtechnik Universität, Hochpräzisionstechnik und Labor für Mikrozerspannung; Internationaler Studiengang Mikrosystemtechnik (HS Bremen);

Schwerpunkte:

- Zentrum für Mikrosystemtechnik: Komplettlösungen der Mikrosystemtechnik für industrielle Kunden und Hilfe bei der Produktentwicklung für Partner aus der regionalen Wirtschaft in Kooperation mit dem spin off Micro-FAB.
- E-Technik/Mikrosystemtechnik: Festkörperphysik/Halbleiterepitaxie, Regelungstechnik, theoretische Elektrotechnik, Grundlagenforschung zu Leuchtdioden und Laserdioden.
- Hochpräzisionstechnik: Hochpräzise und umweltverträgliche Fertigungs- und Messverfahren.

Mitteleinsatz 2000: 5,7 Mio DM

- **Logistik und global verteilte Produktion**

Maßnahmen: Forschungs- und Ausbildungsschwerpunkt Logistik Universität, Studiengang Wirtschaftsingenieur der Universität, Logistikangebote in den ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienangeboten der HS Bremen, Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der HS Bremen, Produktions-Integrations-Zentrum (BIBA);

Schwerpunkte:

- Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Universität: Controlling und Organisation, Globalisierung und Vernetzung sowie industrielle Planung und Steuerung.
- Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen: Produktionsmanagement und Logistik, Controlling, Personalmanagement und Marketing.
- Produktions-Integrations-Zentrum (BIBA): Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie Großunternehmen in den jeweiligen Fertigungsprozessen.

Mitteleinsatz 2000: 4,8 Mio DM

- **Biotechnologie**

Maßnahmen: Forschungsverbund/Zentrum für Gensensorik; Lebensmittelbiotechnologie im Studiengang Lebensmitteltechnologie der Hochschule Bremerhaven; Internationaler Studiengang für technische und angewandte Biologie der Hochschule Bremen;

Schwerpunkte:

- Forschungsverbund/Zentrum für Gensensorik: Bioinformatik, Biologie, Chemie, Mikrotechnik und Produktionstechnik.
- Internationaler Studiengang für technische und angewandte Biologie der Hochschule Bremen: Industrielle Mikrobiologie, Ökologie und Umweltschutz.

Mitteleinsatz 2000: 1,9 Mio DM

- **Weltraumforschung**

Maßnahmen: Institut für Erdfernerkundung, Kapselkatapult im Fallturm des ZARM der Universität;

Schwerpunkte:

- Institut für Erdfernerkundung: In Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen wissenschaftlichen Partnern und mit der Raumfahrtindustrie als Projektführer die Entwicklung satellitengestützter Instrumente für die Erfassung der Atmosphäre und im Ozean.

Mitteleinsatz 2000: 1,8 Mio DM

- **Materialwissenschaften**

Maßnahmen: Mikrobiologie/Biokorrosion an der MPA; IFAM Neubau; Keramische Werkstoffe; Forschungsverbund Materialwissenschaften;

Schwerpunkte:

- Mikrobiologie/Biokorrosion an der MPA: Entwicklung neuer, überwiegend zerstörungsfreier Verfahren zur frühzeitigen Erkennung und interdisziplinären Bewertung mikrobieller Einflüsse bei Schadensprozessen an Werkstoffen sowie Evaluierung systemangepasster und umweltgerechter Gegenmaßnahmen.
- Forschungsverbund Materialwissenschaften: Herstellung, Eigenschaften und Zuverlässigkeit mikrostrukturierter Kompositmaterialien.

Mitteleinsatz 2000: 3,2 Mio DM

- **Wirtschaftswissenschaften**

Maßnahmen: Fachbereich Wirtschaftswissenschaft (Universität); Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung (HS Bremen und HfÖV); International Studies of Global Management (HS Bremen); Internationale Studiengänge für angewandte Volkswirtschaft sowie für Tourismusmanagement und angewandte

Freizeitwissenschaften (HS Bremen); Studiengang Betriebswirtschaftslehre (HS Bremerhaven);

Schwerpunkte:

- Internationale Ausrichtung der Studiengänge der HS Bremen in Studies of Global Management, Studiengänge für angewandte Volkswirtschaft, für Tourismusmanagement und für angewandte Freizeitwissenschaften.

Mitteleinsatz 2000: 6,1 Mio DM

- **Europäische und internationale Dimension**

Maßnahmen: Fremdsprachenzentrum (FSZ) der bremischen Hochschulen; Institut für interkulturelle und internationale Beziehungen; Kultur und Gesellschaft Osteuropas;

Schwerpunkte:

- Ausbau des Fremdsprachenzentrum der bremischen Hochschulen zur internationalen Profilierung der Studiengänge und Qualifizierung der Studenten für den globalen Wettbewerb.

Mitteleinsatz 2000: 5,9 Mio DM

- **Gesundheitswissenschaften**

Maßnahmen: Studiengang Lehramt Pflegewissenschaft (Universität); Internationaler Studiengang für Pflegeleitung (HS Bremen); Zentrum für Rehabilitationsforschung; Forschungszentrum für Public Health;

Schwerpunkte:

- Forschungszentrum für Public Health: Der Zusammenschluss von sechs Forschungseinrichtungen (u.a. BIPS, ZRF, BIFOPS) soll die in diesem Forschungsfeld von großer ökonomischer Tragweite tätigen Forschungsgruppen bündeln und zu einer auch im überregionalen Vergleich leistungsfähigen und drittmittelintensiven Forschungseinrichtung weiterentwickeln.

Mitteleinsatz 2000: 2,3 Mio DM

Erste Evaluationsergebnisse zeigen, dass diese Hauptentwicklungslinien in der bremischen und überregionalen Wirtschaft Wirkung erzeugen und zur Standortsicherung sowie zum Entstehen neuer Arbeitsplätze führen.

Daneben wurden wie schon in den Vorjahren weitere **infrastrukturelle Voraussetzungen** realisiert: Baumaßnahmen für Ingenieurwissenschaften, Chemie und ein Forschungsverfügungsgebäude, Wiederaufbau der Mensa einschließlich Betriebskosten und Ausstattung für diese Gebäude; das Hanse-Wissenschaftskolleg; die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Staats- und Universitätsbibliothek infolge des Ausbaus in den Hauptentwicklungslinien; Investitionen in Multimedia und die Sicherung der wirtschaftsrelevanten Grundstrukturen in den Hochschulen. Dadurch werden die Effekte der durchgeführten Maßnahmen in den Hauptentwicklungslinien gesichert und verstärkt. Aufgewendet wurden hierfür insgesamt **73,5 Mio DM**,

Auch im Berichtsjahr wurden verschiedene Maßnahmen zur Erweiterung der Flächen und der Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des sehr erfolgreichen **Technologieparks Universität** begonnen beziehungsweise planmäßig fortgeführt. Hierfür war ein Mitteleinsatz von 16,0 Mio. DM erforderlich.

Verbundgroßprojekte Wirtschaft/Wissenschaft

Um den anstehenden Strukturwandel auf dem Weg in die Informationsgesellschaft im Land Bremen zu begleiten und zu befördern, hat der Senat einen ISP-Schwerpunkt „**Verbundgroßprojekte Wissenschaft/Wirtschaft**“ eingerichtet. Das mit einem Mittelrahmen von insgesamt 100 Mio DM ausgestattete Innovationsprogramm dient der schnellen Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Verknüpfung von anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung mit Aktivitäten der Wirtschaft im Land Bremen. Aus einer systematischen Befassung mit dem Thema Informationsgesellschaft und der Entwicklung eines entsprechenden regionalen Leistungsprofils in ausgewählten Schwerpunktbereichen sollen günstige Beschäftigungseffekte für das Land Bremen entwickelt werden.

Diesem Bereich wurde das schon mit Beginn des ISP aufgenommene Projekt **Telematik Plattform Bremen** zugeordnet. Ziel des Projektes ist es, durch Einsatz vermarktungsfähiger, neuer Telematik-Anwendungssysteme (Telekommunikation und Informatik) in Betrieben der bremischen Verkehrswirtschaft branchenspezifische Lösungen bei der Weiterentwicklung der informationstechnischen Unterstützung der Transportketten zu realisieren. Damit wird nicht nur die Grundlage für neue Arbeitsplätze geschaffen, sondern auch das bestehende Leistungsangebot

im weltweiten Wettbewerb gestärkt. Im Berichtsjahr betrug das Födervolumen bei den Projekten dieses Bereichs **1,5 Mio. DM**.

Bremen wurde seit 1996 mit einer breitbandigen Informationsinfrastruktur, dem **Landesbreitbandnetz**, ausgestattet, das im Testbetrieb eine multimediale digitale Informationsübermittlung mit hoher Geschwindigkeit ermöglichte. Angeschlossen wurden ausgewählte Projekte und Teilnehmer aus den Bereichen Behörden, Forschung, Industrie und Häfen. Zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien im Land Bremen bot das Landesbreitbandnetz einen kostenlosen Zugang zum Netz für die Erarbeitung einer optimalen Nutzbarkeit und Kombinationsmöglichkeit des Datentransfers. Angesichts der Entwicklungen im Telekommunikationsmarkt wurde das LBN im Jahr 2000 einer grundlegenden Überprüfung unterzogen. Der Senat hat daraufhin Ende 2000 folgende Änderungen beschlossen: Nach einer Übergangszeit bis 30.6.2001 soll künftig keine mit öffentlichen Mittel finanzierte Anmietung von Leitungen erfolgen. Für den Wissenschaftsbereich wird ein Wissenschaftsnetz eingerichtet. Unternehmen können – eigenfinanziert - über private Netzanbieter an einen zentralen Knoten herangeführt werden, der die Verbindung zum Wissenschaftsnetz herstellt. Zur Förderung breitbandiger innovativer Anwendungen stehen weiterhin Mittel im Rahmen der betrieblichen Förderprogramme bereit. Für die Betreibergesellschaft Bremen Briteline ist ein Konzept für die Zeit ab dem Auslaufen der Finanzierung ab Mitte 2002 zu erstellen. Insgesamt war für 2000 ein Mitteleinsatz von 4,1 Mio DM erforderlich.

Im Zusammenhang mit der Förderung des **informationstechnischen Strukturwandels** wurden im Berichtsjahr die teilweise schon in den Vorjahren initiierten Maßnahmen wie der Aufbau der Bremen Online Service GmbH & Co. KG im beschlossenen Umfang fortgeführt. Darüber hinaus wird weiter die Teilnahme Bremens an dem Global Cities Dialogue, dem Nachfolgeprojekt der Global Bangemann Challenge, aus diesem Schwerpunkt gefördert. Das Raumfahrzeugbau-Großvorhaben „BEOS (Bremen Engineering Operations Science)“, an dem die bremischen Raumfahrtindustrie-Unternehmen ASTRUM und die OHB GmbH sowie das ZARM-Institut beteiligt sind und das auf die Internationale Weltraumstation (ISS) ausgerichtet ist, ist seit 1999 ebenfalls Bestandteil dieses Schwerpunktes. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 12,8 Mio DM verausgabt.

III. Schwerpunktprojekte

a) Projekte in Bremerhaven

Zentrales Thema jedes wirtschaftlichen Strukturwandels ist die Umstrukturierung traditioneller Bereiche und ihre Neuausrichtung auf Zukunftsmärkte. Altindustrielle Areale mit hoher Lagepräferenz müssen daher infrastrukturell für neue gewerbliche Nutzungen aufbereitet werden. Mit dieser Zielsetzung wurden im Rahmen des ISP drei größere Vorhaben in Bremerhaven in Angriff genommen:

- Maßnahmen zur Umnutzung der **Carl-Schurz-Kaserne**. Es handelt sich um ein 125 ha großes, ehemals von Stationierungstreitkräften der US Army genutztes Areal in zentraler Lage, das für Gewerbezwecke aufbereitet wird. Mit dem Bund konnte 1996 eine Einigung über den Kaufpreis für den Ankauf der ehemaligen Kaserne erzielt werden. Seither wurde die zielgerichtete Entwicklung des Geländes planmäßig durchgeführt (Abriß-, Herrichtungs- und Neubauarbeiten). Im Jahre 2000 wurde ein Mitteleinsatz in Höhe von noch 6,7 Mio. DM gemäß dem Entwicklungs- und Erschließungskonzept erforderlich. Mit der Verwaltung, Erschließung und Vermarktung wurde die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS) beauftragt.
- Die Realisierung des Projektes **Fischereihafendoppelschleuse** ist von zentraler Bedeutung für die weitere industrielle Entwicklung des Fischereihafens, die traditionell vorhandenen Betriebe der Fischwirtschaft, den Betrieb der RoRo-Anlage sowie die Werftindustrie. Im Berichtsjahr wurden keine ISP-Mittel eingesetzt. Die Umbauarbeiten wurden im Spätsommer 2000 abgeschlossen.
- Die Planung und Vorbereitung des **Ocean Park Projektes** in Bremerhaven wurde auch in diesem Berichtsjahr fortgesetzt. Auf dem ca. 60 ha großen Areal zwischen dem Deutschen Schiffahrtsmuseum und dem Kaiserhafen soll in zentraler Lage eine maritime Einkaufs-, Freizeit- und Erlebniswelt als touristischer Anziehungspunkt in der Seestadt entstehen.

b) Projekte in Bremen Nord

- Das ISP-Projekt **Haven Hööv**t steht im Zentrum der Gesamtplanung zur Steigerung der Attraktivität des Mittelzentrums Vegesack. Den Kern des Projektes bilden die neue Nutzung des in City- und Bahnhofsnähe gelegenen ehemaligen Lürssen-Werft-Geländes, die Erschließung des Lesum-Ufers und der Umbau des Vegesa-

cker Hafens. Schwerpunkte der geplanten Nutzung liegen in den Bereichen Tourismus, Freizeit, Unterhaltung und Gastronomie unter dem Motto 'Erlebnis am Wasser' sowie bei Dienstleistungen, Wohnen und Einzelhandel. Die Einzelhandelsangebote auf dem ehemaligen Lürssen-Werft-Gelände, sollen mit den vorhandenen gewachsenen Einkaufszonen räumlich und funktional zu einer Shopping-Meile verbunden werden. Ziel ist es, das bisher nicht ausgeschöpfte Umsatzpotential der Region für den Vegesacker Einzelhandel zu erschließen. Im Jahr 2000 konnten im Rahmen dieses umfangreichen Gesamtprojektes weitere (Teil-)Maßnahmen in einem Volumen von 9,5 Mio. DM durchgeführt werden.

- Das zweite inzwischen in die Umsetzungsphase eingetretene Schwerpunktprojekt in Bremen-Nord ist die **Umnutzung der Roland-Kaserne** in Grohn (30 ha; 2000 wurden 43 Mio. DM an ISP-Mitteln eingesetzt), was entscheidend zu einer umfassenden Strukturverbesserung in Grohn beitragen wird. Es entsteht ein attraktiver Privatuniversitäts- und Technologiestandort, der die südlich angrenzenden Erweiterungsflächen für technologie- und innovationsorientierte gewerbliche Folgeansiedlungen nutzen wird. Angestrebt wird eine optimale Bündelung von Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen, um die Stellung Grohns im Standortwettbewerb deutlich zu stärken. Die gemeinsam mit der Rice-University, Houston/Texas gegründete private International University Bremen GmbH (IUB) ist seit 1. Februar 2000 Eigentümerin der Flächen und gestaltet die bauliche Struktur für den im September 2001 geplanten Beginn des Studienbetriebs um. Die zwei Deans für die natur- und geisteswissenschaftlichen Bereiche sind berufen, die Studienstruktur wurde entwickelt und das Marketing für die Aquirierung der Studenten in Gang gesetzt. Die Erschließung und Vermarktung der Gewerbeflächen des Science Parks erfolgt in Kooperation zwischen der IUB und der BIG.

c) Projekte in Bremen Stadt

- Das Projekt **Airport Stadt** ist auch Bestandteil des Integrierten Flächenprogramms für Gewerbe und Dienstleistungen (IFP). Zur näheren Beschreibung wird auf die Ausführungen unter „I. Wirtschaftspolitisches Aktionsprogramm“ verwiesen.

- Umstrukturierungsmaßnahmen Häfen rechts der Weser:

Die Handelshäfen rechts der Weser sind aufgrund ihres Alters und ihres teilweise schlechten Zuschnittes nur noch bedingt für den modernen Seehafenumschlag

geeignet und sollen daher einer neuen Nutzung zugeführt werden. Es wird ein Rahmenplan für die weitere städtebauliche Entwicklung erarbeitet. Im vorderen Bereich des Europahafens (zwischen Weserbahnhof II und den ehemaligen Edu-scho-Betriebsanlagen) ist hiernach eine Verknüpfung mit der Innenstadtentwicklung vorgesehen. Die durch eine Verfüllung des Überseehafens neu gewonnene Fläche soll vor allem durch die Umsiedlung des Großmarktes zu einem „Frischezentrum Nord“ weiterentwickelt werden. Das Konzept soll darüber hinaus den vorhandenen Betrieben Planungssicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten geben. Im Berichtsjahr wurden die schon in den Vorjahren eingeleiteten Umstrukturierungsmaßnahmen zu Gunsten von schon in diesem Bereich ansässigen Betrieben mit einem Volumen von 15,2 Mio DM weiter fortgeführt.

- Vor dem Hintergrund der ausgeprägten Schwäche des tertiären Wirtschaftssektors in Bremen im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größenordnung ist eine Stärkung des - auch konsumbezogenen - Dienstleistungsangebots erforderlich. Das Projekt **Space Park** soll unter Nutzung der Standortvorteile Bremens in der Luft- und Raumfahrtindustrie und -forschung als touristische Großattraktion entwickelt werden, wozu entsprechende Flächen aufbereitet werden müssen. Verschiedene private Unternehmen sollen ein Ensemble von raumfahrtbezogenen Erlebnismöglichkeiten bereitstellen. Auch im Berichtsjahr wurden die Arbeiten an diesem Projekt planmäßig fortgesetzt.
- Vor dem Hintergrund des bremischen Nachholbedarfs im Dienstleistungssektor ist die Fertigstellung der „**Messehallen**“ von hervorragender Bedeutung. Die Messehallen werden inzwischen mit wachsendem Erfolg angeboten. Im Berichtsjahr ist ein Abfinanzierungsbetrag ISP-seitig darzustellen.
- Anknüpfend an den Erfolg der Messehallen und zur Abrundung des Angebotes an Veranstaltungskapazitäten ist für das Jahr 2001 (mit Fertigstellung Anfang 2002) der Bau einer **Kombi-Halle für das Messe- und Veranstaltungswesen** (Halle 7) im Anschluss an die 1996 fertiggestellten Messehallen konzipiert.
- In diesem Zusammenhang soll auch im Rahmen einer Grundsanie rung die heutige Bremer **Galopprennbahn** in ein auch für überregionale Besucher attraktives Pferdesport- und Veranstaltungszentrum umgestaltet werden. Das Konzept sieht neben der Sanierung und Erweiterung der Tribünenanlage und der (Neu-) Errichtung einer gastronomischen Einrichtung auch die Ansiedlung eines Hotels vor. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2001/2002

IV. Anpassung des bremischen Verkehrssystems

Von besonderer Bedeutung für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Landes Bremen ist die Anpassung des Verkehrswesens an die Bedingungen intensiven wirtschaftlichen Wachstums. Die Anforderungen sind unter den Aspekten

- einer effizienten überregionalen Anbindung Bremens - insbesondere wegen der vergleichsweise peripheren Lage -,
- der Anbindung der bremischen Gewerbestandorte - überregional wie auch innerbremisch -,
- sowie eines funktionsgerechten öffentlichen Personennahverkehrs zu definieren.

Die 1999 im ISP begonnenen beziehungsweise fortgeführten Projekte, die insgesamt der Anbindung von Gewerbestandorten dienen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Ausbau der A 281/Wesertunnel/A 27/Ihlpohler Kreisel/B 74

Mit diesen Maßnahmen wird langfristig der bremische Autobahnring geschlossen und eine entscheidende Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung Bremens erreicht werden. Dies ist sowohl für die traditionellen Industrie- und Gewerbestandorte in Bremen - insbesondere in den Hafengebieten - als auch für neue hochwertige Gewerbegebiete im Rahmen des IFP wie beispielsweise das Güterverkehrszentrum (GVZ) und den Bremer Industriepark von wesentlicher Bedeutung. Das Planfeststellungsverfahren für die A 281 wird z.Z. durchgeführt. Der Baubeginn ist für 2002 geplant. Die Mautuntersuchung wird Mitte 2001 vorgelegt. Der Umbau des Ihlpohler Kreisels zu einem Doppelknoten ist abgeschlossen. Für die B 74 läuft z.Z. das Planfeststellungsverfahren.

- Wohnstraßenfreie Verbindung Hemelingen

Der Hemelinger Tunnel ist eine notwendige Maßnahme zur langfristigen Sicherung der vorhandenen Wohn-, Gewerbe- und Industriestandorte im stadtbremischen Ortsteil Hemelingen, da der gewerbliche Güter- und Personenverkehr entzerrt und getrennt werden kann. Damit wird die Versorgung der bereits in den Gewerbe-

und Industriegebieten ansässigen Großbetriebe verbessert und das Potential für Neuansiedlungen gestärkt sowie auf der anderen Seite die wirtschaftliche Attraktivität des Stadtteils erhöht. Die Maßnahme befindet sich z.Z. in Bau.

- Hafenrandstraße

Mit dieser Maßnahme wird der Lückenschluß für die verkehrsgerechte Verknüpfung der Hafenanlagen rechts der Weser mit dem 1995 dem Verkehr übergebenen Teilstück der A 281 und mit der A 27 erreicht. Gleichzeitig ist dies der Abschluß des bremischen Konzepts, insbesondere die Schwerverkehre verkehrsbeschleunigend tangential an den Wohngebieten vorbeizuführen. Die Hafenrandstraße ist fertiggestellt und in gesamter Länge vierspurig befahrbar.

- Ausbau Georg-Bitter-Straße

Die Georg-Bitter-Straße als Verlängerung der Weserquerung wird ausgebaut, um in der Umstrukturierung befindliche Gewerbeflächen günstig zu erschließen und die verkehrlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung in diesem Bereich zu verbessern. Die Maßnahme ist z. Z. in Bau. Die Verkehrsfreigabe soll Mitte 2001 erfolgen.

- Anbindung des Güterverkehrszentrums (GVZ)

Das bremische Güterverkehrszentrum, das zur Sicherung und Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze im expandierenden Logistikbereich beiträgt, ist europaweit das erste seiner Art. Mit den bisher durchgeführten Straßenbau- und Begleitmaßnahmen wurden weitere Gewerbeflächen des GVZ erschlossen und die Erreichbarkeit des GVZ für schweren LKW-Verkehr verbessert. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Maßnahmen des Investitionssonderprogramms (ISP) 1994 - 2000

Maßnahme	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
	- in TDM -						
I. Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm	32.053	75.942	96.678	86.055	160.429	175.905	185.446
a) Mittelstandsfonds	0	4.340	2.500	10.019	12.848	8.958	9.869
- Handwerkerhöfe Bremer Kreuz/Reedeich Nord	0	4.340	2.500	2.480	0	0	0
- Zuschüsse für betriebliche Investitionen	0	0	0	7.539	4.257	82	3.083
- Mittelstands- und Existenzgründungsoffensive	0	0	0	0	8.591	8.876	6.787
b) Integriertes Flächenprogramm	13.500	39.622	38.480	42.200	64.089	77.456	57.544
- Erweiterung Güterverkehrszentrum	1.936	1.766	2.803	2.074	3.951	6.167	3.084
- Umnutzung Vulkan-Gelände	0	0	0	1.015	181	602	1.593
- Bremer Industriepark	5.000	6.542	5.496	12.759	19.635	18.326	7.389
- Gewerbepark Hansalinie	0	0	3.986	7.750	22.542	34.677	26.967
- Büro- u. Dienstleistungszentr. Vahr/Oberneuland	0	0	4.279	490	423	2.220	3.260
- Airport-Stadt West Gewerbezentrum	6.564	30.534	7.500	6.968	6.695	1.074	1.728
- Horn-Lehe-West	0	0	0	851	3.697	1.034	8.440
- Georg-Bitter-Straße (flank. Maßnahmen)	0	0	0	0	0	0	0
- sonstige Erschließung von Gewerbegebieten	0	780	14.416	10.293	6.963	13.355	5.082
c) Innenstadtprogramm/Dienstleistungsfonds	4.465	6.334	7.528	11.263	35.116	39.528	57.033
- Sanierung /Umbau Konzerthaus "Die Glocke"	0	6.000	7.067	446	0	0	0
- Hauptbahnhof (Vorplatz/Nordausgang/Modern..)	4.308	0	308	368	13.293	11.196	16.282
- Maßn. zur Steigerung d. Attraktivität d. Innensta	0	0	0	4.167	3.888	5.467	1.102
- Tourismusinfrastruktur	0	0	0	165	11.517	12.966	20.957
- Maßnahmen in Bremen Stadt (u.a. UNiversum)	0	0	0	1.617	250	1.427	9.762
- Sonstige Maßnahmen	157	334	152	4.500	6.168	8.472	8.929
d) Technologiefonds	0	0	345	5.976	7.480	0	8.300
- Datenautobahn	0	0	0	5.864	0	0	0
- Airbus Material and System Technology Center	0	0	0	0	0	0	8.300
- Sonstige Maßnahmen	0	0	345	112	7.480	0	0
e) Sonderprogramm Bremerhaven	12.278	20.185	28.410	11.967	23.940	11.854	1.516
- Verkehrslandeplatz Luneort	4.800	4.681	5.860	2.800	1.931	6.830	170
- Fremdenverkehr / Tourismus-Infrastruktur	2.481	0	7.678	7.971	16.443	874	885
- Infrastruktur/ Erschließung Fischereihafen	4.997	15.504	14.473	827	-305	0	0
- Anlaufkosten Ausbau Technologietransferzentru	0	0	398	370	760	1.623	461
- Hochschulbaumaßnahmen in Bremerhaven	0	0	0	0	5.111	2.527	0
f) Ökologiefonds	1.451	5.170	19.366	4.379	16.955	38.110	51.183
- Altlastensanierung	952	1.947	16.898	930	6.149	15.741	35.352
- tourismusrelevante Maßnahmen	0	0	0	0	4.134	13.647	10.019
- Kreislaufwirtschaft, Versorgung, Entsorgung.	500	3.223	2.468	3.449	6.673	8.722	5.812
g) Evaluierung	359	291	50	250	0	0	0

Maßnahmen des Investitionssonderprogramms (ISP) 1994 - 2000

Maßnahme	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
	- in TDM -						
II. Forschung und Entwicklung	9.421	22.352	51.551	75.050	102.054	116.422	154.735
a) Ausbau der anwendungsorientierten wissenschaftlichen Infrastruktur	8.922	21.090	49.297	58.159	79.052	89.241	120.300
- Umweltforschung /Umwelttechnologien	7.149	12.105	8.197	5.874	5.778	5.470	6.271
- Informationswissenschaften	0	1.420	4.086	5.748	10.205	13.193	8.759
- Mikrotechnologien	0	1.234	3.660	4.150	11.653	12.740	5.661
- Materialwissenschaften	0	1.224	5.164	10.630	19.865	15.144	3.155
- Internationalisierung	0	1.826	3.464	3.989	4.638	5.629	5.866
- Infrastrukturelle Voraussetzungen	0	501	18.820	19.153	8.246	6.474	62.606
- Wiederaufbau der Mensa	0	0	0	0	0	11.271	2.331
- Sonstige FuE-Schwerpunkte	1.773	2.780	5.906	8.616	18.666	19.321	25.650
b) Technologiepark (einschl. Infrastruktur)	0	23	988	10.507	15.442	16.948	15.979
c) Verbundgroßprojekte Wissenschaft/Wirtschaft	499	1.239	1.266	6.384	7.560	10.233	18.456
- Telematik	499	1.239	851	3.628	2.167	2.371	1.498
- Landesbreitbandnetz	0	0	0	2.312	4.269	4.837	4.147
- Bremen Engineering Operations Science	0	0	0	0	0	573	10.332
- Sonstiges	0	0	415	443	1.123	2.453	2.479
III. Schwerpunktprojekte	4.430	9.783	67.352	153.991	138.713	129.425	122.300
a) Projekte in Bremerhaven	4.000	9.700	22.494	45.094	66.963	23.899	10.723
- Carl-Schurz-Kaserne	1.000	6.200	19.036	32.783	16.923	2.189	6.656
- Fischereihafenschleuse	3.000	3.500	3.458	4.948	50.040	-30	0
- Ocean-Park	0	0	0	7.363	0	21.740	4.067
b) Projekte in Bremen-Nord	0	0	0	1.000	11.271	38.452	52.481
- Haven Hööv't	0	0	0	1.000	10.381	9.343	9.481
- Umnutzung der Roland-Kaserne für die IUB	0	0	0	0	891	29.109	43.000
c) Projekte in Bremen	430	83	44.858	107.896	60.478	67.074	59.096
- Umstrukturierung Häfen rechts d.Weser	430	83	389	414	4.863	14.269	15.248
- Space-Park	0	0	10.700	31.202	6.700	34.494	33.617
- Airport-Gewerbez. (inkl. Großmarktverlagerung)	0	0	3.400	11.040	12.058	6.711	10.230
- Messehallen	0	0	30.369	65.241	36.856	11.600	1
IV. Verkehrsprojekte	11.937	5.890	24.811	20.863	32.139	5.254	74.287
- Planung Autobahnring (A 281, Ihlpohler Kreis)	5.389	542	270	886	3.784	136	8.208
- Hemelinger Tunnel	2.750	2.448	2.984	12.879	10.695	14	43.747
- Hafenrandstraße	1.218	2.000	16.949	3.492	4.372	16	4.080
- Ausbau Georg-Bitter-Straße	0	0	0	298	498	4.966	17.752
- Flughafenanbindung 2000	0	0	3.779	3.000	3.700	0	0
- Sonstige Verkehrsprojekte (u.a. GVZ-Anbindung)	2.581	900	828	309	9.089	122	500
V. Sonstiges 1)	770	1.847	2.964	4.220	5.562	7.594	61.232
Summe I. - V.:	58.611	115.814	243.356	340.179	438.896	434.600	598.000

1) Hierin enthalten sind die den Projekten zuzuordnenden Personalausgaben

Kassenmäßiger Ablauf der bremischen Haushalte 2000		Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat)	2000	Referat 20	Sanierung	#####

Kennzahl	Ist - Ergebnis				Anschlag 2000		
	1999	2000	Veränderung 1999/2000		insgesamt	Abweichung Ist vom Anschlag	
	Mio.DM		%		Mio.DM		%
Steuern	3794,4	3616,9	-177,5	-4,7	3788,0	-171,1	-4,5
Steuerähnliche Abgaben	41,3	46,6	5,3	12,8	41,0	5,6	13,6
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	269,2	245,4	-23,7	-8,8	235,7	9,8	4,2
Zinseinnahmen	27,4	36,4	9,0	32,9	15,9	20,5	128,9
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	1640,9	1460,7	-180,2	-11,0	1419,0	41,7	2,9
- vom Bund (BEZ, etc.) 1)	484,3	480,8	-3,5	-0,7	472,4	8,4	1,8
- Länderfinanzausgleich	866,4	697,3	-169,1	-19,5	700,0	-2,7	-0,4
- Sonstige	289,6	282,6	-7,1	-2,4	246,6	35,9	14,6
Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	275,1	271,1	-4,0	-1,4	222,4	48,7	21,9
- Gebühren, Sonstige Entgelte	178,9	183,7	4,8	2,7	161,8	21,9	13,6
EINNAHMEN DER LAUFENDEN RECHNUNG	6048,6	5677,2	-371,5	-6,1	5722,0	-44,8	-0,8
Veräußerung von Sachvermögen	125,2	46,6	-78,6	-62,8	26,6	20,0	75,3
Vermögensübertragungen (Investitionen etc.)	142,9	191,4	48,5	33,9	124,7	66,7	53,5
Darlehnsrückflüsse	87,2	37,2	-49,9	-57,3	54,4	-17,2	-31,5
Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	501,3	152,4	-348,9	-69,6	115,3	37,1	32,1
Schuldenaufnahme bei Verwaltungen	3,4	3,7	0,3	9,6	4,1	-0,4	-9,5
EINNAHMEN DER KAPITALRECHNUNG	860,3	431,3	-429,0	-49,9	325,1	106,2	32,7
GLOBALE MEHR-/MINDEREINNAHMEN	-110,1	110,1	220,2	.	125,1	-15,0	-12,0
BEREINIGTE GESAMTEINNAHMEN	6798,8	6218,6	-580,2	-8,5	6172,2	46,3	0,8
Personalausgaben	2608,1	2571,3	-36,9	-1,4	2635,5	-64,2	-2,4
Laufender Sachaufwand	1602,6	1602,0	-0,6	0,0	1496,2	105,8	7,1
Zinsausgaben	1095,1	984,1	-110,9	-10,1	976,6	7,5	0,8
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	1577,1	1635,5	58,4	3,7	1592,8	42,8	2,7
Schuldendiensthilfen	10,1	16,1	6,0	59,1	20,5	-4,4	-21,3
AUSGABEN DER LAUFENDEN RECHNUNG	6893,2	6809,0	-84,2	-1,2	6721,5	87,5	1,3
Sachinvestitionen	549,5	466,5	-82,9	-15,1	455,2	11,4	2,5
- Baumaßnahmen	471,4	389,7	-81,6	-17,3	403,3	-13,6	-3,4
- Erwerb von Vermögen	78,1	76,8	-1,3	-1,7	51,8	25,0	48,2
Vermögensübertragungen (Investitionen etc.)	531,8	728,0	196,2	36,9	774,4	-46,5	-6,0
Gewährung von Darlehen	30,9	30,9	0,0	-0,1	35,7	-4,8	-13,5
Erwerb von Beteiligungen	2,5	3,1	0,6	23,8	2,2	1,0	44,2
Tilgungsausgaben an Verwaltungen	10,5	11,3	0,8	7,7	16,3	-5,0	-30,5
AUSGABEN DER KAPITALRECHNUNG	1125,5	1239,8	114,4	10,2	1283,8	-43,9	-3,4
- Investitionen	1115,0	1228,5	113,5	10,2	1267,5	-39,0	-3,1
GLOBALE MEHR-/MINDERAUSGABEN	0,0	0,0	0,0	-	15,7	-15,7	-100,0
BEREINIGTE GESAMTAUSGABEN	8018,7	8048,8	30,2	0,4	8021,0	27,9	0,3
FINANZIERUNGSSALDO	-1219,9	-1830,3	-610,4	50,0	-1848,8	18,5	-1,0
nachrichtlich (in %) :							
Deckungsquote	84,8	77,3	-	-	77,0	-	-
Zins-Steuerquote	22,5	21,8	-	-	20,8	-	-
Zinslastquote	13,7	12,2	-	-	12,2	-	-
Personalausgabenquote	32,5	31,9	-	-	32,9	-	-
Investitionsquote	13,9	15,3	-	-	15,8	-	-

1) Ohne Sanierungsbetrag

Ausgliederungseffekte in den bremischen Haushalten Januar - Dezember 2000						Der Senator für Finanzen			
(Stadtstaat Bremen)		14. MONAT				1999/00	Referat 20	Sanierung	23.02.2006

Kennzahl	Januar - Dezember 1999 (incl 14. Monat)			Januar - Dezember 2000 (incl 14. Monat)			Veränderung 1999/00			
	Ist-Ergebnis	2000 ausgegliederte Bereiche	Bereinigtes Ergebnis	Ist-Ergebnis	2000 ausgegliederte Bereiche	Bereinigtes Ergebnis	unbereinigt		bereinigt	
	Mio. DM						%	Mio. DM	%	
Steuern, LFA, BEZ	4.983,8		4.983,8	4.640,6		4.640,6	- 343,2	- 6,9	- 343,2	- 6,9
Sonstige Einnahmen	1.815,0	Finanzen 5,4	1.809,6	1.578,0	Performa-Nord 0,0	1.578,0	- 237,0	- 13,1	- 231,6	- 12,8
BEREINIGTE GESAMTEINNAHMEN	6.798,8		6.793,4	6.218,6		6.218,6	- 580,2	- 8,5	- 574,8	- 8,5
Personalausgaben	2.608,1	Finanzen 1,0	2.607,1	2.571,3	Performa-Nord 0,0	2.571,3	- 36,8	- 1,4	- 35,8	- 1,4
Zinsausgaben	1.095,1		1.095,1	984,1		984,1	- 111,0	- 10,1	- 111,0	- 10,1
Sonstige konsumtive Ausgaben	3.190,0	Finanzen 0,0	3.190,0	3.253,7	Performa-Nord 6,4	3.247,3	63,6	2,0	57,3	1,8
Investitionsausgaben	1.115,0	Finanzen 17,0	1.098,0	1.228,5	Performa-Nord 0,0	1.228,5	113,5	10,2	130,5	11,9
Tilgungsausgaben an Verwaltungen	10,5		10,5	11,3		11,3	0,8	7,6	0,8	7,6
BEREINIGTE GESAMTAUSGABEN	8.018,7		8.000,7	8.048,8		8.042,4	30,1	0,4	41,7	0,5
FINANZIERUNGSSALDO	- 1.219,9		- 1.207,3	- 1.830,2		- 1.823,8	- 610,3		- 616,5	

ANLAGE 4

Gesetz zur Sicherstellung der Sanierung des Landes Bremen

Vom 21. Dezember 1999

Präambel

Mit dem festen Willen, im Jahr 2005 die Sanierung der bremischen Haushalte abzuschließen und die mit der abschließenden Zahlung von Sonder-Bundesergänzungszuweisungen verbundenen Auflagen zu erfüllen, werden der Senat und die Bremische Bürgerschaft die Haushalte 2000 bis 2004 unter dem vorrangigen Gebot der Rückführung des Defizits der laufenden Rechnung gestalten. Im Jahr 2005 muß Bremen in der Lage sein, einen verfassungskonformen Haushalt aufzustellen.

Artikel 1

Die Haushalt werden nach Maßgabe der folgenden Vorschriften aufgestellt:

1. Das Wachstum der bereinigten Ausgaben wird unterhalb der allgemeinen Ausgabenzuwachsraten des Finanzplanungsrates gehalten.
2. Finanzierungsspielräume aus Zinersparnissen aufgrund der Gewährung von Sonder-Bundesergänzungszuweisungen ab 1999 werden zur Minderung der Verschuldung genutzt. Davon unberührt bleibt die weitere Durchführung des angelaufenen Investitionssonderprogramms aus den Zinersparnissen der Sanierungszahlungen bis 1998.
3. Das Investitionssonderprogramm wird bis 2004 im beschlossenen Umfang durchgeführt. Mit der Umsetzung des Investitionssonderprogramms als wesentlicher Bestandteil des Sanierungsprogramms sollen über Arbeitsmarkteffekte und die Stärkung der Wirtschaftskraft die Steuereinnahmen erhöht werden.
4. Steuereinnahmen, die das bei der Aufstellung eines Haushaltes angenommene Maß überschreiten, sind vorrangig zur Minderung der Kreditverpflichtungen einzusetzen.
5. Die Zuwachsrate der Personalausgaben bei Berücksichtigung der Tarif- und Struktureffekte – nach Ausgleich tarifbedingter Basiseffekte aus den Jahren 1998/99 – wird durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (entsprechend einem Äquivalent von 250 Vollkräften/Stellen jährlich) auf jahresdurchschnittlich 1,3 Prozent beschränkt.
6. Ab 2005 dürfen die sonstigen konsumtiven Ausgaben nicht mehr über eine Nettokreditaufnahme finanziert werden.
7. Das Grundinvestitionsprogramm soll im Fortschreibungszeitraum der Finanzplanung durchschnittliche Zuwachsraten von 2,0 Prozent aufweisen. Die Investitionsquote des Landes Bremen soll unter Einbeziehung einer Fortschreibung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Investitionen im Jahre 2005 14,2 Prozent betragen.
8. Die Einführung eines Produktgruppen-Haushaltes mit Beginn der Haushaltsaufstellung 2000/2001 ist ein wichtiges parlamentarisches Steuerungsinstrument gegenüber der Verwaltung, insbesondere in Bezug auf die Zusammenführung von Finanz-, Personal- und Leistungszielen. Leistungen im konsumtiven Bereich des Kern-Haushaltes und im Zuwendungsbereich sind mit Mengengerüsten zu unterlegen und über Kontrakte abzusichern. Bei den Zuwendungen sollen längerfristige Festlegungen eine anhaltend degressive Gestaltung erleichtern.
9. Die flächendeckende Einführung des betrieblichen Rechnungswesens einschließlich der Kosten- und Leistungsrechnung ist flankierend zur Bewirtschaftung knapper Mittel unumgänglich.
10. Die Fortschreibung der Finanzplanung erfolgt auf Basis des entwickelten Produktgruppenhaushaltes. Auf die Ausweisung globaler Minderausgaben wird verzichtet.
11. Möglichkeiten der Einnahmenerzielung sollen konsequent genutzt und die Einnahmen hinsichtlich ihrer Optimierung überprüft werden.
12. Neue Aufgaben können nur dann finanziert werden, wenn sie durch Einsparungen oder Mehreinnahmen an anderer Stelle nachgewiesen werden und nicht dem Sanierungsziel entgegenstehen.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 21. Dezember 1999